

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Weißensee Kunsthochschule Berlin
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	Mode-Design		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentinnen	Bettina Kutzer, Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2023

Studiengang 02	Mode-Design	
Abschlussbezeichnung	M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09 Wechsel zu viersemestrigem Programm WS 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 (bei 2sem. Master bis WS 21/22: 15)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	Produkt-Design		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Produkt-Design	
Abschlussbezeichnung	M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09 Wechsel zu viersemestrigem Programm WS 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 (bei 2sem. Master bis WS 21/22: 15)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Textil- und Flächen-Design		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – SS 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Textil- und Flächen-Design	
Abschlussbezeichnung	M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09 Wechsel zu viersemestrigem Programm WS 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 (bei 2sem. Master bis WS 21/22: 15)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 07	Visuelle Kommunikation		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 08	Visuelle Kommunikation	
Abschlussbezeichnung	M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09 Wechsel zu viersemestrigem Programm WS 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 (bei 2sem. Master bis WS 21/22: 15)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
Studiengang Mode-Design (B.A.).....	11
Studiengang Mode-Design (M.A.).....	12
Studiengang Produkt-Design (B.A.).....	13
Studiengang Produkt-Design (M.A.).....	14
Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.).....	15
Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.).....	16
Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.).....	17
Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.).....	18
Kurzprofile der Studiengänge	19
Studiengang Mode-Design (B.A.).....	19
Studiengang Mode-Design (M.A.).....	19
Studiengang Produkt-Design (B.A.).....	20
Studiengang Produkt-Design (M.A.).....	21
Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.).....	22
Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.).....	23
Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.).....	23
Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.).....	24
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	26
Studiengang Mode-Design (B.A.).....	26
Studiengang Mode-Design (M.A.).....	27
Studiengang Produkt-Design (B.A.).....	28
Studiengang Produkt-Design (M.A.).....	29
Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.).....	30
Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.).....	31
Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.).....	32
Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.).....	33
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	34
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	34
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	34
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	35
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	36
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	36
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	38
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	39
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	40
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	40
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	40
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	40
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	53
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	53

2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	74
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	77
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	86
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	92
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	96
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	100
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	101
2.4	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	108
2.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	108
2.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	113
III	Begutachtungsverfahren.....	116
1	Allgemeine Hinweise.....	116
2	Rechtliche Grundlagen.....	116
3	Gutachtergremium.....	116
IV	Datenblatt.....	117
1	Daten zu den Studiengängen.....	117
1.1	Studiengang Mode-Design (B.A.).....	117
1.2	Studiengang Mode-Design (M.A.).....	118
1.3	Studiengang Produkt-Design (B.A.).....	119
1.4	Studiengang Produkt-Design (M.A.).....	120
1.5	Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.).....	121
1.6	Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.).....	122
1.7	Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.).....	123
1.8	Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.).....	124
2	Daten zur Akkreditierung.....	125
	Studiengänge Mode-Design (B.A.), Produkt-Design (B.A.), Textil- und Flächen-Design (B.A.), Visuelle Kommunikation (B.A.).....	125
	Studiengänge Mode-Design (M.A.), Produkt-Design (M.A.), Textil- und Flächen-Design (M.A.), Visuelle Kommunikation (M.A.).....	125
V	Glossar.....	126
Anhang	127

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Mode-Design (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem): Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass 20 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Mode-Design (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Produkt-Design (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Produkt-Design (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang Mode-Design (B.A.)

Der vierjährige Bachelorstudiengang „Mode-Design“ (B.A.) befähigt die Studierenden dazu, eine qualifizierte Berufstätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen der Mode auszuüben sowie eine eigene gestalterische Position und Designidentität zu entwickeln. Das Studium fördert eigenständige Entwerfer-Persönlichkeiten nach gestalterischen, ästhetischen, sozialen und ökologischen Kriterien. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, den gestalterischen Prozess und ihre Rolle und Haltung in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu reflektieren und darin einen aktiven Part einzunehmen.

Im Vordergrund steht die projektorientierte Lehre: Nach dem gemeinsamen ersten Studienjahr in den künstlerisch-gestalterischen Grundlagen beginnt im zweiten Studienjahr das Fachstudium Mode-Design. Die Studien-Semester bestehen aus jeweils einem umfangreichen Gestaltungsprojekt sowie begleitenden Modulen zu Schnittkonstruktion, Modezeichnen, Präsentationstechniken, Gestaltungstechniken und Kostümkunde, Modetheorie und Entrepreneurship. Neben einer praktischen Ausbildung trainiert das Studium die Fähigkeit, komplexe Gestaltungsaufgaben methodisch anzugehen und selbstständig zu lösen. In der zentralen Projektarbeit wird neben dem konzeptionellen und analytischen Arbeiten das freie, formbezogene Experimentieren im Entwurfsprozess gefördert.

Für die Zulassung ist neben der allgemeinen Hochschulreife das erfolgreiche Bestehen eines künstlerischen Eignungsverfahrens notwendig, das einmal jährlich im Winter stattfindet.

Studiengang Mode-Design (M.A.)

Ziel des zweijährigen Masterstudiengangs „Mode-Design“ (M.A.) ist die Ausbildung gestalterischer Persönlichkeiten mit der Befähigung, einen eigenen, originären Gestaltungsstandpunkt zu vertreten. Die Studierenden werden ermutigt, unter Berücksichtigung der relevanten professionellen Anforderungen, ihre eigene modegestalterische Vision verantwortlich und begründet auf hohem Niveau zu formulieren und zu visualisieren. Aufbauend auf bereits durch Studium und ggf. Berufspraxis erworbenen mode- und bekleidungsgestalterischen Kenntnissen wird den Studierenden ein umfassendes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt.

Der Masterstudiengang setzt künstlerisch-gestalterisches Arbeiten durch eine internationale Ausrichtung und das Verständnis der globalen, kulturellen, medialen und gestalterischen Strömungen in neuen Kontext. Das Studium ist besonders der Entwicklung eines größeren Bewusstseins für den scheinbaren Widerspruch von mode-assoziierten Themen wie Schnelldigkeit und Luxus, die zu Ideen der Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und deren globalisierungsbedingten Auswirkungen

im Kontrast stehen, gewidmet. Ebenso soll das Mode-Design-Studium zu einem kritischen Verständnis von Mode und ihren historischen, soziologischen und ökonomischen Grundlagen führen. Konzeptionen der Mode und vestimentäre Codes sollen im Kontext gesellschaftlichen Wandels beleuchtet werden.

Die Studierenden setzen sich intensiv mit ihrem Handeln auseinander und verstehen Kleidung als Medium künstlerischer, nonverbaler Kommunikation. Die theoretischen Fächer Modetheorie und Bekleidungssoziologie bilden einen elementaren Bestandteil des Masterstudiums. Neben klassischen Modekonzepten können auch fundierte Projekte in den Grenzbereichen der Mode bzw. interdisziplinäre Projekte gefördert werden.

Im Vordergrund stehen das projektorientierte Arbeiten und Forschen zur Vertiefung und Erweiterung der künstlerischen und wissenschaftlichen Vorbildung. Ein sechsmonatiges Fach-Praktikum ist in den Studienverlauf integriert.

Das Studium richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss in Mode-Design oder einer verwandten Disziplin. Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudiengang sind herausragende Arbeiten im Bachelorstudium, die Präsentation eines Portfolios sowie ein Prüfungsgespräch mit der Vorstellung des Mastervorhabens.

Studiengang Produkt-Design (B.A.)

Der vierjährige Bachelorstudiengang „Produkt-Design“ (B.A.) bereitet auf eine Tätigkeit mit hoher gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Verantwortung in einem sich dynamisch wandelnden Arbeitsfeld vor. Das Studium zielt nicht auf eine Spezialisierung, sondern auf ein breitangelegtes Verständnis von Design und der integrativen Rolle von Gestaltung in einem durch hohe Spezialisierung gekennzeichneten Umfeld in Industrien und Forschungsdisziplinen.

Nach dem gemeinsamen ersten Studienjahr in den künstlerisch-gestalterischen Grundlagen steht der gestalterische Entwurf im Mittelpunkt des Studiums, die zentrale Vermittlungsform des Studiums ist das Projekt. Es trainiert das erfahrungsbasierte Handeln in der intensiven Auseinandersetzung mit einer gestalterischen Herausforderung im Kontext von komplexen gesellschaftlich-sozialen, technisch-konstruktiven und materialbezogenen, sowie ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen. Die Validität der eigenen Entwurfs-Konzepte zu überprüfen, wird durch Simulation, Modellbildung und Visualisierung trainiert. So entwickeln die Studierenden eine umfassende Entwurfskompetenz und erwerben Fertigkeiten zur Generierung von Simulationen und Modellen auf digitalem und handwerklich sinnlich-begreifendem Weg. Diese Qualifizierung wird ergänzt durch Seminare, die die Fähigkeit zur theoretischen Reflexion, die kritische Reflexion des eigenen Handelns und den Diskurs der Disziplin befördern.

Lehrkollaborationen mit anderen Fachrichtungen innerhalb und außerhalb der Weißensee Kunsthochschule Berlin erhöhen die interdisziplinäre Kompetenz. Möglichkeitsstudien in Zusammenarbeit mit Praxispartnern trainieren für Situationen in der späteren Praxis. Ein sechsmonatiges Pflichtpraktikum in der zweiten Studienhälfte bietet weitere Orientierung und Positionsentwicklung in einer sich stetig verändernden beruflichen Realität. Die Kunsthochschule möchte kluge und kompetente Entwerferpersönlichkeiten hervorbringen, die die Welt mit hervorragender gestalterischer Arbeit bereichern.

Für die Zulassung ist neben der allgemeinen Hochschulreife das erfolgreiche Bestehen eines künstlerischen Eignungsverfahrens notwendig, das einmal jährlich im Winter stattfindet.

Studiengang Produkt-Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Produkt-Design“ (M.A.) befähigt die Studierenden dazu, aufbauend auf den Kenntnissen und Fähigkeiten eines entsprechenden Bachelorabschlusses die eigene gestalterische Kompetenz im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen individuell zu vervollkommen.

Im zweijährigen Masterstudium schärfen die Studierenden ihr Verständnis für die komplexen Herausforderungen in wesentlichen zivilisatorischen Problemfeldern und ihre eigene gestalterische Position in materiellen und immateriellen Produktentwicklungen verantwortlich und begründet weiterverfolgen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Produkt-Design“ (M.A.) werden in die Lage versetzt, künftig komplexe Entwicklungsarbeiten zu leiten, in interdisziplinären Forschungszusammenhängen souverän zu agieren, eigene Firmen zu gründen und damit auch der Disziplin selbst wegweisende Impulse zu geben.

Das Konzept ermöglicht im ersten Semester die Teilnahme an einem Entwurfsprojekt, um sich entsprechend mit allen Lehrenden und Positionen des Fachgebietes produktiv auseinander zu setzen. Ziel ist es, die eigene Handlungs- und Gestaltungskompetenz aus einer der drei Perspektiven des Fachgebietes – Mobilität, Interaktion oder Experiment – zu vertiefen. Diese ausdrücklich nicht als Entwurfsklassen bezeichneten Perspektiven erlauben es den Studierenden, eigene, neue Schnittmengen zu formulieren bzw. individuelle Positionen und entsprechende Kompetenzen zu entwickeln. Die Struktur des Fachgebietes bietet eine hochindividuelle Betreuung in von den Studierenden initiierten Konstellationen.

Qualifikationsziel ist die Befähigung, hochkomplexe Fragestellungen zu erfassen, kritisch zu hinterfragen und innovative Gestaltungslösungen für komplexe Produkte und Systeme zu entwickeln. Ein sechsmonatiges Vertiefungs-Praktikum ist in den Studienverlauf integriert.

Weiteres Ziel ist der Kompetenzerwerb, den interdisziplinären Entwicklungsprozess zu strukturieren und voranzutreiben, Diskussionen in Teams produktiv zu führen und zu relevanten Projektergebnissen zu gelangen.

Das Studium richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss in Produkt-Design oder einer verwandten Disziplin. Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudiengang sind herausragende Arbeiten im Bachelorstudium, die Präsentation eines Portfolios sowie ein Prüfungsgespräch mit der Vorstellung des Mastervorhabens.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.)

Gegenstand des Studiums im Studiengang „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) ist die Gestaltung der Fläche in allen ihren Erscheinungsformen. Durch die Einbeziehung aktueller technologischer, kultureller und sozio-ökonomischer Fragestellungen wird ein erweitertes Bezugsfeld geschaffen, das über das klassische Textil-Design hinausweist und die traditionellen Kompetenzen des Fachs mit zeitgemäßen Fragestellungen und anderen Disziplinen anwendungsorientiert verbindet. Der vierjährige Bachelorstudiengang hat zum Ziel, Studierende mit gestalterisch und wissenschaftlich fundierten, praxis-relevanten Qualifikationen für das Berufsleben auszustatten. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, komplexe Zusammenhänge zu erfassen und in eigenständige Konzepte und Entwürfe für Textil und Fläche umzusetzen. Technisches Wissen über Material und Bearbeitungstechnologien, Gestaltungsmittel und digitale Werkzeuge wird auf breiter Basis vermittelt und kann von den Studierenden in allen Stadien des Designprozesses vom Entwurf bis zu Material-, Prozess- und Produktentwicklungen eingesetzt werden. Die Fähigkeit zu überzeugender Vermittlung und Präsentation der eigenen Arbeit sowie zur wissenschaftlichen und theoretischen Einordnung wird erlernt und nachgewiesen, um sich als Gestalterin bzw. Gestalter in der beruflichen Praxis erfolgreich platzieren zu können.

Neben der Vermittlung traditioneller und neuester technischer Möglichkeiten kommt der Beschäftigung mit externen Gestaltungskontexten große Bedeutung zu. Die Auseinandersetzung und der Austausch mit relevanten Disziplinen wie Architektur, Produkt-Design, Mode, Medien und Bildender Kunst werden im Studium unterstützt. Praktische Bezüge werden durch Kontakte und Austausch mit Herstellern, Industrie, Forschungseinrichtungen und professionellen Designerinnen und Designern durch Messebesuche, Vorträge, Exkursionen hergestellt, auf die die Studierenden auch nach ihrem Studium aufbauen können.

Nach dem gemeinsamen ersten Studienjahr in den künstlerisch-gestalterischen Grundlagen ist die entwerferische Projektarbeit die zentrale Arbeitsform im Studium. Sie umfasst Recherche, Konzeptentwicklung, Umsetzung und Präsentation. Durch die Arbeit in Projektgruppen lernen die Studierenden Teamarbeit, wie sie auch im Beruf gefordert ist, und entwickeln zugleich einen eigenständigen gestalterischen Standpunkt.

Im Fachgebiet vertretene Schwerpunkte sind: Nachhaltigkeit (greenlab), Konzeptuelle Gestaltung von Materialien und Oberflächen, Experimentelles Gestalten, Material und Entwurf im räumlichen Kontext.

Zielgruppen sind gestalterisch-künstlerisch motivierte Personen, die ein Interesse haben an einem konzeptuell ausgerichteten und zugleich anwendungsbezogenen Studium und die ein hohes Maß an Eigenverantwortung aufbringen, um sich bereits im Studium in der Schnittstellendisziplin des Textil- und Flächen-Designs zu positionieren. Für die Zulassung ist neben der allgemeinen Hochschulreife das erfolgreiche Bestehen eines künstlerischen Eignungsverfahrens notwendig, das einmal jährlich im Winter stattfindet.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.)

Der auf dem Bachelorstudiengang aufbauende Masterstudiengang „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) teilt sich in die zwei Schwerpunkte Material und Style auf. Zum einen legt es den Fokus auf die ästhetisch wie technisch zeitgemäße Entwicklung und Anwendung von Materialien und Oberflächen. Zum anderen stellt es die gestalterische Arbeit in den Kontext zeitgenössischer Stile und entfaltet sie im Spannungsfeld von persönlicher Identität und gesellschaftlichem Prozess. Die Studierenden entwickeln im Masterstudium ihre Position – unter künstlerischen, wissenschaftlichen und technologischen Aspekten – systematisch weiter und werden befähigt, diese in einem gesellschaftlich relevanten, zukunftsorientierten Kontext praxisgerecht umzusetzen.

Die Forschungsaktivitäten des Fachbereiches Textil- und Flächen-Design bieten praxisbezogene, wertvolle Angebote zur Forschung, Wissensvertiefung und professionellen Qualifizierung. Zusätzlich ist ein sechsmonatiges Fachpraktikum im 2. Semester integriert.

Zielgruppen sind konsekutiv Studierende des Bachelorstudiengangs „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) sowie externe Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen Textil-Design, Textil-Technik, Produkt-Design, Industrie-Design, Interior-Design, Architektur und Mode-Design. Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudiengang sind herausragende Arbeiten im Bachelorstudium, die Präsentation eines Portfolios sowie ein Prüfungsgespräch mit der Vorstellung des Mastervorhabens.

Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Der Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) ist generalistisch angelegt und befähigt die Studierenden dazu, in sich permanent verändernden Arbeitsfeldern eigenständige gestalterische Positionen zu entwickeln. Grundlage dafür ist ein breit angelegtes Verständnis der visuellen Kultur und ihres Stellenwerts in der Gesellschaft.

Nach dem gemeinsamen ersten Studienjahr künstlerisch-gestalterische Grundlagen beginnt das projektorientierte Studium, das eine intensive Wechselwirkung zwischen praktischer, gestalterischer Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung ermöglicht. Die Studierenden entwickeln auf diese

Weise nicht nur eine kritische Position gegenüber der eigenen Tätigkeit, sondern auch einen theoretischen und historischen Bezugsrahmen, der für die Bildung von Qualitätsmaßstäben und Beurteilungskriterien unerlässlich ist. Im ersten Studienabschnitt wird die Vermittlung der gestalterischen und handwerklichen fachspezifischen Grundlagen der Visuellen Kommunikation in sinnvolle Aufgabenstellungen eingebunden.

Professionelle Arbeitsmethoden erlernen die Studierenden während des Projektstudiums an konkreten Aufgaben, die auch mit externen Partnern realisiert werden können. Mit zunehmender Eigenständigkeit setzen sich die Studierenden eigene Schwerpunkte und definieren ihre Themen selbst. Die Projektarbeit orientiert sich dabei nicht an einzelnen Medien, sondern leitet die Wahl der geeigneten Medien aus einer übergeordneten Zielsetzung ab. Die projektorientierte Arbeitsweise setzt nicht nur gestalterische Experimentierfreude und innovatives Denken, sondern auch eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Thema voraus. Ziel des Studiums ist die eigenständige Diagnose von konkreten Kommunikationsproblemen der Gesellschaft und die Motivation, diesen mit einer persönlichen Sicht- und Ausdrucksweise gestalterisch qualifiziert zu begegnen. Visuelle Kommunikation wird als gestalterische Einflussnahme auf gesellschaftliche Prozesse verstanden. Werbung für Konsum- und Investitionsgüter ist nicht Gegenstand des Studiums.

Für die fachspezifischen Grundlagenkurse (Typografie, Zeichnen, Graphic Design, Interaction Design, Social Design) werden externe Expertinnen und Experten eingeladen.

Für die Zulassung ist neben der allgemeinen Hochschulreife das erfolgreiche Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung notwendig, die einmal jährlich im Winter stattfindet.

Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.)

Der auf dem Bachelorstudiengang aufbauende Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) ermöglicht eine projektbasierte Arbeit in allen Bereichen der Visuellen Kommunikation. Zusätzlich gibt das Masterstudium den Studierenden die Gelegenheit, bestimmte Schwerpunkte und Themen, die sie aus Studium und Berufspraxis mitbringen, weiter zu erforschen, eingehender zu vertiefen und theoretisch zu reflektieren.

Das erste Jahr des Masterstudiums sieht eine Verschränkung mit den Semesterprojekten und Vertiefungskursen des Bachelorstudiums vor. Die Synergie zwischen den beiden Studiengängen ermöglicht bei überschneidenden Projektthemen einen intensiven Austausch auf allen Ebenen und ist bereichernd für alle. Dies erfordert Kompetenzen für Teamarbeit, die unabdingbar für das Berufsfeld Visuelle Kommunikation ist.

Die Studierenden konzentrieren sich im 2. Jahr des Studiums schrittweise auf das eigene Masterprojekt, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden vertieft und das gestalterische Potential im Bereich der sozialen und kulturellen Kommunikation erweitert. Die Struktur des Fachgebietes

bietet den Studierenden dabei eine hochindividuelle Betreuung in von den Studierenden initiierten Konstellationen.

Zielgruppen für den Masterstudiengang sind konsekutiv Studierende des Bachelorstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sowie externe Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen Grafik- und Kommunikations-Design, Produkt-Design oder Freie Kunst. Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudiengang sind herausragende Arbeiten im Bachelorstudium, die Präsentation eines Portfolios sowie ein Prüfungsgespräch mit der Vorstellung des Mastervorhabens.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang Mode-Design (B.A.)

Die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau des Studiengangs „Mode-Design“ (B.A.) sind adäquat formuliert, ambitioniert und interdisziplinär gestaltet.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es ist beeindruckend, wie die Hochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und wie die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Möglichkeit, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, ist gewährleistet.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird von den Studierenden die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Mode-Design (M.A.)

Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang „Mode-Design“ (M.A.) ausführlich und adäquat formuliert. Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Es ist beeindruckend, wie die Hochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und wie die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird von den Studierenden die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Produkt-Design (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang „Produkt-Design“ (B.A.) ausführlich und adäquat formuliert. Neben dem Erlernen fachlicher Fertigkeiten und Kompetenzen ist Kommunikationsfähigkeit von großer Bedeutung. Dem breit angelegten Verständnis von Design und der integrativen Rolle von Gestaltung entsprechend anspruchsvoll und vielfältig sind die Betätigungsfelder für angehende Designerinnen und Designer.

Es ist beeindruckend, wie die Hochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und wie die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird von den Studierenden die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Produkt-Design (M.A.)

Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang „Produkt-Design“ (M.A.) ausführlich und adäquat formuliert. Die Ausgestaltung des zweijährigen Masterprogramms mit seinen differenzierten individuellen Profilierungsmöglichkeiten und einer intensiven fachlichen Begleitung entspricht diesem Anspruch.

Es ist beeindruckend, wie die Hochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und wie die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) ausführlich und adäquat formuliert.

Es ist beeindruckend, wie die Hochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und wie die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Allerdings deckt die Studiengangsbezeichnung „Textil- und Flächendesign“ die aktuellen Lehrinhalte nur noch teilweise ab. Möglicherweise ist mit der Bezeichnung „Textil- und Flächendesign“ ein allzu traditionelles Verständnis von Textildesign verbunden. Hier könnte schon ein anderer Name (bspw. „Textil- und Materialdesign“) auf die herausragende technologische Forschung verweisen.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.)

Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang „Textil- und Flächen-Design“ (M.A.) ausführlich und adäquat formuliert. Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Es ist beeindruckend, wie die Hochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und wie die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Allerdings deckt die Studiengangsbezeichnung „Textil- und Flächendesign“ die aktuellen Lehrinhalte nur noch teilweise ab. Möglicherweise ist mit der Bezeichnung „Textil- und Flächendesign“ ein allzu traditionelles Verständnis von Textildesign verbunden. Hier könnte ein anderer Name (bspw. Textil- und Materialdesign) auf die herausragende technologische Forschung verweisen.

Der Studiengang hat sich seit der letzten Reakkreditierung eindrucksvoll weiterentwickelt. Dieser Bereich hat sehr von der Umgestaltung in den zweijährigen Masterstudiengang profitiert und ist als einer der führenden deutschen Studiengänge mit dem Schwerpunkt Materialdesign anerkannt.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden

sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alums durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sind überzeugend und klar formuliert.

Die Ausbildung ist ein generalistisch angelegtes Projektstudium. Künstlerisch-gestalterische, theoretische und entwurfsmethodische Schwerpunkte in Kombination mit einer frei wählbaren Praxisphase unterstützen die Entwicklung künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Kompetenzen.

Der Studiengang ist überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark widerspiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der

Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) sind überzeugend und klar formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Der Studiengang ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gesichert. Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark wieder spiegelt. Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen. Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen jeweils zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern, in denen 240 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Regelstudienzeit der Vollzeitstudiengänge beträgt vier Semester, in denen jeweils 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Die Regelstudienzeit wurde zum Wintersemester 2021/22 von zwei auf vier Semester erhöht. Bachelor- und konsekutiver Masterstudiengang umfassen zusammen sechs Jahre. Gemäß Studienakkreditierungsverordnung Berlin und Berliner Hochschulgesetz (§ 23 (4)) können in künstlerischen Studiengängen an einer Kunsthochschule konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden. Die Verlängerung des Masterstudiums von zwei auf vier Semester wurde im letztmaligen Akkreditierungsverfahren empfohlen. Im zweiten Teil des Akkreditierungsberichts (Gutachten) wird die Umsetzung dieser Empfehlung vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier begutachteten Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben ein künstlerisches Profil.

In der gestalterischen Abschlussarbeit der Bachelorstudiengänge sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist in ihrem Fach eine künstlerisch/gestalterische Aufgabe eigenständig problemorientiert bzw. fächerübergreifend künstlerisch/gestalterisch und theoretisch zu bearbeiten. Mit der theoretischen Abschlussarbeit weisen sie nach, dass sie in der Lage sind, eine ausgewählte Thematik eigenständig wissenschaftlich bearbeiten und darstellen zu können.

Mit der Master-Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass fachspezifische sowie überfachliche wissenschaftliche und gestalterisch-künstlerische Qualifikationen erworben wurden und dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem des gewählten Themenfeldes eigenständig mit wissenschaftlichen und gestalterischen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zulassungsvoraussetzungen für Studienbewerberinnen und -bewerber der Bachelorstudiengänge sind gemäß gemeinsamer Zulassungsordnung eine Hochschulzugangsberechtigung und eine künstlerische Begabung gemäß § 1 Abs. 1 KunstHZVO sowie eine berufliche Vorbildung bzw. ein Vorpraktikum von mindestens 6 - 8 Wochen. In Ausnahmefällen können Bewerberinnen und Bewerber für die Bachelor-Studiengänge gemäß § 1 Abs. 3 KunstHZVO auch ohne Hochschulzugangsberechtigung bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden. Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse in Wort und Schrift zu erbringen. In einem Eignungsprüfungsverfahren wird festgestellt, ob die erforderliche künstlerische oder besondere künstlerische Begabung vorhanden ist.

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem dem gewählten Masterstudiengang fachlich vergleichbaren Studiengang mit mindestens 240 ECTS-Punkten sowie eine künstlerische Begabung für den gewählten Masterstudiengang. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung nachgewiesen haben, werden deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder einem vergleichbaren Niveau verlangt. Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang mit weniger als 240 Leistungspunkten vorweisen, kann die Zulassung zur künstlerischen Master-Zugangsprüfung ermöglicht werden. Das Zulassungsverfahren umfasst eine Vorauswahl und eine Zugangsprüfung.

Vorauswahl, Zugangsprüfung und die Entscheidung über den Zulassungsantrag obliegen der für das Fachgebiet zuständigen Zulassungskommission.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung verleiht die Weißensee Kunsthochschule Berlin den Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung verleiht die Weißensee Kunsthochschule Berlin den Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Das Diploma Supplement gibt in allen Fällen Auskunft über das jeweils zugrunde liegende Studium. Dabei wird die aktuelle Vorlage verwendet. Für jeden Studiengang wird ein Diploma Supplement in englischer und in deutscher Sprache ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier begutachteten Studiengänge sind in Module strukturiert, die in Modulbereiche zusammengefasst sind. Die Bachelorstudiengänge umfassen ein gemeinsames künstlerisch-gestalterisches Grundlagenjahr. In der Regel schließt ein Modul innerhalb eines Semesters ab, kein Modul erstreckt sich über mehr als zwei Semester.

Im Mode-Design umfassen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang zahlreiche Module weniger als 5 ECTS-Punkte. Im Selbstbericht der Hochschule heißt es dazu: „Diese Kleinteiligkeit ergibt sich aus dem hohen Anteil an handwerklichen und kommunikativen Techniken, die gelehrt werden und das Entwurfsprojekt als Wahlpflichtangebot oder projektintegriert begleiten. Mit Ausnahme der Entwurfsprojekte werden alle anderen Kurse und Seminare in 4 oder 2 ECTS-Einheiten angeboten. Dies garantiert eine hohe Modularität und gute Studierbarkeit durch die Wahlmöglichkeiten und Flexibilität für Studierende.“

Im Produkt-Design werden ebenfalls sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang die meisten Kursangebote und Seminare in 2-ECTS-Punkte-Einheiten angeboten. Auch hier werden eine gute Studierbarkeit durch zahlreiche Wahlmöglichkeiten und Flexibilität als Begründung angeführt.

Auch im Textil- und Flächendesign sowie in der Visuellen Kommunikation finden sich zahlreiche kleine Module, um „eine große Bandbreite an unterschiedlichen Inhalten und Fähigkeiten zu vermitteln“ bzw. weil sie projektbegleitend und / oder integriert als Workshops, Kurzzeitprojekte oder Vertiefungskurse angeboten werden. Als weiteres Argument für die Studierbarkeit wird im Selbstbericht auf das Berliner Hochschulgesetz verwiesen, wonach die Anzahl der Module pro Semester maximal sechs betragen soll; diese Vorgabe werde eingehalten.

Die Struktur der Studiengänge wurde auch mit Blick auf diese Module und die Begründungen der Hochschule vom Gutachtergremium bewertet (siehe Gutachten, Ziff. 2.2.1).

Die Modulbeschreibungen für jeden Studiengang enthalten jeweils Informationen zu Inhalten, Qualifikationszielen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung (benotet oder unbenotet), Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Anzahl der ECTS-Punkte in jedem Modul, Dauer des Moduls: ein/zwei/mehr Semester. In den vorgelegten Modulbeschreibungen sind die Angaben zu den einzelnen Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeit, etc.) in den Inhaltsbeschreibungen integriert und könnten noch getrennt ausgewiesen werden.

Gemäß § 34 (5) der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin „können“ die fachspezifischen Prüfungsordnungen „vorsehen, dass neben der Abschlussnote eine ECTS-Einstufung ausgewiesen wird“. Die vorgelegten Prüfungsordnungen für die hier begutachteten Bachelor- und Masterstudiengänge sehen keine Ausweisung dieser Einstufung vor, auch nicht die studiengangsspezifischen Studienordnungen.

In Ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht kündigt die Hochschule eine Anpassung der Rahmen- und -prüfungsordnung an. Vorgesehen ist die Bildung einer Referenzgruppe bei den Studiengängen durch die Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge, um zukünftig eine genügend große Kohorte für die Ausweisung statistischer Daten vorliegen zu haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

In den Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge ist jeweils in § 3 festgelegt, dass für den Erwerb eines ECTS-Punktes ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Nach § 4 der Prüfungsordnung und der Studienordnungen für die Masterstudiengänge entspricht ein ECTS-Punkt ebenfalls einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Jedem Semester sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zugrunde gelegt. Zum Masterabschluss werden insgesamt 360 ECTS-Punkte erreicht.

Die gestalterische Abschlussarbeit hat in den Bachelorstudiengängen Produkt-Design sowie Textil- und Flächen-Design einen Umfang von 18 ECTS-Punkten, im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und im Bachelorstudiengang Mode-Design einen Umfang von 22 ECTS-Punkten. Zudem ist eine theoretische Abschlussarbeit anzufertigen, die einen Umfang von 4 ECTS-Punkten hat.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die gestalterische Master-Abschlussarbeit im Studiengang Mode-Design 23 ECTS-Punkte, in den Studiengängen Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation jeweils 20 ECTS-Punkte. Der Masterabschluss beinhaltet neben der gestalterischen Abschlussarbeit zusätzlich eine theoretische Master-Arbeit/Thesis; in den Studiengängen Produkt-Design, Visuelle Kommunikation und Textil- und Flächen-Design hat diese Arbeit einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, im Studiengang Mode-Design einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Abschlussarbeiten übersteigt die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung, die einen Umfang von 6 bis 12 Punkten vorsehen; grundsätzlich gelten diese Vorgaben auch für Kunst- und Musikhochschulen, nur für Studiengänge der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang bis zu 20 ECTS-Punkte betragen. Im letztmaligen Akkreditierungsverfahren erachteten sowohl das Gutachtergremium als auch die beschlussfassende Akkreditierungskommission die Abweichung an der Weißensee Kunsthochschule Berlin für fachgerecht und schlüssig mit Bezug auf den Studienverlauf, da die komplexe Arbeit und das hohe Niveau der Abschlussarbeiten der Dimensionierung der vorangegangenen Entwurfsprojekte und dem Anspruch und der Bedeutung des Bachelorabschlusses mit Bezug auf die spätere Berufstätigkeit oder die Bewerbung um einen Masterstudienplatz entsprechen. Auch im Selbstbericht der Hochschule wird erneut darauf verwiesen, dass die Abschlussarbeiten im Design aufgrund ihres künstlerisch-gestalterischen Anspruchs eine große Relevanz nicht nur für den Studienabschluss und den Nachweis der Qualifikation, sondern auch für den Werdegang der Absolventinnen und Absolventen haben. Dieser Begründung folgt dem Gutachtergremium (siehe bspw. studiengangsübergreifende Bewertung zu Kap. 2.1). Allerdings übersteigt die gestalterische Abschlussarbeit im

Bachelorstudiengang „Mode-Design“ (B.A.) mit nunmehr 22 ECTS-Punkten auch die genannte Ausnahmeregelung, die bis zu 20 ECTS-Punkte ermöglicht (da die theoretischen Abschlussarbeiten nicht als Bestandteil der Bachelorarbeit zu sehen sind, sondern den Abschluss des Theoriestudiums bilden, werden hier nur die ECTS-Punkte der gestalterischen Abschlussarbeiten als der eigentlichen Bachelorarbeiten gezählt).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Mode-Design“ (M.A.), Produkt-Design (B.A./M.A.), Textil- und Flächen-Design (B.A./M.A.), Visuelle Kommunikation (B.A./M.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Mode-Design“ (B.A.) nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur für diesen Studiengang folgende Auflage vor:

- Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass 20 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 40 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung geregelt. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist dabei gewährleistet. Der gleiche Paragraph regelt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bis zur Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge der Weißensee Kunsthochschule Berlin wurden bei der vorangegangenen Akkreditierung ohne Auflagen akkreditiert und als sehr schlüssig konzipierte sowie inhaltlich und in ihrem konsekutiven Bezug zukunftsfähige Studiengänge bewertet.

In diesem Verfahren wurde u.a. die Empfehlung ausgesprochen, den Masterstudiengang von zwei auf vier Semester umzustellen. Der Antrag der Hochschule für einen viersemestrigen Masterstudiengang wurde im Jahr 2020 durch das Land Berlin genehmigt. Zum Wintersemester 2021/22 wurde der viersemestrige Masterstudiengang eingeführt, im Sommersemester 2023 wird der erste Jahrgang abgeschlossen und evaluierbar sein.

Für die aktuelle Beurteilung durch das Gutachtergremium kommt die Berücksichtigung pandemiebedingter Einschränkungen und Erkenntnisse hinzu.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau der hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge an der Weißensee Kunsthochschule Berlin sind ambitioniert interdisziplinär gestaltet sie ermöglichen es so den Studierenden, synergetische und interdisziplinäre Studienmöglichkeiten zu nutzen. Sie erfüllen den aktuellen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf dem erforderlichen professionellen Niveau. Es ist aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr positiv zu bewerten, wie sich die verschiedenen Fachbereiche der Kunsthochschule trotz der einschneidenden zwei Jahre der Pandemie konstant weiterentwickelt haben und ihr herausragendes Gesamtprofil ausbauen konnten.

Auffallend im Designbereich ist die deutlich tiefergehende offene Kommunikation der Lehrenden untereinander, die dazu geführt hat, dass sich das interdisziplinäre und offene Lehrangebot kontinuierlich und zeitgemäß entwickelt hat, welches in seiner Gesamtheit eine der Besonderheiten der Weißensee Kunsthochschule Berlin darstellt. Gleichzeitig ist die Zielsetzung der Qualifikationen

grundsätzlich sehr aktuell auf den jeweiligen professionellen Design Bereich ausgerichtet und seit der letzten Reakkreditierung (2016) konsequent gestaltet worden.

Hier steht die Entwicklung von zeitgemäßen, nachhaltigen und spezifisches Studieninhalten im Vordergrund und wird aktiv in die Lehre integriert. Die Verlängerung der Masterstudiengänge von zwei auf vier Semester hat dazu beigetragen, dass sich das Abschlussniveau des Masterabschlusses weiter verbessern konnte. Die Integration von Praktika (teilweise optional) sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium (Textil und Mode) sowie die Praxis-bezogenen Module „Sprechen über“ und „Entrepreneurship“ ermöglichen es den Studierenden, ihre professionellen Kenntnisse während des Studiums zu vertiefen und sie auf das jeweilige Berufsfeld vorzubereiten. Hierbei sollte erwähnt werden, dass gerade im Design eine zu frühe Spezialisierung innerhalb des Studiums nicht immer wünschenswert ist, da es sich hierbei um sehr komplexe ständig evolvierende Bereiche handelt. Die Weißensee Kunsthochschule Berlin hat hier einen guten Mittelweg gefunden, der „Flexible Spezialisten“ ausbildet, die kompetent und anpassungsfähig auf unterschiedliche Fragestellungen reagieren können und somit nachvollziehbar zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgebildet werden.

Es ist beeindruckend, wie die vergleichsweise kleine Kunsthochschule die weitgefächerten wissenschaftlich-künstlerischen Befähigungen der Studierenden fördert und die positive Persönlichkeitsentwicklung als integrativer Teil der verschiedenen Studiengänge als besonderes Qualitätsmerkmal hervorgehoben wird. Diese Stärke der Kunsthochschule wurde dem Gutachtergremium in den Befragungen mit den Studierenden und in den Ergebnissen der Lehrevaluierung deutlich belegt.

Hervorgehoben werden kann an dieser Stelle, dass Studierende selbst in ihrer Sprache zur Beschreibung ihres Studiums im Rahmen der Begehung Formulierungen wie „Ich forsche an...“, verwendeten, was auf eine wissenschaftliche Karriere und Mentalität hindeutet. Diese Identifikation wird von dem Gutachtergremium begrüßt, da es den Anschein gibt, dass sich Studierende schon im Studium einen Blick über das Studium hinaus entwickeln.

Auf Grund der individuellen und intensiven Betreuung erzielen Studierende mit Recht durchweg exzellente Abschlussquoten – die fast ausschließlich im „Sehr Gut“ Bereich liegen. Es wäre daher wünschenswert, diese herausragenden Abschlussarbeiten über die Kunsthochschule noch mehr sichtbar zu machen – sei es durch mehr medienwirksame Kommunikation oder in einem online Archiv, welches externer Presse, potenziellen Arbeitgebern und der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich ist.

Während die Qualifikationsziele in den Abschlussarbeiten und der akademischen Professionalität der Absolventinnen und Absolventen deutlich erkennbar sind, wird vom Gutachtergremium empfohlen, die verschiedenen Qualifikationsanforderungen und Studieninhalte noch ausführlicher in den Modulbeschreibungen für Studierende und der Außendarstellung der Studiengänge sichtbar zu machen. Dabei ist es sicher möglich, die allgemeine Beschreibung wie etwa „Theorie“ so zu formulieren,

dass Lehrende weiterhin eine Flexibilität mit der konstanten inhaltlichen Weiterentwicklung ihrer Lehre beibehalten können (siehe hierzu Kap. 2.2.1).

In diesem Sinne wird das Diploma Supplement als besonders positiv herausgestellt, da es zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie externen akademischen Institutionen einen begreifbaren Kontext für das Wissen und die Erfolge der Absolventinnen und Absolventen gibt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Mode-Design (B.A.)

Sachstand

Gegenstand und Ziele des Studiengangs werden in §2 der Studienordnung und im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Der vierjährige Bachelorstudiengang im Bereich Mode-Design soll befähigen, eine eigene gestalterische Position und Designidentität zu entwickeln. Im Vordergrund des Studiums steht dabei die projektorientierte Lehre. Sie ist durch eine Wechselwirkung zwischen praktisch gestaltender Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung geprägt. Somit ist die Entwurfsarbeit im Kontext künstlerischer, gestalterischer und gesellschaftlicher Bezüge eingebettet. Das Studium soll zu einem kritischen Verständnis von Mode und ihrer historischen, soziologischen und ökonomischen Grundlagen führen. Im Studium ergeben sich neben der klassischen Nähe zu Industrie, Medien und Marketing, Schnittstellen zu anderen gestalterischen Disziplinen sowie zur Wissenschaft und zur freien Kunst. Mit theoretischen kunst- und kulturwissenschaftlichen Seminaren werden wissenschaftliche Grundlagen kunst- und gestaltungsrelevanter Disziplinen vermittelt und die Studierenden auf unterschiedlichste Arbeitsbereiche der Mode vorbereitet. Neben einer praktischen Ausbildung trainiert das Studium die Fähigkeit, komplexe Gestaltungsaufgaben methodisch anzugehen und selbstständig zu lösen. In der Projektarbeit wird neben dem konzeptionellen und analytischen Arbeiten das freie formbezogene Experimentieren im Entwurfsprozess gefördert.“

Absolventinnen und Absolventen arbeiten nach Auskunft der Hochschule als angestellte und selbständige Mode-Designer und -Designerinnen, Schnittgestalterinnen/-gestalter, Kostümbildner und Kostümbildnerinnen und Stylistinnen und Stylisten. Das Studium fördert eigenständige Entwerfer-Persönlichkeiten nach gestalterischen, ästhetischen, sozialen und ökologischen Kriterien. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, den gestalterischen Prozess und ihre Rolle und Haltung in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu reflektieren und darin einen aktiven verantwortungsvollen und professionellen Part einzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Übergreifende Bewertung zu dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Mode-Design“ (B.A./M.A.)

Das Qualifikationsziel des Fachgebiets Mode an der Weißensee Kunsthochschule Berlin besteht darin, den Studierenden die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, um eine individuelle Autorenschaft im Bereich Modedesign zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine eigene Handschrift zu entwickeln und sich vor allem durch eine eigene Haltung zum größeren, aktuellen Modediskurs zu positionieren. Das bedeutet auch, dass sich die Lehre insgesamt kontinuierlich und zeitgemäß weiterentwickelt hat.

Durch das Studium werden die Absolventinnen und Absolventen sowohl praktisch als auch theoretisch befähigt: Sie sollen nicht nur in der Lage sein, Modeprojekte künstlerische-konzeptuell zu denken und umzusetzen, sondern sich auch im und zum internationalen Modegeschehen positionieren.

Insgesamt bereitet das Studium im Fachgebiet Mode die Studierenden überdurchschnittlich ausreichend auf ihr zukünftiges Berufsfeld vor. Durch die praktische Ausbildung und die theoretischen Grundlagen werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt und gefördert, um kreative und innovative Beiträge zum aktuellen Modediskurs zu leisten und sich kritisch mit ihrem Medium auseinandersetzen.

Davon zeugen die vielen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Weißensee Kunsthochschule Berlin, die den nationalen und internationalen Modediskurs prägen und so das positive Bild der Hochschule insgesamt in der öffentlichen Wahrnehmung unterstreichen.

Bachelorstudiengang „Mode-Design“ (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind unter § 2 der Studienordnung für den Studiengang „Mode-Design“ (B.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Mode-Design (M.A.)

Sachstand

Aufbauend auf bereits durch Studium und ggf. Berufspraxis erworbenen mode- und bekleidungsgestalterischen Kenntnissen soll den Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs ein umfassenderes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt werden.

Gegenstand und Ziele des Masterstudiengangs sind in §3 der Studienordnung und im Diploma Supplement beschrieben. Unter anderem heißt es darin: „Ziel des Studiums ist die Erweiterung und Vertiefung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Position im Mode Design. Dabei wird der zunehmenden Komplexität künftiger Berufsfelder Rechnung getragen durch das Angebot einer fachlichen Profilbildung und der Vermittlung von berufsqualifizierenden Kompetenzen, die befähigen, Entscheidungsprozesse zu moderieren und Leitungsfunktionen in kreativen Teams einzunehmen. (...) Im Rahmen des Masterstudiums soll den Studierenden auf Grundlage fundierter mode- und bekleidungsgestalterischer Kenntnisse ein umfassendes Verständnis des professionellen Umfeldes und der Besonderheiten des weitgehend global operierenden Modemarktes vermittelt werden, um ihnen zu ermöglichen, sowohl sich selbst, als Designerin bzw. Designer, als auch ihre theoretische und gestalterische Arbeit zu positionieren und flexibel auf modische Veränderungen und ökonomische Gegebenheiten zu reagieren. Ein besonderes Anliegen des Studiums ist die Entwicklung eines größeren Bewusstseins für die zu modeassoziierten Begriffen wie Schnelllebigkeit und Luxus scheinbar konträren Themen Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und deren globalisierungsbedingten Auswirkungen. Das Studium soll künstlerisch-gestalterisches Arbeiten durch eine internationale Ausrichtung und das Verständnis der globalen, kulturellen, medialen und gestalterischen Strömungen in einen neuen Kontext setzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Mode-Design“ (M.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausführlich und adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Produkt-Design (B.A.)

Sachstand

Gemäß Auskunft im Selbstbericht der Hochschule zielt der Bachelorstudiengang „Produkt-Design“ (B.A.) nicht auf eine Spezialisierung, sondern auf ein breitangelegtes Verständnis von Design und der integrativen Rolle von Gestaltung in einem durch hohe Spezialisierung gekennzeichneten Umfeld in Industrie, Gewerken und Forschung. Neben den fachlichen Kompetenzen und Fertigkeiten sind daher Kommunikationsfähigkeit für die meist interdisziplinären Arbeitskontexte von entscheidender Bedeutung.

Gegenstand und Studienziele des Bachelorstudiengangs werden in §2 der Studienordnung und im Diploma Supplement wie folgt beschrieben: „(...) Die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen und gestalterischen Kenntnissen, Methoden und Fertigkeiten hat das Ziel, die Studierenden auf ein verantwortungsbewusstes und selbstständiges Agieren hinsichtlich sozialer, ökonomischer, kultureller, technologischer und ökologischer Fragestellungen in ihrer späteren Berufspraxis vorzubereiten. Das Studium soll darüber hinaus die Reflexions- und Kritikfähigkeit der Studierenden entwickeln, in wissenschaftliches Denken und Arbeiten einführen und zu qualitativvoller kreativ-gestalterischer Arbeit befähigen. Es bildet damit den Grundstein der Ausbildung kompetenter und authentischer Entwerferinnen- und Entwerfer-Persönlichkeiten. (...) Die Veränderung und Erweiterung der Design-Berufsbilder und die gemeinsame Haltung und gestalterische Auffassung der an der Weißensee Kunsthochschule Berlin Lehrenden bildet die Grundlage für fachübergreifende Lehrangebote und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Auf diese Weise wird die soziale Kompetenz der Studierenden entwickelt sowie die multidisziplinäre Arbeitsrealität in der späteren Praxis vorvollzogen und trainiert.

Die Absolventinnen- und Absolventen des Studiengangs Produkt-Design sollen folgende gestalterisch und wissenschaftlich fundierte Qualifikation erreicht haben:

- Die Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche und technologische Zusammenhänge zu erfassen, daraus entsprechend relevante Fragestellungen zu formulieren und für diese gebrauchsfunktionale, technisch und ökologisch innovative Lösungen zu entwickeln und in überzeugenden Produktentwürfen umzusetzen.
- Die Fähigkeit je nach spezifischer Fragestellung und Entwurfsphase, adäquate wissenschaftliche und gestalterische Methoden, technische Mittel und digitale Werkzeuge einzusetzen.
- Die Fähigkeit, in einer Produktentwicklung im Dialog mit anderen Fachdisziplinen kooperativ und konstruktiv zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit zu theoretischer Reflexion der eigenen Arbeit.
- Die Fähigkeit, sich kritisch mit den Zielkonflikten der eigenen Disziplin auseinander zu setzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Übergreifende Bewertung zu dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Produkt-Design“ (B.A./M.A.)

An den beiden Studiengängen im Produkt-Design hat sich seit der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge nichts grundlegend geändert. Zu beurteilen bleibt also vor allem, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um durch die zeitliche Entlastung für Studierende und Lehrende im Rahmen des Masterstudiums das innovative Profil des Fachgebietes Produkt-Design noch weiter zu stärken und die bereits praktizierte Verzahnung vom Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang weiter zu optimieren.

Die bereits in Selbstdarstellungen und Gutachten besonders positiv bewerteten Aspekte wie projekt- und teamorientiertes Arbeiten, eine direkte Feedback-Kultur, ein forschendes Lernen und Lehren und die Möglichkeit individueller Studienverläufe sind vor allem durch eine ausgezeichnete Betreuungsrelation und den besonderen Kontext einer Kunsthochschule möglich.

Die in den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen formulierten zentralen Kompetenzen für Lernende und Lehrende: „Kreativität, Kollaboration, Kommunikation und kritisches Denken“ sind die Basis eines selbstbewusst angelegten Prozesses, der den gemeinsamen Willen zu einer übergreifenden und forschenden Lehre an vielen unterschiedlichen Stellen im Hochschulalltag erlebbar macht.

Die durch die Umstellung auf den viersemestrigen Masterstudiengang erforderlichen curricularen Anpassungen der Bachelor- und Masterstudiengänge im Produkt-Design – dies betrifft auch die weiteren Studiengänge dieses Bündels – sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben und zum Teil auch schon umgesetzt.

Soweit es zum jetzigen Zeitpunkt beurteilbar ist, bieten beide Studiengänge sowohl in der dort angelegten Verzahnung als auch in der Erweiterung und besseren Integration von Praxisbezug und theoretischer Auseinandersetzung hervorragende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Studierenden.

Bachelorstudiengang „Produkt-Design“ (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind unter § 2 der Studienordnung für den Studiengang „Produkt-Design“ (B.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Der Studiengang zielt nicht auf eine Spezialisierung ab, sondern trainiert – wie der Selbstbeschreibung zu entnehmen ist – „das erfahrungsbasierte Handeln in der intensiven Auseinandersetzung mit einer gestalterischen Herausforderung im Kontext von komplexen gesellschaftlich-sozialen,

technisch-konstruktiven und materialbezogenen sowie ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen.“

Neben dem Erlernen fachlicher Fertigkeiten und Kompetenzen ist Kommunikationsfähigkeit von großer Bedeutung. Dem breit angelegten Verständnis von Design und der integrativen Rolle von Gestaltung entsprechend anspruchsvoll und vielfältig sind die Betätigungsfelder für angehende Designerinnen und Designer.

In das achtsemestrige Bachelorprogramm ist ein sechsmonatiges Fachpraktikum im 7. Semester integriert, in dem Studierende die Möglichkeit haben, sich im Berufsspektrum zu orientieren und bereits erworbene Fähigkeiten anzuwenden.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Produkt-Design (M.A.)

Sachstand

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Produkt-Design“ (M.A.) sollen in der Lage sein, künftig komplexe Entwicklungsarbeiten zu leiten, in interdisziplinären Forschungszusammenhängen souverän zu agieren, eigene Firmen zu gründen und damit auch der Disziplin selbst wegweisende Impulse zu geben. Gemäß §3 der Studienordnung hat das Studium zum Ziel, „aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die eigene gestalterische Haltung und Kompetenz im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Forschungs- und Entwicklungsprozessen individuell zu vervollkommen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Produkt-Design“ (M.A.) sollen in der Lage sein, künftig komplexe Produktentwicklungen zu initiieren und zu leiten sowie der Disziplin selbst Impulse zu geben. (...)“

Der Masterstudiengang „Produkt-Design“ (M.A.) bietet nach § 3 der Studienordnung unterschiedliche Möglichkeiten zur berufsorientierten Profilbildung, welche in diesem Studiengang „Perspektiven“ genannt werden, wobei dies nicht als Spezialisierung klassischer Prägung zu begreifen sei, sondern als „Ausgangspunkt, sich komplexen gestalterischen Fragestellungen zu nähern“. Konkret können die „Perspektive Experiment“, die „Perspektive Mobilität“ und die „Perspektive Interaktion“ gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung und übergreifende Bewertung zu dem Bachelor- und dem Masterstudiengang „Produkt-Design“ (B.A./M.A.))

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Produkt-Design“ (M.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausführlich und adäquat formuliert.

Die Ausgestaltung des zweijährigen Masterprogramms mit seinen differenzierten individuellen Profilierungsmöglichkeiten und einer intensiven fachlichen Begleitung entspricht diesem Anspruch.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang setzt sich zum Ziel, durch sein breitgefächertes Angebot individuelle Designerpersönlichkeiten auszubilden. Ein Großteil der Absolventen und Absolventinnen macht sich nach Auskunft der Hochschule mit eigenen Studios im Bereich der Textil- und Materialentwicklung selbstständig. Anwendungsbereiche sind Mode- und Textilindustrie, Automobilindustrie, Produkt-Design, Innenarchitektur.

In §2 der Studienordnung werden Gegenstand und Ziele ausführlich beschrieben, darin heißt es u.a.: „(...) Durch die Einbeziehung aktueller technologischer, kultureller und sozioökonomischer Fragestellungen wird ein erweitertes Bezugsfeld geschaffen, das über das klassische Textildesign hinausweist und die traditionellen Kompetenzen des Fachs mit zeitaktuellen Aufgabenstellungen und anderen Disziplinen anwendungsorientiert verbindet. Dies trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung, da Textil heute als eine der Zukunftstechnologien gilt. Die Gestaltung von Oberflächen und die Integration von Funktionen hat durch neue Technologien entscheidend an Bedeutung gewonnen und wird das zukünftige Tätigkeitsfeld erweitern. (...) Die Auseinandersetzung und der Austausch mit benachbarten Feldern wie Architektur, Produkt- und Mode-Design, Medien und Bildende Kunst wird im Studium gefördert, um gestalterische und technologische Anstöße für den Gestaltungsprozess zu liefern und um neue Einsatzfelder für eine disziplinübergreifende Arbeitspraxis zu erschließen. Um im globalen Kontext agieren zu können, werden die Studierenden befähigt, unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Umfeldler auf breiter Ebene wahrzunehmen, zu bewerten und in ihrer

Arbeit zu reflektieren. Der gesellschaftliche Kontext, Fragen des Stils, Trends, Aspekte der Nachhaltigkeit, der Ökonomie sowie Farbe und taktile Stofflichkeit spielen hierbei eine zentrale Rolle. (...)“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele sind unter § 2 der Studienordnung für den Studiengang „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudium sollen die Studierenden ihre Position unter künstlerischen, wissenschaftlichen, und technologischen Aspekten systematisch weiterentwickeln und befähigt werden, diese in einem gesellschaftlich relevanten, zukunftsorientierten Kontext praxistgerecht umzusetzen. Das auf dem Bachelorstudiengang Textil- und Flächendesign aufbauende Studium teilt sich in zwei Schwerpunkte auf: zum einen legt es den Fokus auf den ästhetisch wie technisch zeitgemäßen Einsatz und die Entwicklung von Materialien und Oberflächen, zum anderen stellt es die gestalterische Arbeit in den Kontext zeitgenössischer Stile und entfaltet sie im Spannungsfeld von persönlicher Identität und gesellschaftlichem Prozess.

Die Schwerpunktsetzung wird in §3 der Studienordnung wie folgt näher beschrieben: „Der Schwerpunkt „Experimentelle Materialforschung und -gestaltung“ im Master-Studium Textil- und Flächen-Design zielt auf eine substanzielle Verknüpfung von Materialwissen und Kompetenzen bei der Umsetzung materialbezogener Projekte mit der Fähigkeit, die gestalterischen und inhaltlichen Implikationen von Materialien umfassend zu analysieren und ihr Potenzial kreativ zu nutzen und innovativ zu erweitern. Darauf basierend können neue Anwendungsmöglichkeiten für die Praxis und die Umsetzung im Kontext serieller Herstellung erschlossen werden. Das Ziel des Studienschwerpunkts „Style“ besteht darin, die den Phänomenen des Style zugrundeliegenden Strukturen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und in die Anwendung zu übertragen. Das Spektrum der Lehre soll einen Bogen spannen vom zielgruppenorientierten strategischen Design bis hin zum freien Arbeiten als

künstlerische Persönlichkeit, die imstande ist, Stilelemente nicht nur zu interpretieren, sondern neue Potenziale zu erforschen und zu generieren.“

Durch die Forschungsnahe des Fachgebietes werden auch wissenschaftlich orientierte Profile gefördert. Als mögliche Tätigkeitsbereiche werden deshalb auch Forschungsinstitute und der akademische Kontext genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Mode-Design“ (M.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausführlich und adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ geht es laut Selbstauskunft der Hochschule um eine eher generalistische Ausbildung, in der der Erwerb einer breiten gestalterischen Basis sowie ein Verständnis der wesentlichen, das Berufsfeld bestimmenden Medien die Studierenden dazu befähigt, komplexe und Disziplinen übergreifende Aufgaben methodisch anzugehen und zu lösen. Teil dieses Prozesses ist dabei explizit auch die Vermittlung von Selbstständigkeit und das Wissen darum, sich kontinuierlich selbst neues Wissen anzueignen. Den gestalterischen und theoretischen Grundlagen der Visuellen Kommunikation kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Befähigung zur Entwicklung relevanter gestalterischer Fragestellungen, qualitativvoller Entwürfe und deren Kommunikation in allen Phasen eines interdisziplinären Designprozesses findet maßgeblich innerhalb des Modulbereichs „Konzeption und Entwurf“ statt und wird durch die Verschränkung mit dem Modulbereich „Theorie und Geschichte“ erweitert und reflektiert. In §2 der Studienordnung heißt es zudem: „Mit zunehmender Eigenständigkeit setzen sich die Studierenden eigene Schwerpunkte und definieren ihre Themen selbst. Sie entwickeln auf diese Weise die Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche und technologische Zusammenhänge zu erfassen, relevante Fragestellungen zu formulieren und für diese ästhetische, gebrauchsfunktionale, technisch und ökologisch innovative

Lösungen zu entwickeln und in überzeugenden Entwürfen umzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, ihrer spezifischen Fragestellung und Entwurfsphase entsprechend, adäquate wissenschaftliche und gestalterische Methoden, technische Mittel und digitale Werkzeuge einzusetzen. Das Studium bereitet auf das konsekutive Studium im Masterstudiengang Visuelle Kommunikation, auf den Einstieg in die Berufspraxis und auf das Weiterstudium in Master- und Diplom-Studiengängen verwandter gestalterischer Disziplinen vor.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele sind unter § 2 der Studienordnung für den Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement überzeugend und klar formuliert.

Die Ausbildung ist ein generalistisch angelegtes Projektstudium. Künstlerisch-gestalterische, theoretische und entwurfsmethodische Schwerpunkte in Kombination mit einer frei wählbaren Praxisphase unterstützen die Entwicklung künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Kompetenzen.

Das Projektstudium zielt folgerichtig auf eine professionelle Selbstständigkeit. Aber auch auf Leitungsfunktionen in Unternehmen wären die Absolventinnen und Absolventen vorbereitet. Ein offensichtlich medien-,offener Lehrstil – wie im Selbstbericht der Hochschule dargestellt – ermöglicht eine Anpassung an ein sich ständig veränderndes Berufsfeld von Designerinnen und Designern.

Die komplexen Entwurfsprojekte stärken koordinative und kommunikative Fähigkeiten, die die Studierenden in der Praxisphase festigen können. Die intensive, oft praxisbezogene Zusammenarbeit fördert nicht nur eine qualifizierte Teamarbeit, sondern auch das Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz von Design – und nicht zuletzt eine individuelle Positionierung.

Die Offenheit, Vielseitigkeit und Praxisnähe des Studiums fördern die Entwicklung ganzheitlicher Persönlichkeiten. Durch eine (eventuell ausbaubare) Verzahnung designpraktischer und theoretischer Reflexionen werden sie sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, der sie sich vor allem mit ihren selbstinitiierten Projekten stellen.

Im Zentrum des Bachelorstudiums steht die Entwicklung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden. Spätestens mit dem beachtenswerten Wahlfach ‚Entwurfsprojekt oder Praktikum‘ werden sie ermutigt, eigene Schwerpunkte zu setzen. Die so erworbenen Fähigkeiten können die Grundlage für ein anschließendes Masterstudium bilden, das sie größtenteils eigenverantwortlich gestalten und nutzen können.

Berufserfahrung wird in den Studienzielen nicht explizit berücksichtigt. Die Studierenden werden jedoch nach Selbstauskunft der Hochschule ermutigt, Erfahrungen aus ihrer beruflichen Praxis „weiter zu erforschen, zu vertiefen und theoretisch zu reflektieren“. Dies kann im selbstbetreuten Projekt

(2. Semester) geschehen oder im interdisziplinären Format ‹Sprechen über ...›, einer Plattform für praxisnahe und aktuelle Diskurse.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sind.

Die Studienziele entsprechen einem hochwertigen Designstudium an einer Kunsthochschule und werden sehr gut erklärt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und ihr gestalterisches Potential im Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation zu erweitern. Die Fähigkeit zu einer konzeptionell orientierten und methodischen Arbeitsweise, die auf der gründlichen Kenntnis der Wirkungen visueller und verbaler Kommunikation beruht, wird im Masterstudiengang weiterentwickelt. §3 der Studienordnung führt weiter aus: „Das Studium ist von einer projektorientierten Arbeitsweise geprägt. Diese setzt nicht nur gestalterische Experimentierfreude und innovatives Denken, sondern auch eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Thema voraus. Die Projektarbeit orientiert sich dabei nicht an einzelnen Medien, sondern leitet die Wahl der geeigneten Medien aus einer übergeordneten Zielsetzung ab. Dies können zweidimensionale, gedruckte Medien (Bücher, Plakate), digitale Medien (Web-Applikationen, e-Bücher, interaktive Installationen, generative Gestaltung), zeitbasierte (Filme, Animationen), räumliche Medien (Ausstellungen, Orientierungssysteme) und Multimedia sein.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Die Qualifikationsziele sind unter § 3 der Studienordnung für den Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) und Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausführlich und adäquat formuliert.

Sowohl die wissenschaftlich-theoretischen als auch die künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine Vertiefung der im Bachelorstudium erbrachten Kompetenzen ist in der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge an der Weißensee Kunsthochschule Berlin sind alle in dieselben sieben Modulbereiche untergliedert: Entwurf und Konzeption, Fachspezifische Grundlagen, Künstlerische und Gestalterische Grundlagen, Theorie und Geschichte, Entwurfswerkzeuge und -Medien, Praxis, Dokumentation und Präsentation. Auch die Masterstudiengänge untergliedern sich in die gleichen Modulbereiche, allerdings nur sechs, da die Künstlerisch-Gestalterischen Grundlagen nicht Teil des Masterstudiums sind. Diese Gliederung soll es den Studierenden ermöglichen, alternative Lehrangebote anderer Studiengänge schneller zu identifizieren und in ihren individuellen Studienverlauf zu integrieren.

Im gemeinsamen ersten Studienjahr in den Künstlerisch-Gestalterischen Grundlagen arbeiten die Studierenden im Wintersemester jeweils in fachgebietsgemischten Gruppen sowohl in den Orientierungskursen als auch dem Modul Werkstattkurs 1. Gleiches gilt im Sommersemester für das zweite Modul Werkstattkurs 2. Die folgenden zwei Wahlpflichtmodule der Vertiefungskurse können frei gewählt werden. Trotz Wahlfreiheit finden sich auch in den Vertiefungskursen Studierende unterschiedlicher Fachgebiete zusammen. Alle Studierenden werden im Grundlagenjahr auch in alle Werkstätten der Hochschule eingeführt und im Rahmen der „Tage der Werkstätten“ mit den Arbeitsabläufen und Nutzungsrealitäten vertraut gemacht. An die zwei Vertiefungskurse der Grundlagen schließt das Modul der fachspezifischen Grundlagen an, das von den jeweiligen Fachgebieten verantwortet wird und das als Übergang ins Fachstudium konzipiert ist.

Eine weitere Besonderheit ist gemäß Auskunft der Hochschule das intensive theoretische Lehrangebot für alle Studierenden während des gesamten Studiums. Das Fachgebiet Theorie und Geschichte arbeitet als reflektierte Praxis zwischen Kunst, Wissenschaft und Gestaltung. Entsprechend der interdisziplinären Tradition der Weißensee Kunsthochschule Berlin verfolgt das Fachgebiet eine experimentelle und forschungsgeladene Lehre, die sich auf die Teilgebiete Kunst- und Kulturwissenschaften, Design-, Medien- und Modetheorie sowie der Theorie und Geschichte materieller Kulturen

gliedert. Durch die Betonung des theoretischen Lehrangebots sollen die vielfältigen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kulturtheoretischen, ästhetischen, kunst- und medienhistorischen Studien, den Grundlagen der Design-Theorie und -Geschichte sowie die kommunikative Kompetenz gefördert werden. Die Angebote im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wie „Berufswirtschaft“, „Betriebsgründung“, „Sprechen über...“ und „Entrepreneurship“ sollen auch hier die Praxisbezüge verstärken.

Die Lehrveranstaltungen der Module können in folgenden Formen durchgeführt werden:

Entwurfsprojekte (E) zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

Vorlesungen (V) zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

Seminare (S) zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.

Blockseminare (BS) zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

Übungen (Ü) zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

Integrierte Veranstaltungen (IV) zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

Projektintegrierte Veranstaltungen (PIV) zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

Exkursionen (EX) zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

In einem Kolloquium (KO) findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den Studierenden und Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

Ein Workshop (WO) ist eine Veranstaltung, bei der in kleineren Gruppen mit begrenzter Zeitdauer eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema schwerpunktmäßig stattfindet.

Im Selbstbericht der Hochschule wird auch die Hausarbeit unter den Lehrveranstaltungsformen genannt und wie folgt beschrieben: Eine Hausarbeit (H) ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- bzw. Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

Bachelor- und Masterstudiengänge

Durch die curriculare Umstrukturierung der Design-Studiengänge (insbesondere Verlängerung des Masterprogramms von zwei auf vier Semester) konnten nach Auskunft der Hochschule Praxisphasen von bis zu sechs Monaten als Pflicht- oder Wahlpflichtpraktikum sowohl in den Bachelor- als auch Masterstudiengängen integriert werden.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Mode-Design“ (B.A./M.A.), „Produkt-Design“ (B.A./M.A.), „Textil- und Flächen-Design“ (B.A./M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) sind inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Das Curriculum ist über alle Studiengänge modular aufgebaut, die Modulstruktur stimmt weitgehend sinnvoll überein. Der Umfang der Module ist durch die inhaltliche Struktur in Modulbereichen – Entwurf und Konzeption, Fachspezifische Grundlagen, Künstlerisch und gestalterische Grundlagen, Theorie und Geschichte, Entwurfswerkzeuge und -medien, Praxis, Dokumentation und Präsentation im Bachelorstudium; Konzeption und Entwurf, Theorie und Geschichte, Freie Wahl, Praxis, Präsentation und Dokumentation im Masterstudium – und die zugeordneten Lehrveranstaltungen nachvollziehbar begründet und aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen. Die Studiengänge sind also insgesamt gut aufgebaut.

Umso verständlicher sollte aus Sicht des Gutachtergremiums aber auch die Studienstruktur für die Studierenden dargestellt und kommuniziert werden: Das Modulhandbuch macht zu den Entwurfsprojekten beispielsweise bei „Produkt-Design“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.), die für das gesamte Studium entscheidend sind, recht allgemeine Aussagen. Auch könnten die Aussagen unter § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule in der Studienordnung aus Sicht des Gutachtergremiums konkretisiert werden.

Auch die Musterstudienpläne sollten inhaltlich eindeutiger (siehe „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)/Praktikum) und gestalterisch klarer werden. Der Zusammenhang zwischen Musterstudienplan und Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums noch nicht hinreichend deutlich. Hier wäre anzuregen, den Begriff ‚Curriculum‘ – als allgemeiner Grundbegriff der modularen Studienplanung – explizit auch in der Kommunikation der Studiengänge zu verwenden. Die Musterstudienpläne sollten dabei als Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten verstanden und abgebildet werden. Das Vorlesungsverzeichnis wird semesterweise auf der Website nach Studiengang / Fachgebiet ausgewiesen.

Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich gut, sollten aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden (siehe auch studiengangsspezifische Bewertungen).

Die Bezeichnungen der Studiengänge bilden die Inhalte prinzipiell gut ab und sind passend mit dem jeweils zu erwerbenden Abschlussgrad formuliert. (Bezüglich des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Textil- und Flächen-Design“ (B.A./M.A.) wird ergänzend auf die studiengangsspezifischen Ausführungen hingewiesen.)

Den Eingangsqualifikationen wird studiengangübergreifend durch die umfänglichen künstlerischen und gestalterischen Grundlagen Rechnung getragen.

Da die praktikumsrelevanten Module laut Modulhandbuch betreut werden, ist davon auszugehen, dass die Integration der Praxisphase im Studienalltag gut funktioniert. Dies könnte bspw. im Rahmen der Lehrevaluation noch erfragt werden.

Bachelorstudiengänge

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die Studiengangskonzepte grundsätzlich schlüssig sind: Die Modularisierung aller Studiengänge in die Modulbereiche Projekt, künstlerische/gestalterische Grundlagen, Theorie, Entwurfswerkzeuge, Praxis, Präsentation und Dokumentation ist plausibel. Praktikumsphasen sind, in den Studiengängen, in denen diese vorgesehen sind – d.h. alle bis auf „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) – überzeugend integriert.

Mit Ende des 2. Semesters gehen die Bachelorstudiengänge in fachspezifische Grundlagen über, die auch im Hauptstudium Teil der projektbezogenen Ausbildung bleiben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden ihre allgemeinen und fachspezifischen künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln können.

Die Offenheit der Lehrformate und das entsprechende Wahlpflichtsystem mit fachspezifischen Angeboten innerhalb definierter Modulbereiche – nicht nur für einzelne Semester, sondern für das gesamte Hauptstudium – sind anspruchsvoll und zeitgemäß. Sie eröffnen die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Eine Praxisphase mit 22 bis 29 ECTS-Punkten ist in allen Bachelorstudiengängen – außer im Bachelorstudiengang „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) – Bestandteil des Curriculums. In den Studiengängen „Mode-Design“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) können die Studierenden zwischen einem Praktikum und einem Projekt wählen. Im Studiengang „Mode-Design“ (B.A.) ist sogar ein Vorpraktikum Voraussetzung, in „Produkt-Design“ (B.A.) ist ein Pflichtpraktikum verankert.

Bewertung des Grundlagenstudiums im Bachelorstudium

Eines der Alleinstellungsmerkmale der Weißensee Kunsthochschule Berlin ist das gemeinsame einjährige, fachübergreifende künstlerisch-gestalterische Grundlagenstudium für alle Studierenden am Beginn ihres Studiums. Im ersten Semester belegen die Studierenden einheitlich Orientierungskurse (Grundlagen digitaler Medien, Zeichnen, visuell bildnerisches Gestalten, Anatomie / Morphologie, Plastisches & räumliches Gestalten) und Werkstattkurse in ausgewählten Werkstätten. Im zweiten Semester wählen sie je zwei Vertiefungskurse und belegen fachspezifische Grundlagenkurse. Der Übergang in das weitere fachspezifische Studium wird so auf breiter Basis vorbereitet.

Die gemischten Gruppen und damit der frühe Austausch und die Vernetzung der Studierenden über Fachgebietsgrenzen hinweg wird von den Studierenden als durchweg positiv erfahren und trägt

erheblich zum Profil der Kunsthochschule bei. Auch die thematische Breite der Kurse und die persönliche Betreuung durch die Lehrenden zeichnet diesen Studienabschnitt aus.

Allerdings sind die kurze Dauer der einzelnen Orientierungskurse sowie die fehlende Wahlmöglichkeit im ersten Semester Aspekte, die es wert wären, in der weiteren Entwicklung des Grundlagenstudiums überdacht zu werden. Hier könnte eventuell eine frühere Begegnung mit Inhalten und Lehrenden der späteren Fachgebiete ermöglicht werden. Auch wäre es wünschenswert, den Studierenden früher die Möglichkeit zu geben, die Werkstätten kennenzulernen und in ihnen arbeiten zu können (siehe Empfehlung in den studiengangsspezifischen Bewertungen der Bachelorstudiengänge).

Bewertung des theoretischen Lehrangebots (Fachgebiet Theorie und Geschichte) im Bachelorstudium

Das Verhältnis von Theorie und Projektarbeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums nicht wirklich überzeugend und sollte daher noch optimiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der vorliegenden Lehrevaluation (2022), in dem der Wunsch der Studierenden nach mehr Interaktion zwischen theoretisch-wissenschaftlicher und designpraktischer Lehre deutlich wird, könnte hier nachjustiert werden. Das derzeitige Verhältnis von Theorie und Design – der Anteil des Theorieangebots liegt bei rund 9 %, der Anteil der Projekte (Entwurf/Konzept) bei fast 80 % des gesamten Curriculums – wirft grundsätzliche Fragen auf. So überlegen die Lehrenden des Fachgebiets Theorie und Geschichte (siehe Selbstbericht), „ob in der Verschränkung von Theorie und Praxis das vorrangige Ziel der Theorieausbildung bestehen soll, oder ob nicht (...) eine, auf das mehr Allgemeine ausgelegte, Bildung (...) gleichwertig behandelt werden sollte.“ Es wäre wünschenswert, wenn dem ersten Aspekt – der Verschränkung von Design und Theorie – in diesem Diskurs mehr Beachtung geschenkt und der Theorieanteil erhöht werden könnte. Zumal im Modulhandbuch im Bereich ‚Theorie und Geschichte‘ das Wort ‚Praxis‘ 19-mal, vorkommt, aber beispielsweise im Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) nur 9-mal. Wenn die wissenschaftlich-erkenntnistheoretischen Prozesse nicht an die Fachgruppe Theorie und Geschichte gebunden sind, sondern integrativer Teil der Entwurfsprojekte sind, bedarf es womöglich einer belastbaren Erweiterung bzw. Schärfung der Begriffsdefinitionen ‚Theorie‘ und ‚wissenschaftliches Arbeiten‘. (siehe Empfehlung in den studiengangsspezifischen Bewertungen der Bachelorstudiengänge)

Masterstudiengänge

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die Studiengangskonzepte schlüssig sind. Auch bei den Masterstudiengängen „Textil- und Flächen-Design“ (M.A.) und „Mode-Design“ (M.A.) ist ein Praktikum verpflichtend, was sehr zu begrüßen ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Mode-Design (B.A.)

Sachstand

Der vierjährige Bachelorstudiengang „Mode-Design“ (B.A.) soll nach den Angaben im Selbstbericht die Studierenden befähigen, eine eigene gestalterische Position und Designidentität im Bereich Mode-Design zu entwickeln. Im Vordergrund steht die projektorientierte Lehre. In der Projektarbeit wird neben dem konzeptionellen und analytischen Arbeiten das freie, formbezogene Experimentieren im Entwurfsprozess gefördert.

Nach den Künstlerisch-Gestalterischen Grundlagen im ersten Jahr beginnt im zweiten Studienjahr das Fachstudium Mode-Design. Das Studiensemester besteht aus einem umfangreichen Gestaltungsprojekt mit 18 ECTS-Punkten sowie begleitenden Modulen – Schnittkonstruktion, Modezeichnen, Präsentationstechniken, Gestaltungstechniken und Kostümkunde, Modetheorie und Entrepreneurship. Die Entwurfsprojekte des zweiten Studienjahrs dienen der Auseinandersetzung mit der Bekleidungsform und der Silhouette, dem Kollektionsgedanken sowie dem sensiblen Umgang mit Proportion und Farbe.

Im zweiten Studienabschnitt wird in praxisbezogenen Entwurfsprojekten gearbeitet, die auf die Weiterentwicklung des Form- und des Materialverständnisses sowie auf eine serielle Kollektionsgestaltung zielt. In den Projekten werden verschiedene Entwurfstechniken, textile Gestaltung oder aktuell relevante Fragestellungen wie z. B. nachhaltige Designstrategien vertieft, um ein möglichst großes Spektrum der Mode abzubilden.

Im Hauptstudium wird den Studierenden nach Auskunft der Hochschule das Arbeiten mit digitalen Werkzeugen in 2D und 3D vermittelt. Berufspraktische Bezüge werden kontinuierlich innerhalb der Projekte und durch diverse begleitende Module, wie Workshops, hergestellt. Die Entwurfsprojekte im Modulbereich „Konzeption und Entwurf“ fokussieren darauf, den Studierenden realitätsnah aktuelle, berufsrelevante Arbeitsabläufe der Modeindustrie zu vermitteln. Sie trainieren selbstständiges Arbeiten und individuellen Ausdruck in Kombination mit zeitgemäßen Umsetzungs- und Präsentationstechniken. Ab dem 5. Semester laufen diese Projekte teils als Kooperationen mit Firmen der Textil- und Modeindustrie. Das fortlaufende Modul „Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung“ vermittelt berufsrelevante Grundlagen, die sowohl handwerkliche als auch computergestützte Techniken umfassen. Der Modulbereich „fachspezifische Grundlagen“ umfasst außerdem mit Schnittkonstruktion und Plastischem Gestalten die Umsetzung der eigenen Entwürfe: Studierende trainieren pro Semester die Umsetzung mehrerer Entwürfe und arbeiten dabei eng mit der Schneiderwerkstatt zusammen. Ein weiterer Bestandteil der Professionalisierung der Studierenden ist die jährlich

stattfindende Modenschau bzw. Ausstellung, die von den Lehrenden mit Unterstützung der Mode-Studierenden organisiert und durchgeführt wird.

Um den Studierenden zur Vorbereitung auf zukünftige Arbeitsfelder einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Mode zu bieten, ist nach Auskunft der Hochschule im Fachgebiet Mode-Design mit dem neuen Studienplan und der Einführung des zweijährigen Masters ein verpflichtendes Berufspraktikum oder Austauschsemester im sechsten Semester vorgesehen. Das sechsmonatige Fachpraktikum wird mit 30 ECTS-Punkten angerechnet. Ein fachgebietsöffentlicher Vortrag über die Erfahrungen in dieser Praxisphase vermittelt die Erfahrungen an die Kommilitonen und Kommilitoninnen und bietet den Lehrenden eine Möglichkeit zur Überprüfung der Aktualität und Relevanz der bisherigen Studieninhalte. Zudem erhalten die gestalterischen Projekte einen direkten Praxisbezug durch die Vermittlung von Berufserfahrung aller Lehrenden und durch Kooperationsprojekte mit Firmen der Modebranche. Lehrangebote aus der Modepraxis sowie das interdisziplinäre Lehrformat „Sprechen über“ mit Gastdozierenden aus der Designpraxis ergänzen dieses Angebot.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Der Studiengang „Mode-Design“ (B.A.) ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Der Verschränkung von Design und Theorie sollte mehr Beachtung geschenkt und der Theorieanteil erhöht werden. Eine intensivere Verzahnung mit geisteswissenschaftlichen Angeboten würde die gestalterisch-forschenden Aspekte des Studiums auch stärken. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Das Grundlagenstudium sollte weiterentwickelt werden, die kurze Dauer der einzelnen Orientierungskurse sowie die fehlende Wahlmöglichkeit im ersten Semester ggf. überdacht

werden. Auch wäre es wünschenswert, den Studierenden früher die Möglichkeit zu geben, die Werkstätten kennenzulernen und in ihnen arbeiten zu können. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Studiengang Mode-Design (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Mode-Design“ (M.A.) soll nach den Angaben im Selbstbericht dazu befähigen, im Bereich des Mode-Designs eine individuelle Ausdrucksweise und Formsprache zu entwickeln und sie bei Bedarf immer neu zu bestimmen. Konzeptionen der Mode und vestimentäre Codes werden im Kontext gesellschaftlichen Wandels beleuchtet. Die Studierenden sollen sich intensiv mit ihrem Handeln auseinandersetzen, werden auf psychologische und soziologische Wirkung von Mode aufmerksam und verstehen Kleidung als Medium künstlerischer, nonverbaler Kommunikation.

Den Studierenden wird durch Wahlprojekte eine thematische Vertiefung im Bereich Nachhaltigkeit geboten. Darüber hinaus wurde ein neues Modul „Professionalisierung und Nachhaltigkeit“ integriert, um mit Gastvorträgen und Workshops einen aktiven Bezug zur Arbeitswelt und Selbständigkeit (Marketing, Präsentation auf Messen/Shows, Preisgestaltung, Vermarktung etc.) und zu aktuellen, ökonomischen und ökologischen Fragestellungen der Mode herstellen zu können.

Im Zentrum des Studiums steht das projektorientierte Entwerfen, d. h. das Entwickeln gestalterischer und funktionaler Lösungen für eine umfassende Aufgabe aus dem Bereich Bekleidung/Mode. Zu einem ganzheitlichen Entwurf gehört die Ausarbeitung der gestalterisch-technischen Umsetzbarkeit (Entwurf, Schnitt, Fertigung, Material) und als ein weiterer Schwerpunkt die Darstellung und Präsentation der Arbeit. Die Vermittlung der komplexen Zusammenhänge benötigt eine intensive Betreuung. Die Lehre findet daher in Projekten mit maximal 10 Studierenden statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Der Studiengang „Mode-Design“ (M.A.) ist inhaltlich überzeugend konzipiert und grundsätzlich stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Irritierend ist aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Praxisphase im ersten Semester des Masterstudienplans des Masterstudiengangs „Mode-Design“ (M.A.) liegt. Hier stellt sich die Frage, ob die Studierenden so gut in das Masterprogramm der Weißensee Kunsthochschule Berlin integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe übergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich gut, sollten jedoch in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangsspezifische Bewertung)
- Die Lage der Praxisphase im ersten Semester des Studiengangs sollte überdacht werden.

Studiengang Produkt-Design (B.A.)

Sachstand

Die Ausbildung einer berufsadäquaten Handlungskompetenz im Produkt-Design findet nach Angaben der Hochschule im Studiengang „Produkt-Design“ (B.A.) innerhalb der Modulbereiche ‚Konzeption und Entwurf‘ und ‚Entwurfswerkzeuge und -medien‘ statt und wird im Modulbereich ‚Praxis und ökonomische Modelle im Design‘ erweitert und vertieft. Die fachliche Kompetenz wird durch berufspraktische Bezüge während des gesamten Studienablaufes ergänzt. Die Module zu Entwurfswerkzeugen und -medien sind ein essentieller Bestandteil zur Erlangung einer Handlungskompetenz als Produkt-Designerin bzw. -Designer. Darüber hinaus haben die Studierenden innerhalb des Praktikums im 7. Semester die Möglichkeit, die erworbenen Fähigkeiten zu überprüfen und, wo nötig, entsprechend einer gewünschten fachlichen Ausrichtung in der Praxis gezielt weiterzuentwickeln. Zur eigenen Orientierung in dem sich stetig erweiternden Berufsfeld wurde das Modul „Sprechen über...“ eingerichtet, in dem aktuelle Fragen des Designs thematisiert und interessante Persönlichkeiten aus der Berufspraxis eingeladen werden. Das Modul „Entrepreneurship“ vermittelt die sich entwickelnden Möglichkeiten neuer ökonomischer Modelle und führt ein in die Grundlagen der Gründung eines eigenen Designbüros.

Der gestalterische Entwurf steht im Mittelpunkt des Studiums, die zentrale Vermittlungsform des Studiums ist das Projekt. Es trainiert das erfahrungsbasierte Handeln in der intensiven Auseinandersetzung mit einer gestalterischen Herausforderung im Kontext von komplexen gesellschaftlich-sozialen, technisch-konstruktiven und materialbezogenen sowie ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen. So entwickeln die Studierenden im Laufe des Studiums eine umfassende Entwurfskompetenz, erwerben Fertigkeiten zur Generierung von Simulationen und Modellen auf digitalem und handwerklich sinnlich-begreifendem Weg, die Fähigkeit zur theoretischen Reflexion sowie soziale und interdisziplinäre Kompetenz.

Im Bachelorstudiengang werden regelmäßig interdisziplinäre Projekte angeboten, die auf den Austausch mit anderen Gestaltungsdisziplinen an der Kunsthochschule gerichtet sind, z.B. im Rahmen des greenlab. Die Bündelung von praxisorientierter Forschung, u.a. in Entwurfsprojekten, ermöglicht den Studierenden, innerhalb einer weitreichenden Expertise des greenlab zu nachhaltigen Designstrategien ihre eigenen Kompetenzen und Netzwerke aufzubauen. Zusätzlich finden zur Vorbereitung auf eine immer häufiger im Team stattfindende Berufspraxis auch interdisziplinäre Projekte statt mit anderen Disziplinen, z.B. die Lehrkooperation IxD mit der Informatik der FU Berlin. Durch die wachsenden Forschungsaktivitäten konnten auch Projekte von forschender Lehre etabliert werden, z.B. im Rahmen des Bauhaus 4.0 und in Forschungsaktivitäten des Exzellenzclusters „Matters of Activity“ (HyperHaptics). Dadurch können Studierende bereits im Studium den Austausch mit anderen Disziplinen erproben und andere fachliche Expertisen in ihre eigenen Projektvorhaben einbinden.

Das Studium sieht ein 6-monatiges Fachpraktikum vor (30 ECTS-Punkte), das jeweils von einem / einer Lehrenden des Fachgebietes betreut wird. Ein fachgebietsöffentlicher Vortrag über die Erfahrungen in dieser Praxisphase bindet die gemachten Erfahrungen zurück in die Lehre und gibt so wichtige Rückmeldung über Aktualität und Relevanz der Lehre im Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der erste Studienabschnitt des Bachelorstudiengangs „Produkt-Design“ (B.A.) ist geprägt vom gemeinsamen einjährigen Grundlagenstudium für alle Kunst- und Design-Studierenden der Hochschule, in dem fachübergreifend erste künstlerisch-gestalterische und theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Ergänzt durch die Vermittlung fachspezifischer Grundlagen im letzten Drittel des Grundlagenjahres wird der Übergang in den zweiten Studienabschnitt vorbereitet. Der Studierendenbefragung und auch den Gesprächen mit den Studierenden war zu entnehmen, dass das pragmatisch eng verzahnte Pflichtprogramm teilweise als zu verschult empfunden wird und sich einige eine frühere fachspezifische Ausbildung wünschen. Vielleicht sollten die Vorteile, die die Kunsthochschule in diesem integrierenden Ansatz sieht und die in der Selbstdokumentation auch sehr nachvollziehbar und ausführlich dargestellt sind, in der Studienberatung und zu Studienbeginn für die (Produkt)Design Studierenden noch etwas deutlicher kommuniziert werden. Da die Professur für Designgrundlagen im Produkt-Design ohnehin ab dem Wintersemester 2023/24 neu besetzt wird, bietet dies vielleicht eine Möglichkeit, auf die von den Studierenden genannten Anmerkungen noch einmal gezielter einzugehen.

Der zweite Studienabschnitt des Bachelorstudiengangs „Produkt-Design“ (B.A.) ist geprägt von dem Projektstudium: ein Studium, dessen wesentliche Bestandteile Konzeption und Entwurf (18 ECTS-Punkte) sowie die projektbezogene Integration fachspezifischer (4 ECTS-Punkte) Grundlagen sowie des kontextualisierten theoretischen Diskurses sind.

Die vier Entwurfsprofessuren, denominated als *Perspektive Mobilität / Perspektive Interaktion / Perspektive Experiment* und *Perspektive Nachhaltigkeit* bilden keine Entwurfsklassen im traditionellen Sinn. Sie ermöglichen den Studierenden, in jedem Semester neu aus einem alternativen Projektangebot und mit unterschiedlichem Fokus individuell auszuwählen und so ein breites Handlungsfeld des Produkt-Design methodisch, konzeptionell und im Entwurf kennenzulernen.

Parallel zur Projektarbeit werden unter dem Begriff „Entwurfswerkzeuge und -medien“ in einem aufeinander aufbauenden Programm essenzielle Kompetenzen des Designs vermittelt und trainiert.

Dem Thema „Präsentation und Dokumentation“ wird in der Studienstruktur angemessen Raum gegeben und der dadurch entstehende Austausch und Diskurs wird an der Hochschule als wichtiger Bestandteil des Lehrens und Lernens gesehen. Das eigene Portfolio spielt nicht zuletzt bei Bewerbungen im Designbereich eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Ausbildung einer berufsadäquaten Handlungskompetenz im Produkt-Design wird im Modulbereich *Praxis* durch Bezüge zu *Wirtschaftswissenschaften, Entrepreneurship und Betriebsgründung* hergestellt.

Die von allen Designfachgebieten initiierte Plattform (fachgebietsübergreifende Vortragsreihe) „sprechenÜber“ wurde breiter ausgebaut und gehört zu den wenigen Modifikationen des Studienprogramms: „ein fachgebiets- und semesterergreifendes Modul mit freien Gesprächs- und Veranstaltungsformaten zwischen Studierenden und Akteur_innen aus der Berufspraxis“. Dieses Format könnte sich zu einer schlüssigen und flexiblen Ergänzung der bereits bestehenden Hochschulkultur entwickeln.

Durch einen fachgebietsöffentlichen Vortrag und eine Dokumentation des Praktikums ermöglichen die dort gemachten Erfahrungen wichtige Rückmeldungen über Aktualität und Relevanz des Ausbildungsprogramms. Die Praxisphase wird im Studiengang Produkt-Design von den Lehrenden aktiv unterstützt bzw. individuell begleitet.

Das Praktikum kann aber auch bereits in Verbindung mit der Bachelor-Abschlussarbeit angelegt sein. Dies bietet Studierenden eine besondere Chance im Hinblick auf die individuelle Profilbildung und die Bildung berufsorientierter Netzwerke.

Die bereits im Grundlagenjahr beginnende Auseinandersetzung mit Theorie (Theorie und Geschichte, wissenschaftliches Arbeiten, Critical Writing) flankiert das gesamte BA-Studium und

mündet in einer theoretischen Abschlussarbeit (4 ECTS-Punkte) und einem Theorie-Kolloquium (2 ECTS-Punkte).

Die Proportion der Bachelor-Abschlussarbeit und ihr Umfang im Kontext des 8.-semestrigen Studiums sind eindeutig festgelegt und bieten in dieser Priorisierung auch eine wichtige Orientierung für die Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich gut, sollten jedoch in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)
- Der Verschränkung von Design und Theorie sollte mehr Beachtung geschenkt und der Theorieanteil erhöht werden. Eine intensivere Verzahnung mit geisteswissenschaftlichen Angeboten würde die gestalterisch-forschenden Aspekte des Studiums auch stärken. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)
- Das Grundlagenstudium sollte weiterentwickelt werden, die kurze Dauer der einzelnen Orientierungskurse sowie die fehlende Wahlmöglichkeit im ersten Semester ggf. überdacht werden. Auch wäre es wünschenswert, den Studierenden früher die Möglichkeit zu geben, die Werkstätten kennenzulernen und in ihnen arbeiten zu können. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Studiengang Produkt-Design (M.A.)

Sachstand

Das Masterstudium Produkt-Design trainiert Kommunikationsfähigkeit, soziale und interdisziplinäre Kompetenz ebenso wie Fertigkeiten zur Abstraktion, Modellbildung, Simulation und Visualisierung. Das Studium fokussiert nicht auf eine Spezialisierung, sondern auf ein breitangelegtes Verständnis von Design und der integrativen Rolle von Gestaltung in einem komplexen, durch hohe Spezialisierung gekennzeichneten Umfeld in Industrien und Forschungsdisziplinen.

Das Konzept des Studiums ermöglicht im ersten Semester die Teilnahme an einem Entwurfsprojekt, das die Handlungs- und Gestaltungskompetenz aus einer der drei Perspektiven des Fachgebietes –

Experiment, Interaktion oder Mobilität – vertieft. In Entwurfsprojekten arbeiten Master-Studierende im Team gemeinsam mit Bachelor-Studierenden. Von den Master-Studierenden wird dabei eine höhere Souveränität und Professionalität in der Erarbeitung des Konzeptes, in der Ausarbeitung des Entwurfs und in der Organisation des Projektes abverlangt. Diese Konstellation bietet die spezifische Möglichkeit, Teamorganisation und Projektdramaturgie zu trainieren und sich auch auf spätere Verantwortlichkeiten in der Praxis vorzubereiten. Von den Master-Studierenden wird zudem erwartet, dass sie projektinterne Impulse, z.B. in Form von Talks oder Workshops für ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen, anbieten. Diese Rückkopplung erlaubt es, von der Situation der gestuften Abschlüsse zu profitieren, Lehrinhalte verschiedener Hochschulen miteinander abzugleichen und die Master-Studierenden in ihrer Reflektionsfähigkeit auf besondere Weise zu fordern.

Das erste Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelors dient der Orientierung im Berufsfeld, auch zur Klärung/Ausschluss von bestimmten Arbeitsformen. Der 4-semesterige Masterstudiengang ermöglicht daher ein weiteres einsemestriges Vertiefungspraktikum, das gezielt zur Klärung eines künftigen Arbeitsfeldes, zur Einarbeitung und zum Aufbau eines Netzwerkes genutzt werden soll. Das Praktikum wird von einem Lehrenden des Fachgebiets betreut. Ein fachgebietsöffentlicher Vortrag über die Erfahrungen in dieser Praxisphase bindet die gemachten Erfahrungen zurück in die Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem Studium angemessen.

Das Masterprogramm sieht im ersten Semester ein Entwurfsprojekt vor. Alle Studierenden im Masterprogramm nehmen als Teammitglied an einem BA-Entwurfsprojekt in einer der drei Perspektivbereiche teil und interagieren dort auf einem entsprechend höheren Niveau. Im Rahmen dieses Master-Entwurfsprojekts können sie ein eigenes Profil in der Schnittmenge der drei Perspektiven *Mobilität, Interaktion und Experiment* auszuloten.

Das 2. Semester sieht ein sechsmonatiges Vertiefungspraktikum vor, das die intendierte Master-Arbeit vorbereitend und praxisnah unterstützt.

Im 3. und 4. Semester wird der Masterstudiengang in zwei Phasen absolviert: in der ersten Phase findet die Ausarbeitung eines Master-Proposal statt, das einerseits durch ein praktisches Entwurfskolloquium, andererseits durch ein theoretisches Masterforschungskolloquium begleitet und in einer gemeinsamen Masterproposal-Präsentation bewertet wird. In der zweiten Phase wird an der Umsetzung des Masterprojekts gearbeitet. Auch hier wieder flankiert von einem Entwurfskolloquium und einem theoretischen Master-Forschungskolloquium. In der Selbstdokumentation ist als Ziel dieser Arbeit „die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen und gestalterischen Bearbeitung und

Lösung einer komplexen gestalterischen Problemstellung innerhalb eines festgesteckten Zeitrahmens“ beschrieben. Die konstruktive Verzahnung von praktischer Arbeit und theoretischer Reflexion und Kontextualisierung wird durch gemeinsame Prüfungsformate gewährleistet.

Das Gutachtergremium begrüßt insgesamt, dass im Masterstudiengang „Produkt-Design“ (M.A.) durch das inzwischen implementierte viersemestrige Masterstudium sowohl eine intensivere Einbindung des Theoriediskurses als auch die durch Mentorship begleitete berufs- bzw. praxisorientierte Phase möglich sind.

Im Selbstbericht der Hochschule wird auch formuliert, was von den Studierenden des Studiengangs „Produkt-Design“ (M.A.) erwartet wird: „(...es) wird erwartet, dass sie projektinterne Impulse z. B. in Form von Talks oder Workshops für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen anbieten. Diese Rückkopplung erlaubt es, von den gestuften Abschlüssen zu profitieren, Lehrinhalte verschiedener Hochschulen abzugleichen und die Masterstudierenden in ihrer Reflektionsfähigkeit in besonderer Weise zu fördern.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe übergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)

Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.)

Sachstand

Entwurfliche Projektarbeit in Gruppen sowie fachübergreifende Angebote schulen die Team- und Dialogfähigkeit. Berufsrelevantes „Handwerkszeug“ wird in dem Modul „Fachspezifische Grundlagen“ vermittelt (Beherrschen von Herstellungstechniken) sowie im Modul „Entwurfswerkzeuge und -medien“ (berufsrelevante CAD Programme). Die Module sind aufeinander aufgebaut. Das Modul „Konzeption und Entwurf“ ist sehr praxisnah gestaltet und die Realisierung der Projekte findet praktisch in den Werkstätten statt. Pandemiebedingt wurden auch online-gestützte Lehrformate angeboten. Im Zentrum der Lehre steht die persönliche künstlerische Entwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung, gestalterische Mittel, wissenschaftliches Denken und technische Skills souverän anzuwenden.

Durch regelmäßige Gesprächsrunden mit Studierenden innerhalb der Projekte, aber auch mit dem Fachgebiet können einzelne Studierende bzw. Studierendenvertreterinnen und -vertreter des Fachgebietes Feedback zu den Studieninhalten und zur Organisation geben.

Durch die starke Profilierung des Fachgebiets in den vergangenen Jahren in Richtung des experimentellen und forschenden Materialdesigns bildet die Bezeichnung des Studiengangs mit „Textil- und Flächen-Design“ die Potentiale des Studiengangs nicht mehr vollends ab. Eine Anpassung der Bezeichnung wird derzeit diskutiert, um eine klarere Vermittlung der Studieninhalte über den Namen sowie damit verbunden ein weitreichenderes Interesse von Bewerbern und Bewerberinnen und Öffentlichkeit zu erzielen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Übergreifend für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Textil- und Flächendesign“ (B.A./M.A.):

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Textil- und Flächendesign“ (B.A./M.A.) haben sich seit der letzten Reakkreditierung eindrucksvoll weiterentwickelt. Dieser Bereich hat sehr von der Umgestaltung in den zweijährigen Masterstudiengang profitiert und ist als einer der führenden deutschen Studiengänge mit dem Schwerpunkt Materialdesign anerkannt.

Die Lehrenden haben ein exzellentes wissenschaftliches Forschungsprofil aufgebaut, welches sich in den aktuellen Lehr- und Lernformen des Studiengangs stark wieder spiegelt.

Beide Studiengänge sind stimmig aufgebaut, allerdings deckt die Studiengangsbezeichnung „Textil- und Flächendesign“ die aktuellen Lehrinhalte nur noch teilweise ab. Möglicherweise ist mit der Bezeichnung „Textil- und Flächendesign“ ein allzu traditionelles Verständnis von Textildesign verbunden. Hier könnte schon der Name auf die herausragende technologische Forschung verweisen. Aus Sicht des Gutachtergremiums liegt es daher nahe, die Bezeichnung des Bachelor- und des Masterstudiengangs in „Textil- und Materialdesign“ (B.A./M.A.) zu ändern bzw. eine andere, adäquatere Bezeichnung zu finden.

Die Eingangsqualifikationen sind stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studienplätze haben eine sehr hohe Nachfrage – nach den Angaben im Selbstbericht kommen insgesamt an der Hochschule 2.000 Bewerbungen bei einer Aufnahmekapazität pro Studienjahr von 105 Studienplätzen – und werden dadurch meist an hoch qualifizierte und begabte Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Als besonders positiv sind die vielfältigen Fragestellungen und innovativen Lösungsansätze der Studierenden zu bewerten, die diese sehr eigenständig erarbeiten. Die Bandbreite und Komplexität der Abschlussarbeiten ist herausragend. Viele der Ergebnisse sind im Bereich architektonische und smart Textilien sowie neue Materialität angesiedelt. Die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten

hier professionelle Ergebnisse wie zum Beispiel das Alginat Projekt, welches nach dem Studium konsequent als Start-up umgesetzt wurde.

Die vielseitigen Angebote der Lehrenden sind in ihrer Bandbreite hervorragend angelegt und die Studierenden sind generell sehr zufrieden mit ihrem Studieninhalt. Allerdings gibt es so viele interessante Aspekte im erweiterten Studienangebot, dass es den Studierenden nicht immer leichtfällt, ihre Module zu wählen. Hier weisen die Ergebnisse der Hochschulinternen Lehrevaluation darauf hin, dass über 29,1% der Studierenden mehr als 41 Stunden wöchentlich in ihr Studium investieren. Dies stellt eine starke Belastung der Studierenden dar. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Studierbarkeit der verschiedenen Module zu überprüfen, um den Studierenden wertvolle Zeit für Freizeit und die Finanzierung ihres Studiums zu ermöglichen.

Ergänzung für den Bachelorstudiengang „Textil- und Flächendesign“ (B.A.)

Auch wenn im Studiengang „Textil- und Flächendesign“ (B.A.) die Notwendigkeit eines verpflichtenden Praktikums auch vom Gutachtergremium nicht gesehen wird, sollte den Studierenden durch ein entsprechendes Wahlpflichtangebot (Praktikum/Projekt) zumindest die Möglichkeit eines curricular verankerten Praktikums eröffnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Grundlagenstudium sollte weiterentwickelt werden, die kurze Dauer der einzelnen Orientierungskurse sowie die fehlende Wahlmöglichkeit im ersten Semester ggf. überdacht werden. Auch wäre es wünschenswert, den Studierenden früher die Möglichkeit zu geben, die Werkstätten kennenzulernen und in ihnen arbeiten zu können. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)
- Der Verschränkung von Design und Theorie sollte mehr Beachtung geschenkt und der Theorieanteil erhöht werden. Eine intensivere Verzahnung mit geisteswissenschaftlichen Angeboten würde die gestalterisch-forschenden Aspekte des Studiums auch stärken. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)
- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich gut, sollten jedoch in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)

- Es sollte überlegt werden, die Studiengangsbezeichnung „Textil- und Flächendesign“ durch eine Bezeichnung zu ersetzen, die weniger mit einem traditionellen Verständnis von Textildesign verbunden ist und schon im Namen auf die herausragende technologische Forschung verweist (z.B. „Textil- und Materialdesign“).
- Auch wenn im Studiengang ein verpflichtendes Praktikum nicht notwendig ist, sollte den Studierenden durch ein entsprechendes Wahlpflichtangebot (Praktikum/Projekt) die Möglichkeit eines curricular verankerten Praktikums eröffnet werden.

Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.)

Sachstand

Im Zentrum der Lehre steht die persönliche künstlerische Entwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung, gestalterische Mittel, wissenschaftliches Denken und technische Skills souverän anzuwenden. Durch die drei Module „Individuelle Kompetenzbildung I-III“ ist es den Studierenden möglich, sehr individuelle Profile während des Studiums gemäß ihrer Interessen auszubilden. Das Studium beinhaltet auch ein Praktikumssemester, das mit 28 ECTS-Punkten sowie dem Praktikumsbericht mit 2 ECTS-Punkten abgerechnet wird. Die Studierenden werden in der inhaltlichen Wahl der individuellen Kompetenzmodule und des Praktikums von den betreuenden Mentorinnen und Mentoren unterstützt und beraten.

Master-Studierende der Design-Fachbereiche gestalten im interdisziplinären Zusammenschluss gemeinsam das Modul „Sprechen über...“, in dem Protagonistinnen und Protagonisten aus der Praxis für Vorträge und Gespräche eingeladen werden.

In den Master-Kolloquien werden auch Forschende aus den Forschungsprojekten DXM und aus dem Exzellenzcluster „Matters of Activity“ eingebunden. Dies führt zu einer Verortung der eigenen Arbeiten über die Grenzen des Studiums hinaus. Interdisziplinäre Inhalte befruchten in den Masterarbeiten die entwurfliche Entwicklung und Auseinandersetzung. Hier gibt es im Rahmen von „Matters of Activity“ z.B. eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Biomaterialien in Potsdam oder im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bis 2023 eine Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Textilforschungsinstitut Chemnitz, STFI.

Im Bereich der Absolventenförderung konnten sich 15 Master-Absolventinnen und Absolventen erfolgreich für das Design-In-Tech Programm DesignFarmBerlin bewerben und dieses erfolgreich mit einer eigenen Gründung bzw. Produktentwicklung abschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung und übergreifende Bewertung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Textil- und Flächendesign“ (B.A./M.A.))

Die Einbindung des Praktikums in den Masterstudiengang trägt einen großen Teil zu der verstärkten Professionalisierung der Studierenden bei, der als sehr positiv zu bewerten ist. Pandemiebedingt sind jedoch die Zahlen der Studierenden, die aktiv an einem Praktikum teilnehmen, vergleichsweise gering. Es wäre wünschenswert, dass ein größerer Teil das Angebot nutzen kann, um so wertvolle Textildesign-Erfahrungen im In- und Ausland zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe übergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Es sollte überlegt werden, die Studiengangsbezeichnung „Textil- und Flächendesign“ durch eine Bezeichnung zu ersetzen, die weniger mit einem traditionellen Verständnis von Textildesign verbunden ist und schon im Namen auf die herausragende technologische Forschung verweist (z.B. „Textil- und Materialdesign“).
- Die Studierenden sollten ermutigt werden, die Möglichkeit des Praktikums in Anspruch zu nehmen, um so wertvolle Textildesign-Erfahrungen im In- und Ausland zu sammeln.

Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Sachstand

Die überarbeiteten Studienordnungen ermöglichen ein Praktikumssemester als Wahlmöglichkeit sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium. Durch das Vertiefungspraktikum soll eine bessere Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie ein tieferes Verständnis des professionellen Arbeitsumfeldes erzielt werden. Praktikumssemester sollen dokumentiert und vor Lehrenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen präsentiert werden. Dadurch ergibt sich eine stärkere Rückbindung der Berufspraxis in die Lehre.

In der neuen Bachelor-Studienordnung wurde das fachspezifische Grundlagen-Studium zu Gunsten eines weiteren Entwurfsprojektes von zwei auf ein Semester reduziert (im 3. Semester). Hintergrund sind Rückmeldungen von Studierenden und aus der Praxis, dass ein weiteres, gut ausgearbeitetes Projekt im Portfolio hilfreich sei. Dies zeigte sich schon schnell nach der notwendigen Verkürzung

des Diplomstudiums im Zuge der Umstellung auf die gestuften Abschlüsse Bachelor und Master und wurde nach kontroversen, aber konstruktiven Diskussionen im Fachgebiet dahingehend geändert. Daraus resultierend werden in der neuen Planung fachspezifische Grundlagenkenntnisse im direkten Zusammenhang mit den Entwurfsprojekten verstärkt vermittelt, was die Qualität der Entwurfsprojekte befördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung)

Übergreifende Bewertung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.)

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die Grundstruktur des Studiums im Bachelor- und im Masterstudiengang Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) wird gut und ausführlich dargestellt. Das konkrete Curriculum – eine den Semestern entsprechende Übersicht über Modulgruppen, Module und ECTS-Punkte – ist hingegen nicht aufgeführt. Der Musterstudienplan für den Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sollte jedoch für die Vermittlung des Curriculums (besonders im Vergleich zu den anderen Studiengängen) eindeutig informieren. (siehe übergreifende Bewertung hierzu)

Die Offenheit der Lehrformate und Medien und das entsprechende Wahlpflichtsystem mit fachspezifischen Angeboten innerhalb definierter Modulbereiche – nicht nur für einzelne Semester, sondern für das gesamte Hauptstudium – sind anspruchsvoll und zeitgemäß.

Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Allerdings fällt auf, dass das Modulhandbuch ein eigenes Modul ‚Designprojekt oder Praktikum‘ auführt, der Musterlehrplan jedoch weitaus unübersichtlicher ist. Hier eröffnet ein Projektmodul im 7. Semester zwei Möglichkeiten: Die Studierenden können laut Musterstudienplan zwischen dem Entwurfsprojekt V und dem Praktikum wählen, beide Formate sind wiederum wahlpflichtig. Wie wichtig dieses Angebot im gesamten Studium ist (Praxisnähe, Selbstständigkeit), wird in der Modulbeschreibung bisher nicht hinreichend deutlich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gutachtergremium eine Umformatierung oder Umbenennung des Moduls, die beide Wahlmöglichkeiten einschließt und den Zugewinn an Selbstständigkeit vermittelt. Sollte diese Option von der Hochschule

nicht gewählt werden, könnte das Praktikum entsprechend des Musterstudienplans des Bachelorstudiengangs „Mode-Design“ (B.A.) gesondert dargestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe übergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Der Verschränkung von Design und Theorie sollte mehr Beachtung geschenkt und der Theorieanteil erhöht werden. Eine intensivere Verzahnung mit geisteswissenschaftlichen Angeboten würde die gestalterisch-forschenden Aspekte des Studiums auch stärken. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Das Grundlagenstudium sollte weiterentwickelt werden, die kurze Dauer der einzelnen Orientierungskurse sowie die fehlende Wahlmöglichkeit im ersten Semester ggf. überdacht werden. Auch wäre es wünschenswert, den Studierenden früher die Möglichkeit zu geben, die Werkstätten kennenzulernen und in ihnen arbeiten zu können. (siehe studiengangsübergreifende Bewertung)
- Die Bedeutung von Praxisbezug und Eigenverantwortung sollte in der Modulstruktur stärker sichtbar und in den Modulbeschreibungen explizit dargelegt werden. Die Praktikumsphase sollte im Musterstudienplan deutlicher gekennzeichnet werden.

Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Durch die im 4-semesterigen Masterstudium neu geschaffene Wahlmöglichkeit („Freie Wahl“) im 2. Semester zwischen einem selbstbetreuten Projekt im Team, einem Projekt im Bereich künstlerischer Forschung, einem Entwurfsprojekt des Fachgebietes oder einem Erasmus-Austauschprojekt erhöht sich der Anteil des Selbststudiums im Master. Damit wird die Entwicklung von Team-Kompetenz, die Moderation von komplexen, kreativen Prozessen und die soziale Kompetenz der Studierenden gestärkt. Dies fördert die Entwicklung eines individuellen künstlerisch-gestalterischen Forschungsprofils, die Entwicklung von eigenständigen, dem individuellen Profil angemessenen,

interdisziplinären Kommunikationsstrategien und die Erleichterung des Berufseinstiegs durch vertieften Praxisbezug.

Durch die Überarbeitung ist es möglich geworden, ein weiteres Entwurfsprojekt regulär zu absolvieren. Das weitere Entwurfsprojekt ist nach Einschätzung der Hochschule gerade für externe Studierende, die den Bachelor nicht an der Weißensee Kunsthochschule Berlin absolviert haben, sinnvoll. Durch die Vermischung von Bachelor- und Master-Studierenden in den Entwurfsprojekten haben die Studierenden die Möglichkeit, sich adäquat einzufinden und die Lehrenden kennenzulernen.

Um die Fragestellung der Masterarbeit kontinuierlich voranzutreiben und damit dann auch den Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit voll ausschöpfen zu können, wurde das Format des Master-Proposals entwickelt. Es erlaubt Master-Studierenden die Fragestellung durch Konsultationen und Recherchen auf Tauglichkeit, Gehalt und Relevanz hin abzuklopfen und erste Hypothesen zu entwickeln. Die Arbeit am Master-Proposal wird durch ein theoretisches Seminar begleitet, in dem Studierende in interdisziplinären Gruppen arbeiten. Dies ermöglicht neue Blickwinkel auf die eigenen Fragestellungen, aber auch die Möglichkeit der kompletten Revision. Durch den deutlich erhöhten Anteil an Theorie in dem neuen Master- Programm – durch die Theoretische Masterarbeit, das MA Proposal Theorie und das Theoretische Masterkolloquium – sind konzeptions- und entwurfsbegleitende Formate geschaffen worden, die überzeugende Lösungen ermöglichen.

Als Besonderheit in der Lehrmethode des Fachgebietes kann genannt werden, dass es eine entwurfsprojektübergreifende Zwischenpräsentation gibt, an der alle Lehrenden und Studierenden beteiligt sind. Dies fördert die Kommunikation der Studierenden untereinander und hilft, durch neues Publikum mehr konstruktive Kritik an Projekten zu ermöglichen. Studierende sollen ihre Kommunikationskompetenz stärken, in konstruktiver Weise sich gegenseitig unterstützen und so eine positive Diskussionskultur im Fachgebiet ermöglichen.

Studierende sind über mehrere Wege in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Die Visuelle Kommunikation hat schon des längeren ein System, über das Studierende eigene Projekte den Lehrenden des Fachgebietes vorschlagen und somit konkret Lehrinhalte mitgestalten können. Des Weiteren sind Tutoren und Tutorinnen aktiv in der Lehre beteiligt und es findet ein sehr enger Austausch mit der studentischen Vertretung und dem Fachgebiet statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(siehe übergreifende Bewertung und übergreifende Bewertung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.))

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Curriculum sollte in den Musterstudienplänen verständlicher bzw. in Form einer Übersicht über Modulgruppen, Module und Umfang in ECTS-Punkten abgebildet werden. (siehe übergreifende Bewertung)
- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Durchgängigkeit der Länge und klare Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Teilen noch überarbeitet werden. (siehe studiengangübergreifende Bewertung)

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Auf internationale Mobilität wird an der Weißensee Kunsthochschule Berlin gemäß Selbstauskunft der Hochschule großer Wert gelegt. Mit 128 Kunsthochschulen und Universitäten in Europa, Nord- und Süd-Amerika, Asien und Afrika gibt es Kooperationen und Austausch-Programme. So wird Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der/dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

Als Mobilitätsfenster in den Masterstudiengängen gelten die Semester 4, 5 und 6, also nach der Beendigung des ersten Entwurfsprojekts (Vgl. Studienordnungen § 7). Darüber hinaus bietet sich auch das mehrmonatige (Wahl-) Pflichtpraktikum, besonders in den Masterstudiengängen, für einen Auslandsaufenthalt an, um auch international Berufserfahrungen machen zu können.

Über aktuelle Förderprogramme wie Erasmus+ und Partnerinstitutionen informiert das Referat für Studienangelegenheiten sowie die Hochschulwebseite. Das Referat für Studienangelegenheiten und das Akademische Auslandsamt sichern auch die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen.

Die gewonnene Attraktivität durch die feste Verankerung von Mobilitätsfenstern in den neuen Studienordnungen für ein Austauschsemester oder Auslandspraktika zeigt sich nach Auskunft der Hochschule auch in der statistischen Erfassung der Incoming- und Outgoing-Studierenden: 24 Outgoing-Studierende im Wintersemester 2022/23 zu 15 Studierenden Wintersemester 2019/20. Auch wenn

pandemiebedingt die Zahlen stark schwanken, so ist bereits abzulesen, dass besonders für Studierende im Mode-Design ein Austauschstudium bzw. Auslandspraktikum von hoher Attraktivität ist. Dies begründet sich durch die Marktkonzentration in Paris, Mailand und London.

Trotz der steigenden Mietpreise und Lebenshaltungskosten in Berlin ist die Anzahl von Austauschstudierenden an der Weißensee Kunsthochschule Berlin vergleichsweise gleichbleibend für die Jahre 2017-2022.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge Mode-Design (B.A., MA.)

Sachstand

Auf Grund der internationalen Ausrichtung der Modebranche wird das Wahlpflichtpraktikum im Bachelorstudiengang nach Auskunft der Hochschule vermehrt im europäischen Ausland absolviert. Im Zuge der Anpassung der Studienordnung wurde zur Erhöhung des Praxisbezugs das Praxisprojekt eingeführt. In diesem Praktikum üben die Studierenden in modedesignorientierten Unternehmen berufsrelevante Tätigkeiten aus, die sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten. Das Praktikum findet wahlweise im 6. oder 7. Semester statt.

Im Masterstudiengang „Mode-Design“ (M.A.) ist ein Fachpraktikum bzw. Austauschsemester im ersten Fachsemester geplant, da so notwendige Berufserfahrung und interkulturelle Kompetenz erworben werden können.

Studiengänge Produkt-Design (B.A., M.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Produkt-Design“ (B.A.) sind ab dem 4. Semester Auslandsaufenthalte an den Partnerhochschulen möglich. Da aber im europäischen Ausland keine Synchronisierung der Semesterzeiten stattfindet und vor allem die Sommersemesterzeiten sich ungünstig überschneiden, werden Auslandsaufenthalte möglichst im Wintersemester empfohlen. So wird vermieden, dass Module nur teilweise abgeschlossen werden können. Neben Studienaufenthalten kann auch das Praktikum im Ausland absolviert werden.

Zum Semesterstart findet im Fachgebiet Produkt-Design hierzu eine Informationsveranstaltung („über_see“) statt, bei der Erfahrungsberichte der zurückkommenden Studierenden präsentiert werden.

Im Masterstudiengang Produkt-Design wird ein Austauschsemester nach Beendigung des 1. Fachsemesters empfohlen. Auch das Vertiefungspraktikum im 2. Fachsemester kann genutzt werden, um internationale Berufserfahrung zu erwerben.

Studiengänge Textil- und Flächen-Design (B.A., MA.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Textil- und Flächen-Design“ (B.A.) wird ein Austauschsemester nach der Beendigung des 5. Fachsemesters empfohlen, da so internationale Berufserfahrung erworben werden kann. Als Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang gelten die Semester 4, 5 und 6. Die studentische Mobilität wird durch Empfehlungen von Professoren und Professorinnen und weiteren Lehrenden gefördert.

Studiengänge Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Sachstand

Im neuen Studienplan für den 4-semesterigen Master soll die Mobilität befördert werden, weshalb im zweiten Semester explizit das Auslandssemester als Wahlpflichtmöglichkeit benannt wird. Das Fachgebiet begrüßt studentische Mobilität in hohem Maße und versucht, Studierende grundsätzlich dahingehend zu unterstützen. Die regelmäßige Einbindung internationaler Studierender (ca. 5/6 Studierende pro Semester) bereichert durch andere Sichtweisen und neue Kontakte. Die Studierenden berichten in Form einer kurzen Präsentation von ihren Erfahrungen. Das Lehrpersonal empfiehlt bei Bedarf im Gespräch zur Arbeit / zum Portfolio passende Hochschulen für den Austausch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kunsthochschule Berlin Weißensee pflegt zahlreiche Partnerschaften mit Universitäten im Ausland, was den Studierenden Möglichkeiten bietet, internationale Erfahrungen zu sammeln und ihr Netzwerk zu erweitern. Dies trägt dazu bei, dass die Studierenden einen breiteren kulturellen Horizont entwickeln und sich auf dem globalen Arbeitsmarkt besser positionieren können.

Eine Herausforderung in den Modestudiengängen besteht darin, dass viele Studierende den Wunsch haben, in Modemetropolen wie Paris oder Mailand ihr Praktikum zu absolvieren. Hier übersteigt allerdings die Nachfrage das Angebot an Praktikumsplätzen. Die Weißensee Kunsthochschule kann dieser Herausforderung zwar nicht direkt entgegenwirken, dennoch ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass auch der Standort Berlin in der Modebranche aufstrebend ist und die Weißensee-Kunsthochschule hier womöglich einen positiven Teil beiträgt.

Drittmittelprojekte, Drittmiteleinrichtungen und Drittmittelwerkstätten geben den Studierenden die Möglichkeit, praxisnah und mit aktueller Technik zu studieren. Diese aktuelle Technik wird

komplementiert mit traditionellen und künstlerischen Techniken. Dadurch ergibt sich ein ganzheitliches Angebot der Lehre, welches den Studierenden einen guten Übergang ins Berufsleben ermöglicht und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

Das flexible Modul des (Auslands-) Praktikums ist ein fester Bestandteil des Modulplans und wird von den Studierenden sowie dem Gutachtergremium begrüßt. Es bietet ihnen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte in der Branche zu knüpfen. Es könnte in Erwägung gezogen werden, das (Auslands-) Praktikum als Pflichtpraktikum offiziell zu verankern, um den Studierenden einen Wettbewerbsvorteil auf dem stark umkämpften Praktikumsstellen-Markt zu ermöglichen.

Das Wahlpflicht-Modul Praktikum sowie das flexible Modul des (Auslands-) Praktikums bzw. des freien Projekts könnten im Modulhandbuch genauer beschrieben werden.

Alle Studierenden absolvieren gemeinsam das Grundstudium. Hier entstehen prägende Netzwerke und Synergien zwischen Studierenden aller Disziplinen. Studierende bestätigen, dass dadurch ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert wird, was sich auch auf eine interdisziplinäre Arbeitsweise im Berufsleben vorbereitet.

Während der COVID-19-Pandemie wurden hybride Formate entwickelt und genutzt, um den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Jetzt wird allerdings angestrebt, wieder zur ausschließlichen Präsenzlehre zurückzukehren. Hierbei besteht aus Sicht des Gutachtergremiums die Gefahr, ggf. eine Chance zu verspielen, das Potential des hybriden Arbeitens zu nutzen, die Studierenden optimal auf hybride Arbeitsumgebungen außerhalb der Hochschule vorzubereiten und den Herausforderungen wie dem Raummangel entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die vier Bachelorstudiengänge und die vier konsekutiven Masterstudiengänge sind nach den Angaben im Selbstbericht jeweils Fachgebieten zugeordnet. Die Stellen für das Lehrpersonal sind im Hochschulstrukturplan festgeschrieben. Engpässe in den Lehrkapazitäten bestehen nach Auskunft der Hochschule nicht. Die Kunsthochschule bezeichnet ihre Stellenausstattung selbst als ausreichend, merkt jedoch im Selbstbericht kritisch an, dass die Arbeitsbelastung der Lehrenden durch einen hohen Aufwand in der Lehre (jährlich zwei Aufnahmeverfahren mit einer großen Anzahl von

Bewerbungen, verstärkte Betreuung und Kommunikation in der Corona-Pandemie, Verlängerung der Regelstudienzeit, Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise auf die Lehre etc.), durch Drittmittelakquise und Forschungstätigkeit, durch die Organisation von Veranstaltungen und Präsentationen für die Hochschule, durch aktive Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung/Gremienarbeit verbunden mit der Erfüllung von immer mehr gesetzlichen Pflichtaufgaben sowie durch die intensive administrative Betreuung der Fachgebiete stetig zunimmt.

Das künstlerisch-gestalterische Grundlagenstudium, das im Fachgebiet Künstlerisch-Gestalterische Grundlagen gebündelt wird, absolvieren die Studierenden aller grundständigen Studiengänge in den ersten beiden Semestern gemeinsam. Die Künstlerisch Gestalterischen Grundlagen verfügen über folgende Stellenausstattung:

- Professur Anatomie/Morphologie
- Professur Grundlagen Digitale Medien
- Professur Räumliches Gestalten
- Professur Zeichnen
- Professur Visuell Bildnerisches Gestalten
- 0,75 Künstlerische Lehrkraft
- 0,5 Künstlerische Lehrkraft

Das Forschungsprojekt „+dimensions“ erlaubt es nach Angaben der Hochschule, zusätzlich temporär die halbe künstlerische Qualifikationsstelle auf eine volle Stelle zu erhöhen. Durch das Forschungsprojekt ARTIS konnte zusätzlich noch eine weitere halbe künstlerische Mitarbeiterstelle eingeworben werden.

Für die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen ist das Fachgebiet Theorie und Geschichte zuständig, das für alle Studierenden der grundständigen Studiengänge und für die Master-Kolloquien die fächerübergreifenden theoretischen Lehrveranstaltungen anbietet. Das Fachgebiet Theorie und Geschichte verfügt über folgende Stellenausstattung:

- Professur Allgemeine Kunstgeschichte mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert
- Professur Kulturwissenschaften / Sozialgeschichte der Kunst
- Professur Medientheorie/Semiotik
- Professur Theorie und Geschichte des Designs
- Professur Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
- 0,67 Professur Modegeschichte, -theorie und Bekleidungssoziologie

Das gemeinsame Exzellenzcluster „Matters of Activity“ ermöglicht die Professur Performative Design Research. Neben Forschungsaktivitäten unterstützt sie das Lehrangebot des Fachgebiets Theorie und Geschichte und betreut Abschlussarbeiten. Durch das Forschungsprojekt „+dimensions“ konnte temporär eine halbe künstlerische Qualifikationsstelle eingerichtet werden. Im Rahmen des

Sonderforschungsbereichs 1472 „Transformationen des Populären“ ergibt sich zusätzlich eine 0,65 Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle.

Die Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie Künstlerischen Lehrkräfte haben außer den allgemein üblichen wissenschaftlichen, künstlerischen, gestalterischen und didaktischen, jeweils spezielle fachliche Qualifikationen in den Gebieten ihrer Denomination und Stellen, in denen sie lehren.

Das Kernfach Entwurf wird von hauptamtlich berufenen Professorinnen und Professoren gelehrt. Lehrbeauftragte übernehmen zum Teil die Vermittlung von Fertigkeiten, hauptsächlich in den Modulen Fachspezifische Grundlagen sowie Entwurfswerkzeuge und -medien.

Die Künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formulieren ein eigenes Qualifizierungsziel und benennen einen Mentor bzw. eine Mentorin. Mit Künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Qualifikationsstellen schließen die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor eine Betreuungsvereinbarung gemäß Personalentwicklungskonzept ab.

Die Lehrenden verfügen über unterschiedliche internationale Erfahrungen. Kontakte und Kooperationsbeziehungen bestehen zu vielen europäischen und außereuropäischen Kunsthochschulen und Universitäten.

Vakante Professuren werden durch Gastprofessuren vertreten. Soweit der kapazitätsbedingte Unterrichtsstundenbedarf nicht durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird, werden nach Auskunft der Hochschule Lehraufträge erteilt. Darüber hinaus werden zur Ergänzung des Lehrangebots Veranstaltungsreihen und Workshops durchgeführt, die zum Teil auch fachübergreifend angeboten und wahrgenommen werden.

In den letzten Jahren konnte die Kunsthochschule nach eigener Aussage über erfolgreiche Forschungs- und Drittmittelanträge weitere Personen einstellen, die, soweit es die ausgelegten Forschungs- und Drittmittelprojekte ermöglichen, den Lehr- und Studienalltag an der Weißensee Kunsthochschule Berlin unterstützen und erweitern. Dies betrifft unter anderem das Exzellenzcluster „Matters of Activity. Image Space Material“, das Projekt „+dimensions“, „Bauhaus 4.0“, „glass – hand formed matter“ und „Textile Prototyping Lab“.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben, künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder zur Aktualisierung ihrer Kenntnisse in der Berufspraxis haben lehrende Professorinnen und Professoren nach BerlHG die Möglichkeit, nach Ablauf von sieben Semestern ein Forschungsfreisemester zu beantragen. Dieses Angebot wird von einer Großzahl der Lehrenden regelmäßig genutzt. Regelmäßig werden Lehrende auch über Möglichkeiten der Weiterbildung informiert. Die Angebote der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) stehen mit einem umfangreichen Kursangebot zu den Themen (digitale) Lehre, Forschungsmanagement, Arbeits- und Managementtechniken sowie Wissenschaftskommunikation zur Verfügung.

Von Mai 2020 bis September 2022 hat die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra) im Rahmen des Projektes „Gutes und Kollegiales Arbeiten an der Weißensee Kunsthochschule Berlin“ eine gender- und diversity-sensible Gefährdungsanalyse und -beurteilung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz mit einer Vielzahl an partizipativen Formaten vorgenommen. Trotz der über den gesamten Zeitraum andauernden Corona-Pandemie konnten nach Auskunft der Hochschule zahlreiche Maßnahmen erarbeitet werden, darunter die ergänzende Anpassung des Personalentwicklungskonzeptes hinsichtlich Personalverantwortung und Betreuungsvereinbarung für Künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge Mode-Design (B.A., M.A.)

Das Fachgebiet Mode-Design verfügt über folgende Stellenausstattung:

- Professur für Mode-Design / Experimenteller Entwurf-Kollektion-Serie
- Professur Kollektionsgestaltung und serielle Umsetzung (seit 2021 entfristet, besetzt mit zwei 0,5 Professuren)
- Professur für Mode-Design / Künstlerisch-konzeptionelles Gestalten
- 1,0 Künstlerische Lehrkraft
- 0,5 Künstlerischer Mitarbeiterin bzw. Künstlerischer Mitarbeiter

Das Forschungsprojekt "+dimensions" erlaubt es, zusätzlich temporär eine 0,5 künstlerische Qualifikationsstelle einzurichten. Beide künstlerischen Mitarbeiterstellen des Fachgebietes sind an eine Lehrverpflichtung von 4,5 SWS gebunden, die projektintegriert oder in Form von Workshops/Seminaren für das Fachgebiet geleistet wird.

Werkstätten: Die hochschuloffenen Werkstätten Schneiderei, Strick-Werkstatt, Stick-Werkstatt und Textildruck-Werkstatt werden von Studierenden des Fachgebiets Mode-Design zur Umsetzung der Entwürfe in besonderer Weise genutzt.

Computerstudio: Im Computerstudio werden von Lehrenden aus dem Fachgebiet Mode-Design digitale zwei- und drei-dimensionale Darstellungs-, Entwurfs- und Präsentationstechniken auf Basis der entsprechenden Programme gelehrt.

Studiengänge Produkt-Design (B.A., M.A.)

Das Fachgebiet Produkt-Design verfügt über folgende Stellenausstattung:

- Professur für Entwurf / Perspektive „Experiment“
- Professur für Entwurf / Perspektive „Interaktion“
- Professur für Entwurf / Perspektive „Mobilität“

- Professur für Designgrundlagen Entwurf / Perspektive „Nachhaltigkeit“ (Neubesetzung ab WiSe 2023/24)
- 2x 0,5 Künstlerischer Mitarbeiterin bzw. Künstlerischer Mitarbeiter

Das Fachgebiet Produkt-Design profitiert hinsichtlich der Personalausstattung von dem wiederholten Erfolg innerhalb der Exzellenzinitiative. Die Partnerschaft mit der HU Berlin wurde mit dem zweiten gemeinsamen Exzellenzcluster „Matters of Activity“ mit 3 Clusterprofessuren ausgebaut. Die Professur für Embodied Interaction ist dabei direkt im Fachgebiet Produkt-Design angesiedelt und bereichert das Lehrangebot durch Seminare bzw. Entwurfsprojekte für alle Studierenden der Designfachgebiete. Die Forschungsprojekte erlaubten es auch, künstlerische Qualifikationsstellen und eine 0,5 Referentenstelle einzurichten. Die Projekte Bauhaus 4.0, +dimensions und glass/Craft haben derzeit jeweils 1 (0,5) künstlerische Mitarbeiterstelle, das Exzellenzcluster MoA ermöglicht 3 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen. Alle künstlerischen Mitarbeiterstellen sind an eine Lehrverpflichtung von 4 SWS gebunden, die projektintegriert oder in Form von Workshops/Seminaren für das Fachgebiet geleistet wird.

Studiengänge Textil- und Flächen-Design (B.A., M.A.)

Das Fachgebiet Textil- und Flächen-Design verfügt über folgende Stellenausstattung:

- Professur Material und Entwurf im räumlichen Kontext
- Professur Experimentelles Gestalten (Neubesetzung ab SoSe 2023)
- Professur Grundlagen / Konzeptionelle Gestaltung von Materialien und Oberflächen
- 0,5 Künstlerischer Mitarbeiterin bzw. Künstlerischer Mitarbeiter

Eine 0,5 künstlerische Mitarbeiterstelle (Qualifizierungsstelle) für das Fachgebiet wird durch das Programm +dimensions gefördert. Durch DFG-Drittmittel des Exzellenzclusters „Matters of Activity“ der Humboldt Universität zu Berlin profitiert das Fachgebiet von einer zusätzlichen Professur für „Material und Code“, befristet bis 2025. Diese zusätzliche Lehrkapazität ermöglicht die aktive Einbindung der im Cluster als Principal Investigator und Vorstandsmitglied involvierten FG-Professorin in die Aktivitäten und Forschung des Clusters durch eine entsprechende Lehrdeputatsreduktion.

Außerdem sind im Fachgebiet derzeit 5x 0,5 künstlerische Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen (Forschungsmitarbeiterinnen mit insgesamt 4,5 SWS in der Lehre und im Forschungsbereich DXM involviert und es konnte eine 0,5 Referentenstelle aus Drittmitteln des Exzellenzclusters finanziert werden. Insgesamt konnten seit 2014 bereits 11 Stellen im Bereich der Drittmittel geschaffen werden. Die ehemaligen Stelleninhaber bzw. -inhaberinnen konnten sich inzwischen erfolgreich weiterqualifizieren.

Mit der personellen Neubesetzung der Stelle „Experimentelles Gestalten“ voraussichtlich ab Sommersemester 2023 ist mit einer Neubewertung und Ausrichtung der Inhalte dieser Professur zu

rechnen, die auch das Gefüge im Fachgebiet perspektivisch weitergehend zukunftsorientiert prägen wird.

Studiengänge Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Das Fachgebiet Visuelle Kommunikation verfügt über folgende Stellenausstattung:

- Professur Typografie
- Professur Grafikdesign und Gesellschaft
- Professur Digitale Medien
- Professur Zeichnen und Illustration
- 0,5 Künstlerischer Mitarbeiterin bzw. Künstlerischer Mitarbeiter

Eine 0,5 künstlerische Mitarbeiterstelle (Qualifizierungsstelle) für das Fachgebiet wird durch das Programm +dimensions gefördert.

Das Fachgebiet Visuelle Kommunikation war beteiligt an der interdisziplinären Gründung des eLabs, des Labors für interaktive Technologien der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Das Labor wurde von den drei Fachgebieten Produkt-Design, Visuelle Kommunikation und Textil- und Flächen-Design initiiert und bietet Studierenden konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeiten im Bereich von Programmierung und Physical Computing. Die Webmaster der Weißensee Kunsthochschule Berlin waren in der Vergangenheit Teil der Lehre und unterstützten Studierende der Visuellen Kommunikation teilweise bei der Realisierung von Studienarbeiten.

In besonderer Weise nutzt das Fachgebiet folgende Werkstätten: Computerstudio, Digitales Drucken und Buchbinderei, Druckgrafik I – Siebdruck, Druckgrafik II – Lithografie, Tiefdruck, eLab – Labor für interaktive Technologie, Fotowerkstatt, Rapid Prototyping.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehre und Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind in allen Designstudiengängen gesichert. Die Lehre im zentralen Bereich Entwurf sowie in der Theorie werden durch hauptamtliche Professoren gesichert bzw. durch eine Vertretung durch Gastprofessuren. Die Bereiche Entwurfswerkzeuge und -medien sowie Präsentation und Dokumentation werden größtenteils unter Einbeziehung von entsprechend qualifizierten Lehrbeauftragten durchgeführt. Auch die Betreuung der Werkstätten ist durch fachlich- und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt. Für das fachgebietsübergreifende Grundlagenstudium stehen fünf Professuren sowie zwei künstlerische Lehrkraftstellen (0,5 und 0,75) zur Verfügung.

Durch das fachgebietsübergreifende Hochschulprojekt „+dimensions“ konnte die halbe künstlerische Qualifizierungsstelle auf eine volle Stelle erhöht werden. Durch das Forschungsprojekt ARTIS konnte zusätzlich noch eine halbe Künstlerische Mitarbeiterstelle eingeworben werden.

Für das fachgebietsübergreifende Angebot Theorie und Geschichte stehen fünf Professuren sowie eine 0,67 Professur für Modegeschichte, -theorie und Bekleidungssoziologie zur Verfügung.

Aktuell bedient einzig das Angebot dieser Professur die Schnittstelle von Mode-, Textil-Flächendesign sowie Bühnen- und Kostümbild, was zu einer enormen Arbeitsbelastung führt. Die Stelle ist aktuell eine 2/3 Stelle und sollte aus Sicht des Gutachtergremiums in eine volle Stelle umgewidmet werden.

Der gemeinsame Exzellenzcluster „Matters of Activity“ ermöglicht zusätzlich temporär die Professur Performative Design Research.

Durch das fachgebietsübergreifende Hochschulprojekt „+dimensions“ konnte temporär (bis 2024) eine halbe künstlerische Qualifizierungsstelle eingerichtet werden.

Auch im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 1472 „Transformation des Populären“ steht temporär eine 0,65 Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung, was sehr begrüßenswert ist.

Für das Fachgebiet Mode-Design stehen drei Professuren, eine künstlerische Mitarbeiterstelle für Konstruktion und Schnitt sowie eine halbe Stelle künstlerische Mitarbeit zur Verfügung. Die Professur Kollektionsgestaltung ist seit 2021 entfristet und mit zwei 0,5 Professuren besetzt. Durch das fachgebietsübergreifende Hochschulprojekt „+dimensions“ konnte die Stelle der künstlerischen Mitarbeiterin für digitale Darstellungs- und Präsentationstechniken durch eine zusätzliche 0,5 künstlerische Qualifikationsstelle aufgestockt werden. (Dez.2021 bis Juli 2024)

Die digitalen Entwicklungen in allen gestalterischen Bereichen macht eine Verstetigung von digitalen Formaten in der Lehre unabdingbar.

Besonders im Fachgebiet Modedesign sieht das Gutachtergremium Handlungsbedarf, aktuell wird das Programm CLO3, das als Entwurfssoftware heute in der Modeindustrie Standard ist, sowie digitale Entwurfstechniken lediglich als Kurzzeitprojekt im Bachelor-Hauptstudium sowie im Masterstudium angeboten.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die CLO3D Lizenzen sowie die Lehrangebote in dem Bereich – wird aktuell von einer künstlerischen Mitarbeiterin, dessen Stelle in 3 Jahren ausläuft, angeboten – zu verstetigen, um die Attraktivität des Studienstandortes Weißensee auch in Zukunft zu sichern.

Die in den einzelnen Fachgebieten zur Verfügung stehenden Professuren und künstlerischen Mitarbeiterstellen sind für die adäquate Durchführung der Studiengänge ausreichend.

Für das Fachgebiet Produkt-Design stehen vier Professuren sowie zwei halbe künstlerische Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Die Professur für Designgrundlagen / Entwurf Perspektive Nachhaltigkeit wird ab Wintersemester 2023/24 neu besetzt.

Darüber hinaus konnte durch die Partnerschaft mit der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des gemeinsamen Exzellenzclusters die Personalausstattung temporär verbessert werden: die Professur für Embodied Interaktion ist im Fachgebiet Produkt Design angesiedelt. Aus Drittmitteln des Exzellenzclusters werden 3 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sowie eine halbe Referentenstelle finanziert.

Durch weitere Forschungsprojekte (Bauhaus 4.0 (bis Ende 2022), + dimensions, glass/Craft) konnten zwei 0,5 künstlerische Qualifikationsstellen eingerichtet werden.

Für das Fachgebiet Flächen- und Textildesign stehen drei Professuren sowie eine halbe künstlerische Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Die Professur für Experimentelles Gestalten wird im Sommersemester 2023 neu besetzt.

Eine Professorin des Fachbereichs ist als Principal Investigator und Vorstandsmitglied im DFG-geförderten Exzellenzcluster Matters of Activity der HU Berlin involviert. Die Reduktion des Lehrdeputats für diese Aktivitäten wird durch eine zusätzliche befristete Professur für Material und Code im Rahmen des Exzellenzprogramms finanziert.

Aus Drittmitteln des Exzellenzclusters wird eine halbe Referentenstelle finanziert.

Eine halbe Qualifizierungsstelle für Künstlerische Mitarbeit wird durch das Programm +dimensions gefördert.

Darüber hinaus werden im Fachgebiet derzeit 5 x 0,5 künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung beschäftigt, die über Drittmittel finanziert werden.

Für das Fachgebiet Visuelle Kommunikation stehen vier Professuren sowie eine halbe künstlerische Mitarbeiterstelle zur Verfügung.

Eine halbe Qualifizierungsstelle für Künstlerische Mitarbeit wird durch das Programm +dimensions gefördert.

Die Werkstätten und Labore sind eigenständige und fachübergreifend arbeitende hochschulöffentliche Einrichtungen. Sie werden von Werkstatteleitern in Vollzeit- und Teilzeit betreut. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, künstlerische Lehrkräfte, Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren ergänzen die Stellenausstattung der Werkstätten. Auch hier kommt es, wie schon bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren und Selbstdokumentationen dargestellt, immer wieder zu personellen Engpässen und Überlastung.

Im Rahmen der Personalentwicklung stehen allen Lehrenden Kurse und Weiterbildungsprogramme am Berliner Zentrum für Hochschullehre zur Verfügung.

Die Lehre an der Weißensee Kunsthochschule Berlin wird zu großen Teilen von hauptamtlich Lehrenden getragen. Das führt zu einer hohen Arbeitsbelastung, zusätzliche größere Projekte (wie z.B.

die Modenschau des Fachgebietes Mode, Ausstellungen sowie die aktive Beteiligung an Forschungsk Kooperationen etc.) basieren auf freiwilliger zusätzlicher Arbeit, dem eigenen Engagement und der Leidenschaft der hauptamtlich Lehrenden.

Da die Grundfinanzierung insgesamt zurückgefahren wurde, ist die Hochschule für eine aktuelle und relevante Lehre verstärkt auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen. Die Forschungs- und Drittmittelprojekte sind direkt mit der Lehre verzahnt. Durch den sehr schmalen Mittelbau und einer ebenfalls nicht üppig besetzten Verwaltung bleiben Antrags- und Projektmanagement an den Lehrenden hängen. Künstlerisch Mitarbeitende (0,5 Stellen) sind mit 4 SWS in die Lehre eingebunden – ein Teil davon wird ausschließlich über Drittmittel finanziert. Auch Lehraufträge müssen vermehrt aus Drittmitteln bezahlt werden.

Auch das vorgesehene Forschungssemester kann, so die Aussagen im Rahmen der Begehung von den Professorinnen und Professoren auf Grund der angespannten Personalsituation, teilweise nicht in Anspruch genommen werden, da Vertretungen nicht immer garantiert werden können. Viel ist in den Gesprächen auch von Resilienz die Rede, die Lehrenden mussten in den vergangenen Jahren ständig auf neue Krisen reagieren, was die Belastung enorm erhöht. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, auch auf Bitte der Lehrenden, eine Supervision zur psychischen Belastung bzw. zu psychosozialen Problemen.

Sehr positiv zu bewerten ist hingegen die Intention, die Aktualisierung der Lehre im digitalen Bereich für alle Bereiche und übergreifend voranzutreiben sowie Qualifizierungsstellen für wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Durch die außerordentlich erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln in den letzten Jahren konnte die Unterfinanzierung teilweise aufgefangen und die klar formulierte zukunftsorientierte Ausrichtung der Kunsthochschule weiterverfolgt werden.

Sollte die erfolgreiche Integration der temporär geförderten Mitarbeiterstellen nicht fortgeführt werden, weil keine personellen/finanziellen Ressourcen zur Überbrückung vorhanden sind, bis die nächste Forschungsk Kooperation- oder ein Drittmittelprojekt gesichert sind, wird das beeindruckende Exzellenzniveau der Kunsthochschule nicht aufrechterhalten werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im internationalen Wettbewerb entsprechend hochkarätige Hochschulen (Royal College etc.) deutlich besser aufgestellt sind, weil dort entsprechend hohe Studiengebühren erhoben werden.

Das Gutachtergremium sieht daher über die für die Akkreditierung zu erfüllenden Kriterien hinaus Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Professur für Modegeschichte, -theorie und Bekleidungssoziologie, die in den Studiengängen im Bereich Theorie und Geschichte die Schnittstelle von Mode-, Textil-Flächendesign sowie Bühnen- und Kostümbild anbietet, sollte in eine volle Stelle umgewidmet werden.
- Die CLO3D Lizenzen sowie die Lehrangebote im Bereich der digitalen Formate sollten verstetigt werden, um die Attraktivität des Studienstandortes Weißensee auch in Zukunft zu sichern.
- Eine Supervision zur psychischen Belastung bzw. zu psychosozialen Problemen sollte für das Lehrpersonal eingerichtet werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht schließt das Land Berlin regelmäßig mit den Hochschulen Verträge über die Finanzausstattung und die Grundzüge der weiteren Entwicklung ab. Ziel des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule (11. Fortschreibung seit 2004) ist es, in dem durch den gewährten finanziellen Rahmen die Struktur und die Entwicklungsperspektiven der Hochschule darzulegen.

Die 21 Werkstätten und drei Labore der Kunsthochschule sind eigenständige, fachübergreifend arbeitende und hochschuloffene Einrichtungen. In den Werkstätten, die Bindeglied zwischen den Fachgebieten und praktischer Ort der Umsetzung sind, arbeiten Studierende selbstständig unter Anleitung der Projektbetreuerinnen bzw. -betreuer und unter Hilfestellung der Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Hier werden fachgebietsübergreifende (Grund-) Kenntnisse und Erkenntnisse vermittelt und gefördert, von denen insbesondere Studierende in den grundständigen Studiengängen profitieren.

Einige Werkstätten sind an bestimmte Fachgebiete stärker gebunden als andere. In einigen Werkstätten finden als fester Bestandteil der Curricula bestimmter Fachgebiete jährlich wiederkehrende Kurse statt. Alle Werkstätten verfügen über ein eigenes, eigenverantwortlich verwaltetes Materialbudget.

Das eLab – Labor für interaktive Technologien wurde von den drei Fachgebieten Produkt-Design, Visuelle Kommunikation und Textil- und Flächen-Design 2011 initiiert und bietet Studierenden konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeiten im Bereich Programmierung und Physical Computing.

Das greenlab – Labor für nachhaltigen Designstrategien – widmet sich relevanten und dringenden Fragen von Nachhaltigkeit und entwickelt diesen Aspekt von Design in vielfältigen. Das interdisziplinäre Labor verknüpft dabei Hochschulprojekte mit praxisorientierter Forschung und Industrie. Ziel ist es, innovative Konzepte für nachhaltige und umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen anzuregen und zu entwickeln. Auch das greenlab wurde im Jahr 2011 gegründet und ist sowohl Arbeitsplattform als auch ein fachgebietsübergreifender Forschungsschwerpunkt.

Das fachgebietsübergreifende Lab für Virtual + Augmented Reality als Maßnahme aus Mitteln der Qualitäts- und Innovationsoffensive II des Landes Berlin (bis 2024) befindet sich in der letzten Phase der Planung und wird von den Design-Studiengängen ausgesprochen begrüßt.

Kompetenzen, Methoden und Technologien werden auch im Rahmen der Forschungsprojekte „+dimensions“ und „Matters of Activity. Image Space Material“ erprobt und vertiefend weiterentwickelt.

In den Werkstätten sind sukzessive digitale Technologien – von Digitaldruck bis Robotik, von digitalen Web- und Strickmaschinen zu virtual reality – eingeführt und in die reguläre Lehre integriert worden. Dies wird auch in Zukunft so fortgeführt, wobei die traditionellen Techniken weiterhin in den Werkstätten angeboten und unterrichtet werden.

Die Werkstätten sind formal dem Prorektor für Digitalisierung und Werkstätten unterstellt und personell wie folgt ausgestattet.

- Modellbau Holz: 2 Mitarbeiter mit je 0,5 Stellenanteil
- Modellbau Metall und Kunststoff: 1 Mitarbeiter mit 0,75 Stellenanteil
- Metall-Schweißerei: 1 Mitarbeiter mit 0,75 Stellenanteil als Lehrkraft in der künstlerischen Werkstattlehre, Objektbau/Schweißen
- Metallgießerei: 1 Mitarbeiter
- Werkstatt Keramik: 2 Mitarbeiterinnen mit 0,5 Stellenanteil
- CAD/CNC: 1 Mitarbeiter mit 0,75 Stellenanteil
- Solid Rapid Prototyping: 1 Mitarbeiter mit 0,875 Stellenanteil
- Soft Rapid Prototyping: 1 Mitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteil
- Soft Material Technologies: 1 Mitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteil
- Digitales Drucken: 1 Mitarbeiter
- Siebdruck Textil: 1 Mitarbeiterin mit 0,75 Stellenanteil
- Druckgrafik Tiefdruck: 1 Mitarbeiter mit 0,75 Stellenanteil
- Buchbinderei: 1 Mitarbeiter
- Siebdruck Papier: 1 Mitarbeiter mit 0,75 Stellenanteil
- Druckgrafik Lithografie: 1 Mitarbeiter
- Schneiderei: 3 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2 Stellenanteilen
- Stricken: 1 Mitarbeiterin mit 0,75 Stellenanteil

- Weben: 1 Mitarbeiterin mit 0,75 Stellenanteil
- Digitales Stricken: 1 Mitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteil
- Fotostudio: 3 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2 Stellenanteilen
- Computerstudio: 5 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit insgesamt 4 Stellenanteilen

Weitere Werkstätten werden durch Lehrbeauftragte bzw. Tutorinnen und Tutoren betreut (Färbewerkstatt und Bleisatzwerkstatt). Für besondere experimentelle Anliegen und handwerkliche Vermittlungsaufgaben werden zusätzlich auch Lehraufträge vergeben.

- Setup/Technikausleihe: 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit 1,5 Stellenanteilen
- eLab–Labor für interaktive Technologien: 1 Künstlerische Lehrkraft mit 0,5 Stellenanteil
- greenlab – Labor für nachhaltige Designstrategien. Das greenlab versteht sich weniger als räumliche Einheit. Es agiert fachgebietsübergreifend.
- XRLab für Virtual + Augmented Reality (in Planung): 1 Mitarbeiterin mit 0,5 Stellenanteil

Die Personalausstattung des Rektorats und der Verwaltung sowie die finanzielle Ausstattung werden im Selbstbericht der Hochschule ebenfalls ausführlich dargestellt. Den Fachgebieten stehen aus dem Globalhaushalt jährlich lehrbezogene Mittel als Budget zur Verfügung, über deren Verwendung sie frei entscheiden können. Die Fachgebietsverwaltungen unterstützen bei der haushaltsrechtlich korrekten Verausgabung der Mittel und verwalten diese zentral. Die Mittel können für Honorar- und Werkaufträge, die Anschaffung von Lehrmaterial, Dienstleistungen und Studienreisen verwendet werden. Für die Fachgebiete Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation betragen die Fachgebietsbudgets i.d.R. zwischen 9.000 und 13.000 Euro / p.a., wobei die tatsächliche Höhe sich nach der Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit richtet als direkte Umsetzung der Kriterien der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung auf Fachgebiets-ebene. Die Budgets der Fachgebiete Theorie und Geschichte und Künstlerisch Gestalterischen Grundlagen werden aufgrund anders gelagerter Bedarfe gesondert zugewiesen.

Die Mittel für Lehraufträge werden den Fachgebieten zusätzlich zu den Fachgebietsbudgets entsprechend des kapazitären Bedarfs zugeteilt, soweit der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht nicht durch festangestellte Lehrende abgedeckt wird.

Vor der Corona-Pandemie fanden Lehre und Lernen fast ausschließlich in Präsenz statt. Mit dem Sommersemester 2020 änderte sich dies schlagartig. Mit Hilfe des Sonderprogramms Virtual Campus Berlin und großen Kraftanstrengungen in allen Bereichen der Hochschule sind nach Auskunft der Hochschule für online-basiertes Lehren, Lernen und Arbeiten seitdem wesentliche Fortschritte erzielt worden. Sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung wird der Fokus der Digitalisierungsaktivitäten in den kommenden Jahren darauf liegen, das digitale eco system und die dazugehörigen Prozesse, die während der Pandemie teils spontan und kurzfristig gewachsen sind, zu konsolidieren, Prozesse zu vereinfachen und von digital-analogen Hybridlösungen weg zu voll integrierten digitalen

Workflows zu kommen. Dies wird auch eine Analyse und ggf. Anpassung der Organisationsstrukturen in den IT- und Verwaltungsbereichen umfassen. Entsprechende Projekte sind bereits konzipiert, teils beantragt, teils schon vom Land bewilligt worden.

Die einzelnen Gebäude der Kunsthochschule liegen nach den Angaben im Selbstbericht auf einem Grundstück und bilden eine städtebauliche Figur, die als Gesamtensemble unter Denkmalschutz steht. Außerdem sind Räume auf dem Nachbargrundstück für die Fachgebiete Bühnen- und Kostümbild, Textil- und Flächen-Design sowie Mode-Design und den weiterbildenden Masterstudiengang Raumstrategien auf mehreren Etagen angemietet worden. Für Drittmittelprojekte gibt es eine externe Anmietung in einem in der Nähe des Campus gelegenen Gebäude. Die Bronzegießerei und einige Atelierräume des Fachgebiets Bildhauerei befinden sich an einem Außenstandort in Johannisthal.

Die Flächenausstattung der Design-Studiengänge ist auf der Grundlage von Empfehlungen der HIS GmbH, unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit einzelner Räume, festgelegt worden. Dabei wurde berücksichtigt, dass einige Flächen auf Grund der Raumzuschnitte weniger effizient nutzbar sind. Die Raumverteilung innerhalb der zugewiesenen Flächen obliegt den Fachgebieten.

Die noch bis 2024 der Kunsthochschule zur Verfügung stehende Kunsthalle am Hamburger Platz wird für die Präsentationen von Abschlussarbeiten, Workshops, Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Ausstellungsvorhaben genutzt. Die Kunsthalle steht allen Fachgebieten und für Kooperationsprojekte mit anderen Hochschulen und Vorhaben offen, deren Inhalte für Studierende von Bedeutung sind.

Über eine effektivere Nutzung der knappen Raumressourcen am Standort Weißensee gibt es nach Auskunft der Hochschule einen dauerhaften interdisziplinären Austausch zwischen den Fachgebieten. Die Diskussion ist vor allem von dem Gedanken bestimmt, wie Räume besser multifunktional genutzt werden könnten, um trotz begrenzter räumlicher Ressourcen, dem gestiegenen Raumbedarf durch die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge Rechnung tragen zu können. Für die Präsentation einzelner größerer Projekte werden im Bedarfsfall extra Räume angemietet.

Mit dem Neubau des sog. Wissenschafts- und Kreativstandort Campus Weißensee soll gemäß Selbstauskunft der Hochschule der allgemeinen Raumknappheit der Hochschule und insbesondere der ungenügenden Raumsituation der Design-Fachgebiete (zu kleine, beengte Räume für große Studiengruppen, Verteilung der Fachgebiete auf mehrere Standorte innerhalb und außerhalb des Campus) entgegengewirkt werden. Der erste Bauabschnitt dient ausschließlich der Entmietung der Flächen auf dem Nachbargrundstück, der zweite Bauabschnitt soll der tatsächlichen Erweiterung der Raumressourcen dienen. Der dritte und letzte Bauabschnitt ist Entwicklungsflächen für die Zukunft gewidmet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich Werkstätten und infrastruktureller Ausstattung scheint die Weißensee Kunsthochschule Berlin auf den ersten Blick sehr gut aufgestellt. Die Werkstätten und Labore der Kunsthochschule werden sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als elementarer Teil des Studiums bzw. der Ausbildung verstanden. Die Werkstätten arbeiten eigenständig und sollen allen Studierenden und Lehrenden „mit und ohne Vorkenntnisse“ zur Verfügung stehen. Als fachunabhängige Einheiten sollen sie verbinden, vermitteln und die praktische Umsetzung von Entwurfs- und Projektideen ermöglichen. Obgleich die Hochschule seit 2015 sehr viel Aufwand in den Ausbau der Infrastruktur gelegt hat, hat sich die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot nicht grundlegend verändert, befindet sich aber dennoch in einem befriedigenden bis guten Bereich. Positiv gesehen wird die Interdisziplinarität und Vernetzung am Campus, sowie die durch Drittmittel geförderten infrastrukturellen und maschinellen Erweiterungen; bemängelt wird die anhaltende Raumknappheit. Auch wenn der derzeitige Bestand als gesichert angegeben wird und an der Konzeption eines Neubaus gearbeitet wird, der jedoch frühestens in zehn Jahren zur Verfügung stehen soll, ist die räumliche Enge insbesondere in den Projekträumen und Werkstätten deutlich spürbar. Beeindruckend für das Gutachtergremium vor diesem Hintergrund, wie angesichts der knappen Raumsituation ausdrucksstarke Projekt- und Abschlussarbeiten von hohem künstlerisch-gestalterischem Niveau entstehen. Auch die Ausstattung, wie auch die Zugänglichkeit der Werkstätten könnten in der Praxis etwas besser sein, insbesondere, wenn es sich um Werkstätten handelt, die inhaltlich eher einem anderen Gebiet oder Studiengang zugeordnet scheinen.

Wie bei den meisten deutschen Hochschulen werden die finanziellen Mittel vom Land zur Verfügung gestellt. In den Gesprächen mit der Hochschulverwaltung wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich herausgestellt, dass diese Mittel bei weitem nicht ausreichen. Durch eine Reihe beeindruckender Forschungsaktivitäten und Drittmittelprojekte konnten weitere Finanzierungen eingeworben werden, welche u. a. in die infrastrukturelle Ausstattung der Hochschule bzw. die Einrichtung neuer Werkstätten flossen. Es scheint, dass Vieles an der Hochschule ohne diese Aktivitäten nicht oder nur begrenzt möglich wäre. Hier stellt sich für das Gutachtergremium die Frage der Nachnutzung technologischer Investitionen, nach Ablauf der Drittmittelförderung, mit der evtl. auch Personal wegfällt. Die personelle Betreuung, insb. wenn Geräte auch in der Lehre eingesetzt werden sollen, ist daher frühzeitig zu bedenken. Da die Studierbarkeit in vielen Bereichen ohne diese Förderungen und damit verbundenen personellen und infrastrukturellen Erweiterungen nur beschränkt bzw. vermindert gewährleistet erscheint, sollten Forschung, das Einwerben von Drittmitteln und die Akquise externer Finanzierung einen sehr viel höheren Stellenwert erhalten und als essenzieller Bestandteil einer progressiven Hochschulentwicklung verstanden werden, auch wenn die Weißensee Kunsthochschule Berlin an sich keinen Forschungsauftrag hat. Betont werden sollte aus Sicht des Gutachtergremiums in diesem Kontext auch die Bedeutung und Dringlichkeit eines

eigenständigen Promotionsrechts für die Hochschule und somit die Möglichkeit eines dritten Studiencyklus, welcher nicht nur die bereits existenten Forschungsbereiche weiter stärken, sondern Studierenden auch die Option eines akademischen Berufswegs eröffnen würde. Die mögliche Betreuung von Promotionen sollte daher insbesondere bei Neuberufungen ein Kriterium darstellen. Im Rektorat sollte zudem eine eigene Stelle für Forschung und Transfer eingerichtet werden.

Hinsichtlich Digitalisierung ist die Weißensee Kunsthochschule Berlin nicht sonderlich gut aufgestellt und es besteht ein relativ großes Defizit, welches aus Sicht des Gutachtergremiums zeitnah behoben werden sollte, um die Attraktivität des Studienstandortes Weißensee auch in Zukunft zu sichern. Grundsätzlich fehlt es an einer umfassenden und zugänglichen digitalen Infrastruktur in Hinblick auf Studium und Lehre. Zwar wurde Personal eingestellt, um die Entwicklung weiter voranzutreiben, es scheint aber an Perspektiven und Visionen zu mangeln. Digitalisierung im 21. Jh. ist mehr als das Einrichten hochschulinterner Mailserver oder die Entwicklung pandemisch-bedingter online Lehre und sollte eine ganzheitlichere Sicht auf die rasante Entwicklung digitaler Technologien (Robotik, Automation, Maschinelles Lernen, KI, etc.) beinhalten. Um auch weiterhin attraktive und zukunftsweisende Formate anbieten zu können, benötigt es konkrete Konzepte für Prozesse in der Entwicklung. Zum einen also den Ausbau der bestehenden digitalen Infrastruktur (E-Mail, Datenaustausch, Kommunikation, etc.) und der zugehörigen Sicherheitsprotokolle in Hinblick auf Cyber-Kriminalität, zum anderen aber das Entwickeln grundlegender Ideen und Ansätze, wie sich das Studium an der Hochschule in den kommenden Jahren mit und durch digitale Technologien transformieren und weiterentwickeln wird. Lehrende sollten in diesen Bereichen kontinuierlich weitergebildet und gefördert werden, um diese Erkenntnisse in Lehrformaten und den Werkstätten an Studierende vermitteln zu können. Ein gut funktionierendes und nachhaltiges digitales Campus-Management System könnte ggf. auch räumliche Potentiale besser ausschöpfen bzw. die Auslastung in bestimmten Bereichen reduzieren oder verschieben.

Grundsätzlich wird der aktuelle Stand der Raum- und Sachausstattung als ausreichend bewertet. Die Mittel für Kommunikation und Selbstmarketing der Studierenden könnten etwas erhöht werden. Für IT, Digitalisierung und o. g. Punkte sollten mehr Ressourcen zur Verfügung bzw. eine höhere Bedeutung etabliert werden. Das Einwerben von externer Finanzierung und Forschungsaktivitäten sollten besser honoriert und in die Ressourcenplanung integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die digitale Infrastruktur der Hochschule in Hinblick auf Studium und Lehre sollte deutlich ausgebaut werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge sind nach den Angaben im Selbstbericht modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Form der Prüfung ist in den Modulbeschreibungen als Anhang der Studienordnungen festgelegt. Der Erwerb von Leistungspunkten nach ECTS setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul mit Nachweis einer Prüfungsleistung voraus. Die Modulprüfung müssen die Studierenden bei einer bzw. einem am Modul beteiligten Hochschullehrer bzw. -lehrerin ablegen. Die anderen Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls werden mit einer erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen, für die ein Leistungsnachweis vergeben wird.

Die Modulprüfung wird benotet. Das Bestehen der Modulprüfung reicht für den Erwerb der Leistungspunkte aus. Die Vergabe der Leistungspunkte ist von der Note unabhängig. Das Prüfungssystem bei den Studiengängen ist studienbegleitend und kumulativ angelegt. Die Abschlussprüfungen werden insofern nicht in extra ausgewiesenen Prüfungen absolviert, sondern ergeben sich durch die Summe der für den jeweiligen Studiengang relevanten Modulprüfungen.

Modulprüfungen können in folgenden Formen abgelegt werden: Mündliche Prüfungen (Einzel- oder Gruppen-Prüfungen oder Referate), schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausur), schriftliche Prüfungen als Hausarbeiten, prüfungsäquivalente Studienleistungen (Präsentationen und Dokumentationen der Entwurfsprojekte und der Kurzzeit-Entwürfe). Bei der Belegung von Modulen anderer Studiengänge oder Hochschulen werden Form und Inhalt der Modulprüfung an die den Modulen entsprechenden üblichen Verfahren angepasst.

Die Termine für die Erbringung von Prüfungsleistungen für alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Bachelor- und Masterstudiengänge werden zu Beginn der Module festgelegt. Für Prüfungen wird eine Wiederholung noch im Semester der Lehrveranstaltung ermöglicht. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Modulprüfung einmal zu wiederholen.

Die Abschlussarbeit wird als Entwurf und in ihren gestalterischen Bestandteilen von den Professorinnen und Professoren des jeweiligen Fachgebietes geprüft, die je nach Studiengang erforderlichen theoretischen Bestandteile der Abschlussarbeit werden von einer Professorin bzw. einem Professor aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte bewertet.

Bei Bedarf können die Studierenden jederzeit in den einzelnen Studiengängen eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen, um ihr Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge Mode-Design (B.A., M.A.)

Die Bedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme sind im Modulhandbuch festgehalten und werden am Anfang der Lehrveranstaltung nochmals präzisiert. Im Jahr gibt es zwei Prüfungszeiträume, jeweils zum Ende des Semesters. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig bewertet und wenn nötig modifiziert. Voraussetzung ist die enge Abstimmung der Lehrenden, die nötige Anpassung bei Bedarf schnell beschließen und implementieren können.

Bei Arbeiten in einem Entwurfsprojekt von Master-Studierenden im Team gemeinsam mit Bachelor-Studierenden wird den Master-Studierenden eine höhere Souveränität und Professionalität in der Erarbeitung des Konzeptes, in der Ausarbeitung des Entwurfs und in der Organisation des Projektes abverlangt.

Studiengänge Produkt-Design (B.A., M.A.)

Von den Master-Studierenden wird erwartet, dass sie projektinterne Impulse z.B. in Form von Talks oder Workshops für ihre Kommilitonen und Kommilitoninnen anbieten. Diese Rückkopplung erlaubt es, von der Situation der gestuften Abschlüsse zu profitieren, Lehrinhalte verschiedener Hochschulen miteinander abzugleichen und die Master-Studierenden in ihrer Reflektionsfähigkeit auf besondere Weise zu fordern.

Entwurfsprojekte, Seminare und die Master-Abschlussarbeit werden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit durch eine Abgabe bzw. eine Präsentation abgeschlossen. Master-Proposal und Masterarbeit wurden bisher jeweils am Anfang des folgenden Semesters durch eine hochschulöffentliche Diskussion und Präsentation abgeschlossen. Mit Einführung des 4-semesterigen Masters werden Master-Proposal und Masterarbeit künftig auch zum Ende der Vorlesungszeit abgeschlossen und so mit den Bachelor-Abschlussprüfungen synchronisiert. Nach Auskunft der Hochschule wird es zu überlegen sein, ob dadurch ein zweiwöchiger Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit einzurichten ist.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig evaluiert und wenn nötig modifiziert. Dies erlaubt es auch auf Situationen wie z.B. die Pandemie zu reagieren. Voraussetzung ist die enge Abstimmung des lehrenden und prüfenden Kollegiums, das nötige Anpassungen bei Bedarf schnell beschließen und implementieren kann.

Studiengänge Textil- und Flächen-Design (B.A., M.A.)

Die Prüfungsmodalitäten im Textil- und Flächen-Design gleichen in Anforderung, Umfang und Leistung denen im Mode-Design. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme ist im Modulhandbuch festgehalten und wird am Anfang der Lehrveranstaltung nochmals präzisiert. Im Jahr gibt es zwei Prüfungszeiträume, jeweils zum Ende des Semesters. Die zum Einsatz kommenden

Prüfungsformen werden regelmäßig bewertet und wenn nötig modifiziert. Voraussetzung ist die enge Abstimmung der Lehrenden, die nötige Anpassung bei Bedarf schnell beschließen und implementieren können.

Bei Arbeiten in einem Entwurfsprojekt von Master-Studierenden im Team gemeinsam mit Bachelor-Studierenden wird den Master-Studierenden eine höhere Souveränität und Professionalität in der Erarbeitung des Konzeptes, in der Ausarbeitung des Entwurfs und in der Organisation des Projektes abverlangt.

Studiengänge Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Die Prüfungsformen in den jeweiligen größeren Modulen bestehen aus Zwischenpräsentationen und Endpräsentationen. Erforderlich sind dabei auch die Abgabe des Arbeitsergebnisses und der Projektdokumentation.

Die Abschlussprüfung besteht aus Prerecording, Projektdokumentation (Arbeitsbeschreibung und Dokumentation, Fotos) und Arbeitspräsentation in Form von einer Ausstellung. Für die Orientierung der beiden Prüfungsformen gibt es einen Helpdesk auf der Kommunikationsplattform Incom, um das Prozedere der Prüfung und die Prüfungsvorbereitung zu klären.

Ggf. kann ein Nachholtermin für die Prüfung abgesprochen werden, wenn der Prüfungstermin in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden kann. Während der Lockdown-Semester gab es aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und existenzielle Nöte der Studierenden etliche Verlängerungen.

Arbeiten Bachelor- und Masterstudierende im gleichen Modul zusammen, wird bei der Bewertung auf die individuellen Voraussetzungen und unterschiedlichen Qualifikationsziele geachtet. Bei der Festlegung der Benotungen spielen folgende Kriterien eine Rolle: Teamarbeit, Recherche, Prozessfähigkeit, Bereitwilligkeit zum Experimentieren, Offenheit für Kritik, kommunikative Wirkung der selbstgestellten Projektvorhaben, wirkungsvolles Endergebnis. Bei den Masterstudierenden werden die Erwartungen und Anforderungen an die selbständige Arbeit höher angesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Durch die Prüfungsformen mündliche Prüfungen (Einzel- oder Gruppen-Prüfungen oder Referate), schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausur), schriftliche Prüfungen als Hausarbeiten, prüfungsäquivalente Studienleistungen (Präsentationen und Dokumentationen) können die, in den Studienordnungen bzw. Modulbeschreibungen beschriebenen, Qualifikationsziele und Kompetenzen durchweg angemessen bewertet werden.

Die für den Prüfungserfolg relevanten Qualifikationsziele sind in den Modulformularen jedoch teilweise sehr unterschiedlich präzise und vereinzelt auch für eine Zielbeschreibung nicht wirklich

passend formuliert. Konkret definierte und kommunizierte Qualifikationsziele können den Studierenden auch mehr Klarheit über die Anforderungen und Bewertungskriterien der Module geben.

Im Selbstbericht wird für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) für die Festlegung der Benotung das Kriterium „Offenheit für Kritik“ angegeben. Offen für Feedback und Kritik zu sein, kann und sollte zwar dazu beitragen, dass sich eine Entwurfsarbeit qualitativ positiv entwickelt, aber stellt an sich ein reines Persönlichkeitsmerkmal dar und ist somit kein valides Kriterium für eine künstlerisch / gestalterische Arbeit oder Prozess.

Bei der Prüfungsform Präsentation von Entwurfsprojekten ist es an der Weißensee Kunsthochschule Berlin gängige Praxis, dass neben den unmittelbar betreuenden Personen auch andere Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgebieten anwesend sind und über die vorgestellten Projekte diskutieren. Dies ist für die Studierenden eine sehr gute Möglichkeit, Feedback aus unterschiedlichen Perspektiven zu erhalten. Auch der Wissenstransfer innerhalb der Studiengänge wird so gefördert.

Die Prüfungsformen und auch Prüfungszeiträume werden regelmäßig, insbesondere von den Prüfungskommissionen, evaluiert und wenn nötig modifiziert oder weiterentwickelt.

In der statistischen Erfassung der Abschlussnoten zeigt sich in einzelnen Studiengängen (Bachelorstudiengang Modedesign, Masterstudiengang Visuelle Kommunikation) eine deutliche Ausprägung überdurchschnittlicher Abschlussnoten (seit 2017 keine Note unter 1,5). Dies wird mit dem hochselektiven Bewerbungsverfahren mit der künstlerischen Eignungsprüfung im Bachelorstudium und der Zulassungsprüfung für die Masterstudiengänge erklärt. Hier stellt sich für das Gutachtergremium die Frage nach dem Referenzrahmen und dem Sinn von Noten als Feedbackinstrument. Denn auch innerhalb des Referenzrahmens Studiengang wird es sicherlich Unterschiede in der Qualität der Arbeiten geben, die man mit einer größeren Spreizung in der Notenvergabe fair abbilden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den einzelnen Modulbeschreibungen sollte die Formulierung von Qualifikationszielen überprüft und im Sinne von klar definierten Zielen (und damit abzuleitenden Kriterien) präzisiert werden.
- Bei der Notenvergabe sollte der Referenzrahmen reflektiert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zu Fragen der Studienvoraussetzungen, Bedingungen und zu organisatorischen Belangen der Zulassungsverfahren informiert und berät nach den Angaben im Selbstbericht die Allgemeine Studienberatung der Weißensee Kunsthochschule Berlin. Zu Beginn des Studiums wird in der Einführungswoche eine intensive individuelle Beratung zum Studium und allen begleitenden Faktoren durchgeführt. Im Verlauf des ersten Studienjahres in den Künstlerisch-Gestalterischen Grundlagen beraten die Lehrenden in Absprache mit dem Studienreferat bei Wünschen nach hochschulinternem Studiengangswechsel.

Das Referat Studienangelegenheiten ist die zentrale Informationsstelle für alle Studierenden. Es bietet öffentliche Sprechzeiten und persönliche Termine nach Vereinbarung zu allen Fragen zur Immatrikulation, Rückmeldung und zu den Studien- und Prüfungsordnungen an. Alle nötigen Unterlagen zum Studium, Formulare und Anträge sowie sämtliche Rechtsordnungen und Modulhandbücher sind auf der Hochschulwebseite zu finden, ebenso das kommentierte Lehrveranstaltungsverzeichnis des jeweiligen Semesters mit den relevanten Auskünften zur Erreichbarkeit der Lehrenden und der Verwaltung.

Neben der Allgemeinen Studienberatung werden für die Studierenden kontinuierliche und systematische Betreuungen in den jeweiligen Studiengängen angeboten.

Im Referat für Studienangelegenheiten wird neben allgemeiner Studienberatung auch zu Belangen von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beraten. Das BerLHG sieht zukünftig die Einrichtung einer festen Stelle an der Hochschule vor. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von Mitteln. Von 2022 bis 2024 führt die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Mitteln des Landes Berlin und im Rahmen des bundesweiten ARTplus-Programms von EUCREA ein Modellprojekt für das Bundesland Berlin zur Qualifizierung und Ausbildung von Kreativen mit Behinderung durch.

Die Weißensee Kunsthochschule Berlin hat zudem eine Psychologische Erstberatung für Studierende aus Landesmitteln bis 2024 eingerichtet und wünscht nach eigener Auskunft diese zu verstetigen.

Die Hochschule richtet gemäß BerLHG zukünftig – die Bereitstellung von Mitteln vorausgesetzt – für die Anliegen der diskriminierungsfreien Hochschule eine Beratungs- und Beschwerdestelle ein, die die Organe der Hochschule insbesondere bei der Entwicklung von Studiengängen und Fragen der Studierbarkeit sowie in Berufungsverfahren berät und bei Fragen im Einzelfall zur Verfügung steht. Bisher konnte die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Equal-Access-Mitteln eine Drittmittel-

Stelle für eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Empowerment schaffen, die Ende 2022 ausläuft.

Der Wunsch nach Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Frauenbeauftragte, die ebenso Beratungsaufgaben für Studierende übernimmt, wurde bereits im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule von 2020 formuliert. Das Aufgabengebiet der Frauenbeauftragten soll dabei zukünftig um den Bereich der Gleichstellung ausgebaut werden. (siehe auch Kap. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge Mode-Design (B.A., M.A.)

Die Lehrenden des Studiengangs Mode-Design stimmen sich über die Inhalte, Verteilung, Prüfungslast und zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen ab. Ziel ist es, den Studierenden die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die Lehrenden führen dazu wöchentliche Studiengangssitzungen durch. Darüber hinaus treffen sich die Lehrenden in der vorlesungsfreien Zeit zur Semester-Nachbereitung und zur Vorbereitung des kommenden Semesters. Ein Austausch zwischen Studierenden-Vertretungen und Lehrenden findet einmal pro Monat statt.

Das Fachgebiet hält sich an die vorgegebene Teilung von Theorie- und Praxistagen. Somit ist eine Überschneidung von Modulen nicht möglich. Blockseminare werden in die vorlesungsfreie Zeit gelegt. Die empfohlene Verteilung der Module über die 8 Fachsemester des Masterstudiums ist in einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

In der Fachgebietsvollversammlung zu Beginn jedes Semesters werden alle Lehrangebote, Prüfungs- und Anmeldezeiten sowie aktuell relevante Studieninformationen kommuniziert. Weiterhin werden sämtliche Angelegenheiten zur Studienorganisation über E-Mail-Verteiler, Online-Plattformen, Webseite mit Modulplänen, Studienordnung und Prüfungsordnung weitergegeben.

Bei weiteren Fragen können die Studierenden jederzeit die Lehrenden des Fachgebiet Mode-Design ansprechen. Die Übersichtlichkeit des Fachgebiets ermöglicht den Studierenden eine individuelle Beratung hinsichtlich Kursangebot, Projektwahl und Studienplanung, wie z.B. zu Auslandsaufenthalten.

Studiengänge Produkt-Design (B.A., M.A.)

Alle Lehrenden des Fachgebiets bereiten das kommende Semester jeweils gemeinsam vor. Das beinhaltet die Abstimmung der Entwurfsprojekte sowie die Planung der angebotenen Kurse und Seminare und das Erteilen von Lehraufträgen. In dieser Fachgebietsrunde werden außerdem die Terminvorschläge für Prüfungen und Präsentationen in enger Abstimmung mit den Kollegen und Kolleginnen aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte erarbeitet und dann verbindlich festgelegt. Dies

ermöglicht allen Lehrenden und allen Studierenden die Teilnahme an allen Prüfungen und Präsentationen.

Die gemeinsame Begutachtung der Semesterergebnisse ist gelebte akademische Praxis. Es haben sich außerdem bestimmte Rituale im Studienjahr etabliert, die Übersicht und Transparenz schaffen: Dazu gehört die Fachgebiets-Vollversammlung zu Beginn jedes Semesters, in der alle Lehrangebote, alle Prüfungs- und Anmeldezeiträume sowie aktuell relevante Studieninformationen kommuniziert werden. Weiterhin werden sämtliche Angelegenheiten zur Studienorganisation über einen speziellen Workspace des fachgebietseigenen Intranets incom kommuniziert.

Jede Lehrveranstaltung verfügt über einen eigenen digitalen Workspace, der die Einschreibung und die Organisation sowie die jeweils interne Kommunikation dieser Gruppe ermöglicht.

Das Fachgebiet trifft sich wöchentlich zu einem Jour Fixe, in dem alle aktuellen Fragen und Probleme erörtert und gegebenenfalls schnell gelöst werden können.

Die Übersichtlichkeit des Fachgebiets ermöglicht allen Studierenden eine individuelle Beratung hinsichtlich Kursangebot, Projektwahl und Studienplanung, wie z.B. zu Auslandsaufenthalten.

Studiengang 05/06: Textil- und Flächen-Design (B.A., M.A.)

Zum Beginn des Studiums erhalten die Studierenden einen Musterstudienplan sowie einen aktuellen Semesterübersichtsplan mit allen aktuell angebotenen Modulen inkl. Startdatum des jeweiligen Moduls, Kontakt Lehrende usw. Alle Module sind zum Semesterstart als Workspaces auf Incom eingerichtet. Eine frühzeitige Information und rechtzeitige Einschreibung sind so möglich.

Falls notwendig, ist ein Studienberatungsgespräch mit den Lehrenden des Fachgebietes jederzeit möglich. Die maximale Prüfungsanzahl pro Semester wurde auf sechs begrenzt.

Das Fachgebiet versteht sich als Schnittstellendisziplin zwischen Textil, Material und Anwendung für unterschiedliche Anwendungsbereiche (Produkt, Raum, Körper). Insofern muss eine Vielzahl von Skills (Textile Techniken, CAD/CAM, Darstellung, Präsentation) vermittelt werden. Dies führt insbesondere im 3. und 4. Semester (Grundstudium) zu einer hohen Dichte an Veranstaltungen. Wahlmöglichkeiten werden nicht immer als „entweder-oder“ belegt, sondern oft als „sowohl-als auch“, was zu einer kapazitären Überlastung in den Kursen und letztlich auch bei den Studierenden führt. Dies wurde durch regelmäßige Feedbackgespräche mit den Studierenden ermittelt. Derzeit wird eine Revision des Curriculums dahingehend angestrebt, hier durch eine klarere Profilierung und Kommunikation von inhaltlichen (vertikalen) Strängen Abhilfe zu schaffen und Spezialisierungen zu fördern.

Studiengänge Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Um einen planbaren Studienbetrieb zu garantieren, wird jedes Semester ein Semesterplan erstellt. Für Studienanfänger und -anfängerinnen wird zu Beginn des Semesters eine Vollversammlung

organisiert, in der der Studienablauf und -Struktur etc. vorgestellt werden. Hierfür gibt es auch einen Helpdesk für allgemeine Fragen und Antworten. Zudem wird die Studienberatung vom Referat Studienangelegenheiten angeboten.

Es gibt den Workspace, die Informationsplattform Incom und die Hochschulemailadressen der Studierenden für die direkte, projektinterne Kommunikation, um rechtzeitig auf Änderungen im Studienprogramm und im Arbeitsprozess aufmerksam zu machen und neue Informationen zu kommunizieren.

Die Prüfungskommission achtet darauf, dass eine Überschneidung der Prüfungen und Lehrveranstaltungen vermieden wird. Die Fachgebietsbesprechungen gewährleisten, Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weißensee Kunsthochschule sticht mit ihrem sehr guten Betreuungsschlüssel und dem 12-semesterigen Studienprogramm positiv heraus (z.B. werden im Masterstudiengang Mode Projekte mit maximal 10 Studierenden durchgeführt). Die Studierenden werden während ihres gesamten Studiums unterstützt und intensiv begleitet. Hier wird auch die überschaubare Größe der Kunsthochschule Berlin Weißensee von den Studierenden begrüßt.

Die Möglichkeit, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, ist gewährleistet. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die Studiendauer in den Designstudiengängen der Weißensee Kunsthochschule Berlin in sich in den meisten Fällen auf die Regelstudienzeit beschränkt bleibt, was für eine Kunsthochschule aus Sicht des Gutachtergremiums beispielhaft ist.

Auf die Optimierungen im Masterstudium im Zuge der Umstellung von zwei auf vier Semester Regelstudienzeit wurde bereits an verschiedenen Stellen dieses Berichts hingewiesen. Im Zusammenhang mit dem Kriterium der Studierbarkeit wird noch einmal darauf Bezug genommen: Die Umstellung des Masterprogramms von zwei auf vier Semester garantiert nun eine tatsächliche Studierbarkeit, die zuvor nur durch Sonderstudienpläne für externe Bewerberinnen und Bewerber bereits auf vier Semester erweitert war, den konsekutiven Übergang für intern Studierende aber in dem vorgesehenen Zeitrahmen sehr schwierig gestaltete. Das viersemestrige Masterstudium bietet damit nun den zeitlichen Rahmen für eine dem Anspruch auf Exzellenz angemessene Intensität in der Bearbeitung des Masterprojekts. Auch wenn der erste Jahrgang der viersemestrigen Masterstudiengänge erst im Sommersemester 2023 abgeschlossen sein wird, werden im Gespräch mit Lehrenden und in der Selbstdokumentation auch jetzt schon einige positive Veränderungen benannt. Die Sonderstudienpläne entfallen, externe Bewerberinnen und Bewerber können besser in den Masterjahrgang integriert werden.

Die Kunsthochschule bemüht sich auch insgesamt um eine ständige Weiterentwicklung der Bedingungen für Studium, Lehre und Forschung.

An der Weißensee Kunsthochschule Berlin werden beispielsweise verschiedene hybrider Formate genutzt, die den Studierenden und Lehrenden eine flexible und sinnvolle Gestaltung des Studienalltags ermöglichen.

Das Grundstudium der Kunsthochschule Berlin Weißensee bietet Bachelorstudierenden eine klare solide Basis und vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen und fächerübergreifende bzw. interdisziplinäre Arbeitsweisen, was sie auf ihre späteren individuellen Schwerpunkte vorbereitet. Die individuelle Ausgestaltung der Projekte wird beispielsweise in Visuelle Kommunikation deutlich. Hier können Studierende ihre eigenen Projekte vorschlagen und damit die Lehrinhalte konkret mitgestalten. Es wird auch begrüßt, dass das Grundlagenstudium in seiner Ausformulierung in den letzten Jahren iteriert wurde, so, dass jetzt die mit jedem Semester fortschreitende sukzessive Spezialisierung ermöglicht wird.

Obwohl die Hochschule ein anerkanntes Raumdefizit von 3.000 Quadratmetern hat, wird dies durch eine gute Planung stets bewältigt.

Der psychische Druck und die emotionale Belastung der Studierenden haben sich in den Jahren der Pandemie erhöht. Verminderter persönlicher Austausch, wie auch die fehlende Präsenzlehre haben ihre Spuren hinterlassen. Hinzu kommt finanzieller Druck, weshalb viele Studierende neben dem Studium einer Nebentätigkeit nachgehen müssen. Studentisches Wohnen am Standort oder die Möglichkeit, an der Hochschule zu arbeiten, würden diesen Druck etwas relativieren.

Die befristete psychologische Beratungsstelle, welche in der Pandemie eingerichtet wurde, wird begrüßt. In den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden wurde allerdings der Bedarf deutlich, diese Stelle permanent und unbefristet an der Weißensee Kunsthochschule einzurichten.

Studierende haben in den Gesprächsrunden deutlich gemacht, dass sie sich in ihrem Projektstudium zu keinem Zeitpunkt überfordert gefühlt haben. Die Maximalanzahl von sechs Modulen pro Semester, Modul-Maximallänge von einem Semester, die Übersichtlichkeit der Modulbereiche und klare Modulverantwortliche auf den Modulbeschreibungen werden in diesem Zusammenhang vom Gutachtergremium positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Durch Forschungs- und Kooperationsprojekte innerhalb der einzelnen Fachgebiete sowie studien-gangsübergreifend bietet die Hochschule nach eigenen Angaben eine hohe Aktualität auch in der Lehre. So werden Forschungsfragen auch in Lehrformaten wie Entwurfsprojekten oder Seminaren weiterverfolgt und diskutiert. Auch die Einbindung von Expertinnen und Experten anderer Disziplinen ermöglicht den Studierenden und Lehrenden einen aktuellen fachlich-inhaltlichen Austausch über die Disziplingrenzen hinweg durch Vorlesungsreihen, Expertengespräche oder Gastvorträge. Hinzu kommt das Angebot der weiteren Berliner Hochschulen wie bspw. die Ringvorlesung „Talking Matters“ im Exzellenzcluster „Matters of Activity“ der Humboldt-Universität zu Berlin, deren Teilnahme angerechnet werden kann.

Der fachliche Austausch innerhalb der eigenen Disziplin wird nach den Angaben im Selbstbericht durch verschiedene Formate vorangetrieben. Hier sind besonders die Fachmessen und -festivals für die Lehre von großer Bedeutung, an denen die Hochschule trotz knapper Ressourcen und der pandemischen Einschränkungen auch in den letzten Jahren vertreten war. Zusätzlich werden die Studierenden bei der individuellen Messebeteiligung von den Lehrenden unterstützt oder zur Teilnahme an Wettbewerben aufgefordert.

Die Teilnahme am fachlichen Austausch durch die Lehrenden zeigt sich in den Publikationen, den Jury-, Konferenz- und Ausstellungsteilnahmen in den Lehrendenprofilen, auch auf internationaler Ebene. Durch die pandemiebedingte Verlagerung vieler Konferenzen in Online-Formate ergaben sich hier neue Möglichkeiten der ressourcenschonenden Teilnahme, die sich gut mit den Lehraufgaben verbinden lässt. Die Hochschulleitung stellt für diese Aktivitäten jeweils den Fachgebieten ein festes Budget zur Verfügung und bewilligt Forschungsfreisemester nach dem Berliner Hochschulgesetz. Über zusätzliche Anträge können weitere notwendige Mittel für die Durchführung von Ausstellungen, Konferenzen oder Exkursionen ermöglicht werden.

Die fachlichen Auseinandersetzungen sowie die jeweils eigene berufliche Design- und Forschungspraxis werden nach Aussage der Hochschule kontinuierlich mit den Lehrangeboten rückgekoppelt. Auf der Ebene der Fachgebiete bieten dazu die mehrmals monatlich stattfindenden Lehrendenversammlungen Gelegenheit, die fachlichen und methodischen Ansätze zu diskutieren. Studiengang-übergreifend findet der Austausch hierzu in der Kommission Studium und Lehre statt, wo notwendige Anpassungen und curriculare Weiterentwicklungen vorgebracht werden.

Die Module sind von den Fachgebieten jeweils so offen konzipiert, dass sie durch neue Fachdiskurse oder Technologien semesterweise verändert und aktualisiert angeboten werden können. Als fächerübergreifendes Format dient der Hochschultag, der einmal jährlich zu einem Themenschwerpunkt stattfindet und Studierende wie Lehrende zu Workshops und Vorträgen einlädt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge Mode-Design (B.A., M.A.)

Der Aufbau des Curriculums folgt einem Studiengangskonzept, das sich laut Selbstauskunft der Hochschule an der aktuellen Bedarfssituation des Faches ausrichtet und sich zugleich flexibel und dynamisch an zukünftige Entwicklungen anzupassen erlaubt. Die Bezeichnungen und Beschreibungen der einzelnen Module sind daher größtenteils allgemeiner formuliert (z.B. Gestaltungstechniken Textil- und Bekleidung, Präsentationstechniken sowie Methodik/Professionalisierung). Die konkreten Lehrinhalte und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich durch die Lehrenden bewertet und angepasst. Dabei werden auch die Rückmeldungen der Studierenden des jeweiligen Kursangebotes berücksichtigt.

Die Lehrenden des Fachgebietes sind über die Studienzeit hinaus in Kontakt mit vielen Absolventinnen und Absolventen. Mit ihnen findet ein regelmäßiger Austausch über Inhalte sowie Aktualität des Studiengangs statt. Die Gesprächsergebnisse fließen in die strategische Entwicklung mit ein.

Grundsätzlich profitieren die Studierenden nach den Angaben im Selbstbericht von den Praxiserfahrungen der Lehrenden, die während des Studiums die notwendigen Bezüge zum späteren Berufsumfeld vermitteln. Externe Lehrkräfte erweitern den Wissens- und Praxisbereich der Studierenden. Fachliche Entwicklungen werden vom Kollegium verfolgt und diskutiert. Die Forschungsprojekte finden in den Entwurfsprojekten und durch die Lehrverpflichtung der Künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eingang in die Lehre. Die jeweilige fachspezifische Forschung der Professorinnen und Professoren ist nach eigener Aussage eng mit der Lehre verzahnt und darin verankert. Die notwendigen Transformationsprozesse hin zu einer ökologisch und sozial verträglichen Modeindustrie werden im Rahmen der langjährigen Forschungsplattformen greenlab und local international untersucht. Beide Plattformen ermöglichen zusätzlichen Austausch und Expertise von internationalen Expertinnen und Experten. Auf lokaler Ebene in Berlin sind die Mode-Lehrenden Gründungsmitglieder von Platte e.V., einem Projektraum zur Stärkung der Berliner Modeszene. Im Bereich Produktion ermöglichen Kooperationsprojekte wie der Apolda Strick- und Textilworkshop die Auseinandersetzung mit (neuen) Fertigungstechnologien und lokalen Wertschöpfungsprozesse.

Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die für eine Lehre grundlegend wichtige Forschung und die Möglichkeiten der Aktualisierung des Fachwissens in Forschungssemestern deutlich eingeschränkt seien durch die Teilnahme der Lehrenden in der Akademischen Selbstverwaltung und dass

die Durchführung von Forschungssemestern mit zusätzlichen Mitteln für eine Vertretung in der Lehre realisiert werden könnte.

Studiengänge Produkt-Design (B.A., M.A.)

Die Lehrenden des Fachgebiets sind aktiv an dem aktuellen Diskurs der Disziplin beteiligt, sei es durch eigene gestalterische Tätigkeit in einem Designstudio, sei es durch Einwerbung und Durchführung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten oder durch das Engagement in postgradualen Qualifizierungsprojekten. Hier zu nennen wäre beispielsweise die mittlerweile mehr als zehnjährige Beteiligung an HU Exzellenzclustern, die in der zweiten Runde erheblich ausgebaut wurde. Oder das Forschungsprojekt Bauhaus 4.0, das explizit die Frage nach einer Bauhausdidaktik des 21. Jahrhunderts stellt. In hybriden Lernräumen werden hier in vier Fallstudien Lernprozesse und Wissensaustausch praxisbasiert erprobt.

Unterstützt durch Forscherinnen und Forscher der Pädagogischen Psychologie der Technischen Universität Berlin wird erforscht, wie eine von digitalen Technologien ausgehende künstlerisch-gestalterische Lehre aussehen kann. Im Austausch mit weiteren europäischen Hochschulen und traditionsreichen Gewerken wird der Frage nach der Neupositionierung von Handwerk im Kontext von europäischer Kultur nachgegangen (CRAFT - activating pedagogies for ceramic education futures) und neue Perspektiven für die Glasherstellung (glass- hand-formed matter) untersucht. Durch die vom Fachgebiet Produkt-Design initiierte DesignFarmBerlin – welche die Absolventinnen und Absolventen der Weißensee Kunsthochschule Berlin in die Lage versetzt, die ökonomische Perspektive der eigenen Forschungsleistungen weiterzuentwickeln – ergeben sich nach Auskunft der Hochschule auch wichtige Impulse zurück in die Lehre.

Die Modulbezeichnungen sind bewusst abstrakt gehalten (z.B. Entwurfswerkzeuge und -medien / Präsentation und Dokumentation), die konkreten Lehrinhalte werden in enger Abstimmung festgelegt, semesterweise variiert und behutsam weiterentwickelt. Dabei werden auch die Rückmeldungen der Studierenden als Evaluation des Kursangebotes herangezogen.

Der fachliche Diskurs wird vom Kollegium verfolgt und in verschiedenen Konstellationen diskutiert. Die Forschungsprojekte finden jeweils durch die Lehrverpflichtungen der Künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Eingang in die Lehre, häufig durch Mitarbeit in einem Entwurfsprojekt. Ergebnisse von Projekten werden in diesem Zusammenhang u.a. auch zu Tagungsbeiträgen für Fachkonferenzen weiterentwickelt. Die drittmittelgeförderten Forschungsprojekte ermöglichen die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen. Alle Professorinnen und Professoren nutzen Forschungsfreisemester.

Studiengänge Textil- und Flächen-Design (B.A., M.A.)

Das Fachgebiet hat 2014 die Forschungsinitiative „DXM – Design und Experimentelle Materialforschung“ ins Leben gerufen. Neue Materialentwicklungen und Gestaltung werden vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und umweltbedingter Herausforderungen zusammengeführt. Die experimentelle Arbeitsweise ermöglicht innovative Prozesse mit Anknüpfungen zu unterschiedlichsten Anwendungsfeldern im Kontext von Produkt, Körper und Raum. Das aktive Forschungsnetzwerk und interdisziplinäre Kooperationen mit führenden Institutionen aus Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen innovative Konzepte, die Gestaltung, Technologie und Anwendung vereinen. Seit 2014 ist DXM Partner im Forschungsverbund „smart3“ und seit 2017 Partner im Forschungsverbund „futureTEX“. Diese beiden Konsortien werden im Rahmen der BMBF Förderrichtlinie „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ gefördert. Aktuelle Forschungsprojekte laufen derzeit bis Ende 2022. Die aktuellen Projekte umfassen ein weites Spektrum anwendungsbezogener Forschung von therapeutischen Textilien (Therutex), Sonnenschutz-Fassade (Adaptex), Akustik Interior (SoundAdapt) bis zur Entwicklung von neuen Formaten des Wissens- und Technologietransfers (Textile Prototyping Lab, Bauhaus 4.0).

Das Fachgebiet Textil- und Flächen-Design ist Mitinitiator und Mitglied von zwei fachgebietsübergreifenden Laboren: greenlab und eLab. Das greenlab – Labor für nachhaltige Design Strategien – widmet sich der Frage der Nachhaltigkeit und entwickelt diesen Aspekt von Design in vielfältigen Projekten. Das eLab – Labor für interaktiven Technologien ergänzt die hervorragenden Werkstätten der Hochschule um ein Labor, in dem interaktive Technologien prototypisch weiterentwickelt und erprobt werden können. Beide Labore sind im Jahr 2011 gegründet und sind sowohl Arbeitsplattform als auch fachgebietsübergreifender Forschungsschwerpunkt.

Studiengänge Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Die jeweilige fachspezifische Forschung der Professorinnen und Professoren ist nach den Angaben im Selbstbericht eng mit der Lehre verzahnt und darin verankert. Insbesondere können auch Semesterprojekte, beispielsweise „Gender in der Designgeschichte“, „Digitale Zeichensprache“, „Die Rolle der Frauen in der Typographie“ etc., als Forschungsleistung und wissenschaftlich-fachliche Referenzsysteme genannt werden. Die Überprüfung und Weiterentwicklung werden nach Prüfungsverfahren und Prüfungsergebnis orientiert und evaluiert, ggf. ergänzt und neugestaltet.

In der Regel wird das Forschungsfreisemester jedes 7. Semester in Anspruch genommen. Wegen Personalmangels und fehlender Etats für Gastprofessuren oder Lehrbeauftragte kann das Forschungsfreisemester gemäß den Ausführungen im Selbstbericht zeitweise nicht rechtzeitig realisiert werden. Obwohl es vorlesungsfrei gestaltet ist, müssen die Lehrenden während ihres Forschungsfreisemesters an der Gremienarbeit weiterhin teilnehmen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung, die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und die Erfahrungen unter den Lehrenden werden in Fachgebietsformaten ausgetauscht und besprochen, um die Lehre kontinuierlich zu verbessern. Dementsprechend können zukünftige Semesterpläne flexibel angepasst und gestaltet werden.

Auf der internationalen Ebene finden ein (Erasmus-) Austauschprogramm und Kooperationen in Entwurfsprojekten mit den Partnerhochschulen statt (bspw. Bezalel Academy of Arts). Jedes Semester werden 4-6 Erasmus-Studierende von den Partnerhochschulen aufgenommen und in den Wahlpflichtprojekten auf Englisch betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht wird beschrieben, dass die spezifische Herangehensweise von Design „als Katalysator zur Generierung und Visualisierung von neuen Denk- und Lösungsansätzen“ in immer mehr Bereichen gebraucht und nachgefragt wird. Nicht nur in Unternehmen, auch in Forschungseinrichtungen.

Die exzellenten Forschungs- und Kooperationsaktivitäten und ihre Integration in die Lehre sind für eine vergleichsweise kleine Kunsthochschule wie die Weißensee Kunsthochschule Berlin aus Sicht des Gutachtergremiums außergewöhnlich.

Dabei werden auch neue Wege beschritten, um dies innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen der konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge und auf Basis der vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen zu ermöglichen. Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde bereits festgestellt, dass hier bereits in vielen Bereichen an der Belastungsgrenze operiert wird.

Möglich wird dies durch ein großes persönliches Engagement der Lehrenden und die Bereitschaft, die Synergien fach- und disziplinenübergreifender Kooperation immer wieder neu auszuloten und in der Lehre weiterzuentwickeln. Die breite Verankerung dieses Engagements an und für die Hochschule wurde auch deutlich bei der Begehung und in den Gesprächsrunden.

Viele Entwurfsprofessuren in den Design-Studiengängen mit ihrer spezifischen Denomination bringen auch eigene berufliche Design- und Forschungspraxis in die Hochschule ein. Damit dies nicht zu vertikalen Strängen innerhalb der Fachgebiete führt, wird dies kontinuierlich mit den Lehrangeboten rückgekoppelt und kollegial abgestimmt. Dem interdisziplinären Selbstverständnis der Kunsthochschule entsprechend wird dies als Beitrag zu einer künstlerisch-gestalterischen Forschung an der Hochschule verstanden. Diese Art von Forschungsprojekten (im Gegensatz zu Auftragsarbeit) bereichern und aktualisieren die Lehre an einer Kunsthochschule und garantieren, ergänzt durch vorgesehene Forschungssemester, eine permanente Weiterbildung der Lehrenden.

Die Lehrenden sind aktiv am aktuellen Diskurs der Disziplin beteiligt, verfügen über unterschiedliche, auch internationale Erfahrungen und Kontakte. Auch unterhält die Kunsthochschule Kooperationsbeziehungen zu vielen europäischen und außereuropäischen Hochschulen. Seit Jahren wird im In- und Ausland intensiv über die künstlerisch/gestalterische Forschung als spezifische Form der Wissensgenerierung diskutiert. Auch die Kunsthochschule Berlin Weißensee positioniert sich in diesem Kontext. Die erfolgreiche Beteiligung am Berliner Exzellenzcluster „BildWissenGestaltung (2012-2018) und „Matters of Activity (2019-2025) zeigt, dass die Verbindung von Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Gestaltungsdisziplinen ein großes zukunftsfähiges Potential für Innovation bietet.

Wie im Selbstbericht im Kapitel *Potentiale für die Zukunft/Weiterentwicklungsbedarf* angedeutet, strebt die Hochschule sowohl eine Verankerung der Designdisziplinen in der Grundlagenforschung Berlins an als auch eine Form der Promotion, die der Spezifik künstlerisch/ gestalterischer Forschung entspricht. In den letzten Jahren wurden Formate zur Begleitung des 3. Zyklus entwickelt wie kooperative Promotionen oder die Fortführung eigengeleiteter künstlerischer und Designforschung.

Die Beurteilung der Aktualität der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen in der Gestaltung der Design-Studiengänge sollte diese Zielsetzung (3. Zyklus) im Blick behalten, obwohl dies nicht Gegenstand der aktuellen Begutachtung ist. Gleichwohl werden einige an der Hochschule bereits praktizierte Lehrformate und Initiativen dadurch noch einmal als besondere Stärke wahrnehmbar.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Bedeutung der bereits 2011 von den Design-Fachgebieten initiierten Labore „greenlab“ – *Labor für nachhaltige Designstrategien* und „e-Lab“ – *Labor für interaktive Technologien* als fachgebietsübergreifende Einrichtungen für die Vernetzung und Verflechtung von Projekten innerhalb der Hochschule gewürdigt. Sie sind sowohl Arbeitsplattform als auch Forschungsschwerpunkt - die Labore stellen für forschende Projektarbeit nach wie vor wichtige interdisziplinäre Schnittstellen dar: „Der Fokus liegt auf der Erforschung der gestalterischen- und künstlerischen Potentiale der Medien- und Informationstechnologien im eLab und der Auseinandersetzung mit zukunftsorientierten interdisziplinären Fragestellungen im *greenlab*, um Lösungsansätze für dringende ökologische, gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen zu entwickeln.“

Die Module wurden von den Fachgebieten jeweils so offen konzipiert, dass die Möglichkeit besteht, das Programm kontinuierlich zu aktualisieren, um neue Fachdiskurse oder Technologien adäquat einbinden zu können. Darüber hinaus bietet die von allen Designfachgebieten initiierte Plattform *„..sprechen über“* ein fachgebiets- und semesterübergreifendes Modul mit freien Gesprächs- und Veranstaltungsformaten zwischen Studierenden und Akteur_innen aus der Berufspraxis.

Mit dem Projektstudium, in allen Design-Studiengängen dargestellt im Modulbereich Projekt und mit Fokus auf der gestalterischen Entwurfsarbeit, steht eine besondere Lern- und Vermittlungsform im

Zentrum der Ausbildung, die Basis des in der Selbstdokumentation beschriebenen „forschenden Lehrens / lehrenden Forschens“ ist. Denn das Projekt ermöglicht, integriert in den Entwurfsprozess und die gestalterische Ausarbeitung sowohl anspruchsvoll berufspraktische als auch theoretisch wissenschaftliche Dimensionen mit einzubeziehen.

Die Integration von Forschungsthemen und Methoden in die Lehre und die Vorbereitung auf vielfältige Arbeitsfelder auch in Forschungskontexten ermöglichen es, bereits Studierende im Studium an vielfältige und komplexe Arbeitsfelder heranzuführen. Dabei werden Forschungsfragen von den Lehrenden so formuliert, dass sie den curricularen Anforderungen entsprechend als Entwurfsprojekt oder Abschlussarbeit im Rahmen eines Semesters bearbeitbar und bewertbar sind.

Die wachsenden Forschungstätigkeiten und eingeworbenen Drittmittelprojekte in den vergangenen Jahren führten zu einer Vielzahl von hochschulischen Kooperationen – die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit ist in der Selbstdokumentation, in Publikationen, Ausstellungen, Konferenzbeiträgen vielfältig nachgewiesen. Die Forschungsprojekte bereichern und entlasten die Lehre auch durch die Lehrverpflichtung der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Mitarbeit in einem Entwurfsprojekt, teilweise auch in einem gemeinsamen Team mit Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge, ermöglicht ihnen, auch spezifische Kompetenzen in der sozialen Interaktion zu trainieren. Den in diesen Forschungsprojekten beschäftigten, hochqualifizierten Gestalterinnen und Gestalter bietet sich allerdings im Kontext dieser Kunsthochschule keine Chance, sich akademisch zu qualifizieren.

Die deutsche Ausbildung gerät durch das Fehlen von postgradualen Formaten und Abschlüssen (phd) international ins Hintertreffen. Die Ausgangslage des zweijährigen Masterstudiengangs an der khb bietet die Chance, ein tragfähiges Konzept für eine im Kern künstlerisch /gestalterische Promotion zu entwickeln.

Die Weißensee Kunsthochschule Berlin hat sich schon mit der Gründung des greenlabs in 2010 sehr engagiert in Richtung nachhaltige Designstrategien positioniert. Die verschiedenen Abschlussarbeiten und Forschungsaktivitäten wie zum Beispiel „Bauhaus 4.0“ und „smart3“ zeugen von einer stetig wachsenden und aktualisierten Auseinandersetzung mit zukunftsorientierten Fragestellungen und ökologischen Designansätzen, die bemerkenswert ist.

Es wäre wünschenswert, diese Haltung noch entschlossener in die Gestaltung der Studiengänge und fachlichen Anforderungen mit einzubeziehen und dabei die ökologische Dringlichkeit als zentralen fundamentalen Faden für die Studierenden deutlicher zu kommunizieren und konstant kreativ in die Lehrmodule einzubetten. Von Materialien und Inhalten der Grundlagen bis hin zum Modultitel kann der Fokus auf zukunftsorientiertes Handeln und Denken sichtbar werden. Dies würde auch den aktuellen Anforderungen von Gesellschaft, Industrie und Wissenschaft Rechenschaft tragen – die vermehrt nach Designern suchen, die zukunftssträchtige interdisziplinäre Lösungsansätze finden

können. Hier könnte auch angedacht werden, dass die Weißensee Kunsthochschule Berlin weitergehende Zeichen setzt, indem sie ihre Ambition, eine Klimaneutrale Hochschule zu werden, offenkundiger praktiziert und kommuniziert. Hier bietet es sich auch an, das greenlab weiter in seiner außergewöhnlichen Form als nachhaltige Werkstatt auszubauen und z.B. durch ein echtes physisches BioGrowLab zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.5 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Qualitätssicherung wird an der Weißensee Kunsthochschule Berlin nach eigener Auskunft als ein gemeinsames Engagement für ein hohes Niveau der künstlerischen Ausbildung verstanden, die auf der Grundlage einer Kultur des gemeinsamen und intensiven Austausches über Strukturen und Prozesse in Studium und Lehre, in Forschung und Ausbildungspraxis erreicht werden soll, an dem alle Hochschulangehörigen – insbesondere die Lehrenden und Studierenden – beteiligt sind.

Die Qualitätssicherung an der Hochschule ruht nach den Angaben im Selbstbericht auf im Wesentlichen drei Säulen:

1. auf der regelmäßigen Durchführung von Evaluationen, die in der Evaluationsordnung geregelt sind (kontinuierliche Evaluation von Lehrformaten und Studienformen, Fachgebietsvollversammlung und hochschulübergreifende Evaluation im Turnus von 5 Jahren)
2. auf dem hochschulweiten Austausch zu Fragen der Lehre und Fortentwicklung von Studiengängen, Fachgebieten und der Hochschule insgesamt im Rahmen von Zukunftstreffen und Open Space-Veranstaltungen, die semesterweise durchgeführt werden
3. auf der Arbeit der Kommission „Studium und Lehre“, an der Vertreter und Vertreterinnen von Studierenden und Lehrenden aus allen Fachgebieten, der Werkstätten und der Studierendenverwaltung sowie des AStA regelmäßig teilnehmen.

Für die Qualität der Lehre und für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre ist nach Auskunft der Hochschule das Prorektorat für Studium und Lehre, für die Sicherung und Entwicklung der räumlichen, gegenständlichen, finanziellen Bedingungen das Prorektorat von Lehre und Forschung verantwortlich. Im Rahmen der Kommissionsarbeit (insbesondere im Rahmen der Kommission Studium und Lehre) und in den Sitzungen die Fachgebietsprecherinnen und -sprecher finden in den Semestern kontinuierlich Verständigungen zu den Evaluationen, aber auch zur inhaltlichen Ausrichtung von Studieninhalten, Studienzielen, und Personalentwicklungen sowie zu Projekten statt, die studiengangübergreifend angeboten und durchgeführt werden.

Die Evaluationen erfolgen nach den Angaben im Selbstbericht auf verschiedenen Ebenen des Studiums regelmäßig zu den angebotenen Lehrveranstaltungen, sie werden von Studierenden protokolliert und ausgewertet, im Bedarfsfall in den Sitzungen der Fachgebiete thematisiert oder in die Arbeit des Senats und seiner Kommission eingebracht. Neben der gängigen, regelmäßigen Evaluationspraxis zu den Lehrveranstaltungen findet zur Rechenschaftslegung und zur weiteren Ausgestaltung der Hochschulvertragsverhandlungen im entsprechenden Rhythmus eine Gesamtevaluation der Hochschule statt, bei der alle Studierenden im Online-Format umfangreiche Fragebögen beantworten, die ihrerseits von den Lehrenden der Fachgebiete/ Studiengänge rückgespiegelt werden. Darin werden Studienzufriedenheit, Arbeitsbelastungen durch das Studium, zeitliche Erfordernisse zur Sicherung der Existenz, finanzielle Aufwendungen, Diskriminierungserfahrungen, Perspektiverwartungen, Einschätzungen zur materiell-technischen Ausstattung sowie zur räumlichen und zeitlichen Studienorganisation erfragt. Die Ergebnisse werden in die Gremien auf den verschiedenen Ebenen – Studienjahresvollversammlungen, Studierendenvollversammlungen, Fachgebietsitzungen, Kommissionssitzungen – eingebracht und in Bezug auf Mängelabstellungen diskutiert. Die Evaluationen erfolgen in gemischten Formaten (Fragebögen, Präsenzgespräche) mit Möglichkeiten einer anonymen Rückmeldung.

Neben der sich aktuell in der Auswertung befindenden internen Evaluation der Hochschule konnten nach Auskunft der Hochschule in den letzten Jahren zwei weitere umfassende Umfragen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen durchgeführt werden. Schwerpunktthemen der Absolventen-Umfrage von 2019 waren Professionalisierung im Studium und die Erfahrung beim Einstieg in das Arbeitsfeld mit erweitertem Fokus auf Gründungsinitiativen. Die sich daraus ergebenden Themen und Bedarfe wurden in die Hochschule zurückgekoppelt: Maßnahmen, wie die Erhöhung des Praxisanteils in den grundständigen Studiengängen durch Wahlpflichtpraktika, die Weiterentwicklung ergänzender Angebote zur Professionalisierung während und nach dem Studium (see up und DesignFarmBerlin) sowie der Aufbau des Programms seeKicks, wurden nach Auskunft der Hochschule direkt umgesetzt. Die im Jahr 2020 vom AStA initiierte Studierenden-Umfrage widmete sich insbesondere den gravierenden Auswirkungen digitaler Semester während der Corona-Pandemie auf Lern- und Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen eines gestalterischen Studiums. Als

unmittelbare Reaktion auf die enormen Herausforderungen und psychischen Belastungen der Studierenden während ihres Studiums insbesondere unter pandemischen Bedingungen hat die Hochschule nach eigener Auskunft eine psychologische Erstberatung für Studierende eingerichtet.

b) Studiengangsspezifische Ergänzungen

Studiengänge Mode-Design (B.A., M.A.)

Nach den Angaben im Selbstbericht stellen Modenschauen, Mode-Ausstellungen und die Präsentationen der Entwurfsprojekte am Ende des Semesters in ihrer Hochschulöffentlichkeit und in der großen Öffentlichkeit Transparenz her. In allen Projekten des Fachgebiets finden am Ende des Semesters Auswertungsgespräche statt, um die Erwartungshaltung der Studierenden zu besprechen und mit den erreichten Zielen zu vergleichen.

Studiengänge Produkt-Design (B.A., M.A.)

In einigen Seminaren werden nach Auskunft der Hochschule zum Abschluss des Semesters Fragebögen ausgeteilt, die den Studierenden die Möglichkeit einer anonymen, schriftlichen Einschätzung geben. Die Ergebnisse werden von den jeweiligen Lehrenden ausgewertet und zur Verbesserung ihrer Lehrkonzepte genutzt.

Nach Einschätzung der Hochschule befeuern die hochschuloffene Präsentation der Abschlussarbeiten sowie die Zwischenpräsentation des Masterthemas (MA Proposal) den fachgebietsinternen Diskurs hinsichtlich der Wahl von relevanten Gestaltungsthemen, Niveau und Qualität. Im direkten Austausch zwischen allen Akteurinnen und Akteuren werden gemachte Erfahrungen verglichen und ausgewertet. Die Maßnahmen zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung mit den jeweiligen Arbeiten der Studierenden und dem Bestreben, daraus eine stetige Verbesserung der Lehre abzuleiten.

Studiengänge Textil- und Flächen-Design (B.A., M.A.)

Die Studienmodule werden nach den Angaben im Selbstbericht regelmäßig evaluiert durch Feedback-Gespräche mit den Studierenden und jeweilig betreuenden Lehrenden Ende des Semesters. Dort werden die Stärken und Schwächen des jeweiligen Moduls und deren Lehre angesprochen und ausgewertet. Stichpunktartig werden auch anonyme Umfragen unter den Studierenden im Rahmen der Entwurfsprojekte durchgeführt. So wird die stetige Verbesserung der Lehre gewährleistet.

Im Fachgebiet Textil- und Flächen-Design werden jedes Semester studentische Vertreterinnen und Vertreter von den Studierenden gewählt, die für den aktuellen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zuständig sind. So kann auf Probleme rasch reagiert werden.

Studiengänge Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Das Qualitätsmanagement im jeweiligen Studiengang verantworten die Lehrenden im Fachgebiet Visuelle Kommunikation. Dafür haben die Lehrenden jeweils ein Bewertungssystem, das dem Lehrinhalt entspricht.

Der hochschulöffentliche Rundgang – Tage der offenen Tür – und hochschulinterne Prüfungen dienen nach den Angaben im Selbstbericht der kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung des Studienprogramms und sind hilfreich für hochschulinterne Evaluationen und Bewertungen. Dazu gehören: Prüfungen, Arbeitsdokumentation, Prerecording, Rundgang, Einzel- und Gruppen-Arbeitsbesprechungen, VK-Showcase, Fachgebietsbesprechungen, Fachgebietssprecher-sitzungen, etc.

Die im VK-Showcase digital dokumentierten und präsentierten Abschlussarbeiten geben einen Überblick über Studierende, Projektthemen und Schwerpunkte der vergangenen Jahre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluationsordnung sieht vor, dass Lehr- und Studienformate kontinuierlich evaluiert werden, sowie regelmäßig Fachgebietsvollversammlungen abgehalten werden.

Semesterweise finden Zukunftstreffen und Open Space-Veranstaltungen statt, in denen ein hochschulweiter Austausch zu Fragen der Lehre und Fortentwicklung von Studiengängen, Fachgebieten und der Hochschule insgesamt stattfindet.

Regelmäßig nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Studierenden und Lehrenden aus allen Fachgebieten, Vertreterinnen und Vertreter der Werkstätten und der Studierendenverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter des AstA an der Arbeit der Kommission "Studium und Lehre" teil.

Das Prorektorat für „Studium und Lehre“ ist in Absprache mit der Rektorin bzw. dem Rektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler für die Sicherung und Entwicklung der räumlichen, gegenständlichen, finanziellen Bedingungen von Lehre und Forschung verantwortlich.

Alle fünf Jahre findet eine Gesamtevaluation der Hochschule statt, bei der alle Studierenden im Online-Format umfangreiche Fragebögen beantworten. Themen sind dabei: u.a. Studienzufriedenheit, Arbeitsbelastungen, Existenzsicherung, Diskriminierungserfahrungen, Perspektiven, Einschätzungen zur materiell-technischen Ausstattung sowie zur räumlichen und zeitlichen Studienorganisation. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien auf den Ebenen der Studienjahresvollversammlungen, Studierendenvollversammlungen, Fachgebietssitzungen und Kommissionssitzungen diskutiert. Die Evaluationen erfolgen in Fragebögen oder Präsenzespräche und können anonym erfolgen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden dabei berücksichtigt. Die letzte hochschulweite Lehrevaluation erfolgte 2022. Dabei wurden auch Absolventinnen und Absolventen zu den Themen Professionalisierung, Berufseinstieg und Gründungsinitiativen befragt.

In den letzten Jahren wurden zwei umfassende Umfragen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Die Hochschule reagierte mit Maßnahmen wie der Erhöhung des Praxisanteils in Studiengängen und der Entwicklung von ergänzenden Angeboten zur Professionalisierung (see up und DesignFarmBerlin), dem Programm seeKicks, sowie mit der Einrichtung einer psychologischen Erstberatung für Studierende, um den Herausforderungen und Belastungen unter pandemischen Bedingungen zu begegnen.

In den Studiengängen selbst werden Evaluationen von Lehrformaten unterschiedlich gehandhabt und es gibt keine einheitliche Praxis. Zumeist werden Feedbackgespräche am Ende des Semesters und informelle Gespräche dafür genutzt, was mit dem vertrauensvollen Verhältnis der Lehrenden mit den Studierenden begründet wird. Dies verhindert allerdings, dass sie Studierende ein anonymes Feedback abgeben können, was in jedem System mit hierarchischem Gefälle angezeigt sein sollte. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte daher die Evaluationspraxis in den Studiengängen durch regelmäßige, anonyme Lehrevaluationen erweitert werden.

Insgesamt hat die Hochschule in den letzten Jahren ein umfassendes System zur Evaluation von Studium und Lehre etabliert, welches positiv zu bewerten ist. Die Themen, die in den Evaluationen behandelt werden, sind breit gefächert und decken alle wichtigen Bereiche ab. Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen haben ausreichend Möglichkeiten, sich an der Studiengestaltung zu beteiligen.

Die Förderung und die Kommunikation mit Alumni durch die unterschiedlichen Programme und (in)formellen Kontakte ist sehr gut ausgebaut und erhöht deutlich die Chancen der Absolventinnen und Absolventen, beruflich Fuß zu fassen.

Das Marketing der Hochschule ist ausbaufähig und dabei verständlicherweise von finanziellen Engstellen geprägt. Die Teilnahme an Messen, die Außenkommunikation und Self-Marketing, verlangt viel Eigenengagement von den Studierenden und Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Evaluationspraxis in den Studiengängen sollte durch regelmäßige, anonyme Lehrevaluationen erweitert werden.

2.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Weißensee Kunsthochschule Berlin hat nach den Angaben im Selbstbericht sukzessive gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Geschlechterparität ist nach eigener Auskunft in fast allen Statusgruppen erreicht. Das wichtigste gleichstellungspolitische Ziel ist, diesen Erfolg nachhaltig abzusichern und dafür Sorge zu tragen, dass bei zukünftigen Personal- und Berufsentscheidungen weiterhin auf Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Das Gleichstellungskonzept der Weißensee Kunsthochschule Berlin wurde 2022 überarbeitet und am 15.06.2022 vom Akademischen Senat bestätigt. Schwerpunkte der Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule sind der Erhalt der Geschlechterparität in allen Statusgruppen bzw. Angleichung bei Unterrepräsentation, eine gleichberechtigte und geschlechtersensible Hochschulkultur, die Verbesserung des Umgangs mit Geschlechtervielfalt an der Hochschule, die Implementierung gesetzlicher Veränderungen und der Ausbau von Strukturen für Gleichstellung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung, Antidiskriminierung und Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, Gender in der Lehre und Förderung der Genderkompetenz, die Förderung der Karrieren von Beschäftigten und Studierenden, die Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Gesundheit sowie die Evaluation, Transparenz und Rückkopplung in die Hochschule.

Die Hochschule ist nach eigener Auskunft bemüht, Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen bereits in der Bewerbungsphase zu unterstützen und ermöglicht daher einen Nachteilsausgleich im Rahmen der künstlerischen Eignungsprüfung. In einem vertraulichen Gespräch mit der Studienberatung werden die Möglichkeiten der Studierenden und auch Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf eine angemessene Prüfungsform besprochen. Nach Rücksprache mit den Betroffenen werden dann die zuständigen Fachgebiete einbezogen. In der Praxis wird bei Anfrage die gesamte Studiensituation im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der beeinträchtigten Studierenden überprüft und individuell angepasst sowie Prüfungserleichterungen – soweit möglich – bereits für Studienbewerberinnen und -bewerber angeboten, die eine künstlerische Zugangsprüfung absolvieren müssen. Die Betroffenen können bei der Studienberatung Studien- und Prüfungserleichterungen – einen sogenannten Nachteilsausgleich – formlos beantragen. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Weißensee Kunsthochschule Berlin im § 41 festgelegt.

Die Gebäudeteile A, B und C sind nach Auskunft der Hochschule auf Grund des Denkmalschutzes nicht barrierefrei zugänglich. Hier werden individuelle Lösungen gefunden, um auch Studierenden mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem ausgehend von einem Leitbild, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausführlich und angemessen formuliert sind.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass sich die Hochschule auch auf Studiengangsebene mit den Themen Diskriminierung, Diversität und Inklusion intensiv auseinandersetzt (z.B. bei der Entwicklung diskriminierungssensibler hybrider Lehrformate und Lernräume in experimentellen und performativen Settings oder in der Lehre). Zudem konnte die Weißensee Kunsthochschule überzeugend darlegen, dass ein Reflektiver Umgang mit diesen Themen (auch) von innen heraus gelebt und gestaltet wird.

Im Hinblick auf Chancengleichheit– bei der hohen Nachfrage und der Anzahl an Bewerbungen – könnte noch überlegt werden, inwieweit Bewerberinnen und Bewerber von akademisch und kulturell diversen Hintergründen besonders gefördert werden könnten, um ausreichend vorbereitet zu sein und die Anforderung der Eignungsprüfung zu bestehen.

Dass die Weißensee Kunsthochschule Berlin bis Ende 2022 aus Equal-Access-Mitteln eine Drittmitel-Stelle für eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Empowerment schaffen konnte, ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr zu begrüßen, eine solche Stelle fester in der Institution zu verankern, wäre wünschenswert.

Die formlose Beantragung eines Nachteilsausgleichs trägt zur Niederschwelligkeit der Maßnahmen zu „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ bei.

In den Gesprächen mit Studierenden ist deutlich geworden, dass die Weißensee Kunsthochschule in Sachen Exklusivität und Nachteilsausgleich bei verschiedenen Lebensrealitäten wie Schwangerschaften bedürfnisorientiert und individuell Lösungen findet. Dies sei der gelebte Alltag und Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden an der Weißensee. Dies wird durch eine Offenheit zu Hybriden Formaten und des guten Betreuungsschlüssels begünstigt.

Angebote wie die „Foundation Class“ (Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchthintergrund) und „Art Plus“ (Programm zur Förderung für Kreative mit Behinderung) werden vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt. Dieses Angebot könnte in Zukunft erweitert werden, um eine Förderung zum Nachteilsausgleich für Benachteiligungen aller Art zu gewährleisten: Zum Beispiel in Sachen intersektionale Nachteile bzw. Diskriminierungen, welche ggf. noch nicht mit den o.g. Angeboten abgedeckt werden.

Bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium insgesamt davon überzeugen, dass die Bedarfe der Studierenden sowohl im Studienalltag als auch in der

Studiengangsplanung und -entwicklung einen großen Stellenwert haben. Gleichwohl kam zur Sprache, dass sich Studierende mehr Angebote in Sachen Empowerment wünschen.

Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium im Hinblick auf die Sichtbarkeit des Beschwerdemanagements für die Studierenden, sowohl auf Hochschul- als auch auf Studiengangsebene. Hier wird die Einrichtung einer Beschwerdestelle, die einen niederschweligen Zugang ermöglicht sowie mit einer oder mehreren neutralen Personen als Ansprechpersonen besetzt ist, empfohlen. Eine solche Instanz scheint dem Gremium besonders vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die Weißensee eine kleine Institution ist, in der es für Studierende unter Umständen schwierig erscheinen kann, entsprechende Anliegen zu adressieren. Bereits existierende Beschwerde-Management-Strukturen sollten zudem stärker sichtbar und nach Bedarf auch ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine Beschwerdestelle (mit niederschweligem Zugang und neutralen Ansprechpersonen) sollte eingerichtet werden. Auch sollten die bereits existierenden Beschwerdemanagement-Strukturen der Hochschule für die Studierenden stärker sichtbar gemacht werden.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

–

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) / Musterrechtsverordnung (MRVO)

3 Gutachtergremium

c) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Anne Bergner, Professorin für Grundlagen des Design und Prototyping, Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Prof. Heike Grebin, Professorin für Typographie, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Prof. Dr. Manuel Kretzer, Professor für Material und Technologie im Design, Hochschule Anhalt
- Prof. Anne Marr, Programme Director for Jewellery, Textiles and Materials, University of the Arts London
- Prof. Philipp Rupp, Professor für Kollektionsgestaltung und Modedesign, Fachhochschule Bielefeld

d) Vertreter/Vertreterin der Berufspraxis

- Prof. (em.) Petra Kellner, Produktgestalterin, Berlin / Uckermark

e) Vertreter/Vertreterin der Studierenden

- Marko Kagioglidis, HfK Bremen, Integriertes Design (abgeschlossenes Studium), Universität der Künste Berlin, Masterstudium Produktdesign (laufend)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang Mode-Design (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	13	10	0	0	0%	2	2	15%	6	4	46,15%
SoSe 2021	0	0	2	2	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!	6	5	#DIV/0!
WS 2020/2021	16	10	1	1	6%	4	3	25%	3	3	18,75%
SS 2020	0	0	1	0	#DIV/0!	6	6	#DIV/0!	5	5	#DIV/0!
WS 2019/2020	14	12	0	0	0%	2	2	14%	3	3	21,43%
SS 2019	0	0	2	2	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	4	2	#DIV/0!
WS 2018/2019	11	9	1	1	9%	0	0	0%	1	0	9,09%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	3	2	#DIV/0!	3	2	#DIV/0!
WS 2017/2018	12	10	0	0	0%	1	1	8%	6	3	50,00%
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
Insgesamt	66	51	7	6	11%	22	18	33%	40	30	60,61%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	8	0	0	0	0
SoSe 2021	10	0	0	0	0
WS 2020/2021	8	0	0	0	0
SS 2020	12	0	0	0	0
WS 2019/2020	5	0	0	0	0
SS 2019	7	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	6	0	0	0	0
WS 2017/2018	7	0	0	0	0
SoSe 2017	4	0	0	0	0
Insgesamt	69	0	0	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	57	6	2	3	68
SoSe 2021	53	3	10	3	69
WS 2020/2021	58	13	4	3	78
SS 2020	55	7	7	2	71
WS 2019/2020	67	12	2	0	81
SS 2019	64	5	3	3	75
WS 2018/2019	70	4	3	3	80
SS 2018	63	4	7	2	76
WS 2017/2018	68	6	4	0	78
SoSe 2017	63	7	7	0	77

1.2 Studiengang Mode-Design (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!	4	3	#DIV/0!
WS 2020/2021	11	8	0	0	0%	3	3	27%	2	2	18,18%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	11	9	4	3	36%	1	1	9%	1	1	9,09%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2018/2019	9	7	1	1	11%	2	2	22%	1	1	11,11%
SS 2018	0	0	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	10	7	10	8	100%	4	4	40%	2	2	20,00%
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	49	37	16	13	33%	13	12	27%	11	10	22,45%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
SoSe 2021	6	0	0	0	0
WS 2020/2021	4	1	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	6	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	3	1	0	0	0
SS 2018	2	0	0	0	0
WS 2017/2018	15	1	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	37	3	0	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	11	2	0	1	14
SoSe 2021	10	1	2	1	14
WS 2020/2021	14	4	4	0	22
SS 2020	11	0	0	0	11
WS 2019/2020	13	1	1	0	15
SS 2019	10	0	1	0	11
WS 2018/2019	14	5	0	0	19
SS 2018	13	0	0	0	13
WS 2017/2018	15	5	1	0	21
SoSe 2017	20	3	0	0	23

1.3 Studiengang Produkt-Design (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	14	7	3	3	21%	3	2	21%	0	0	0,00%
SoSe 2021	0	0	1	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	4	3	#DIV/0!
WS 2020/2021	17	8	3	3	18%	2	0	12%	2	2	11,76%
SS 2020	0	0	1	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	14	8	3	1	21%	2	0	14%	1	1	7,14%
SS 2019	0	0	4	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	5	3	#DIV/0!
WS 2018/2019	15	9	4	0	27%	2	1	13%	6	1	40,00%
SS 2018	0	0	6	4	#DIV/0!	4	0	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!
WS 2017/2018	16	7	3	2	19%	2	2	13%	4	2	25,00%
SoSe 2017	0	0	2	2	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	76	39	30	16	39%	17	6	22%	25	13	32,89%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	4	2	0	0	0
SoSe 2021	6	0	0	0	0
WS 2020/2021	7	0	0	0	0
SS 2020	2	0	0	0	0
WS 2019/2020	5	1	0	0	0
SS 2019	8	1	0	0	0
WS 2018/2019	12	0	0	0	0
SS 2018	11	1	0	0	0
WS 2017/2018	6	3	0	0	0
SoSe 2017	1	2	0	0	0
Insgesamt	62	10			

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	64	11	1	1	77
SoSe 2021	66	1	6	3	76
WS 2020/2021	67	8	1	1	77
SS 2020	64	2	3	2	71
WS 2019/2020	66	5	1	2	74
SS 2019	64	5	3	1	73
WS 2018/2019	66	8	2	4	80
SS 2018	67	4	7	0	78
WS 2017/2018	73	10	2	0	85
SoSe 2017	71	3	2	1	77

1.4 Studiengang Produkt-Design (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	12	7	3	3	25%	4	2	33%	1	0	8,33%
SoSe 2021	0	0	2	2	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!
WS 2020/2021	19	12	3	1	16%	5	1	26%	6	5	31,58%
SS 2020	2	0	1	0	50%	2	1	100%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	19	8	9	1	47%	4	1	21%	0	0	0,00%
SS 2019	6	3	3	1	50%	0	0	0%	1	1	16,67%
WS 2018/2019	14	6	4	1	29%	1	1	7%	0	0	0,00%
SS 2018	3	2	5	2	167%	2	1	67%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	17	9	4	3	24%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2017	1	1	7	3	700%	2	0	200%	1	0	100,00%
Insgesamt	93	48	41	17	44%	23	10	25%	11	7	11,83%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	8	0	0	0	0
SoSe 2021	6	1	0	0	0
WS 2020/2021	14	0	0	0	0
SS 2020	3	0	0	0	0
WS 2019/2020	12	1	0	0	0
SS 2019	4	0	0	0	0
WS 2018/2019	4	1	0	0	0
SS 2018	6	1	0	0	0
WS 2017/2018	4	0	0	0	0
SoSe 2017	10	0	0	0	0
Insgesamt	71	4	0	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	23	7	1	2	33
SoSe 2021	24	6	2	0	32
WS 2020/2021	32	5	1	2	40
SS 2020	25	1	1	2	29
WS 2019/2020	31	3	1	0	35
SS 2019	26	4	1	0	31
WS 2018/2019	34	1	0	0	35
SS 2018	22	1	0	0	23
WS 2017/2018	30	1	0	0	31
SoSe 2017	17	2	1	0	20

1.5 Studiengang Textil- und Flächen-Design (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	14	13	3	3	21%	2	2	14%	1	0	7,14%
SoSe 2021	0	0	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	7	7	#DIV/0!
WS 2020/2021	11	11	0	0	0%	2		18%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	3	1	#DIV/0!
WS 2019/2020	13	12	0	0	0%	0	0	0%	2	2	15,38%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!
WS 2018/2019	14	14	1	0	7%	0	0	0%	2	2	14,29%
SS 2018	0	0	3	3	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	4	2	#DIV/0!
WS 2017/2018	15	15	0	0	0%	0	0	0%	2	2	13,33%
SoSe 2017	0	0	3	3	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	4	4	#DIV/0!
Insgesamt	67	65	11	10	16%	5	3	7%	27	21	40,30%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	6	0	0	0	0
SoSe 2021	8	0	0	0	0
WS 2020/2021	7	1	0	0	0
SS 2020	3	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	0	0	0	0
SS 2019	3	0	0	0	0
WS 2018/2019	3	0	0	0	0
SS 2018	7	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SoSe 2017	5	2	0	0	0
Insgesamt	46	3			

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	48	11	0	1	60
SoSe 2021	48	1	5	3	57
WS 2020/2021	52	6	1	5	64
SS 2020	60	2	9	2	73
WS 2019/2020	55	9	3	3	70
SS 2019	56	3	3	2	64
WS 2018/2019	60	3	2	4	69
SS 2018	53	3	6	2	64
WS 2017/2018	58	7	1	1	67
SoSe 2017	55	1	5	3	64

1.6 Studiengang Textil- und Flächen-Design (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	9	9	2	2	22%	2	2	22%	0	0	0,00%
SoSe 2021	0	0	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!
WS 2020/2021	10	8	1	1	10%	3	2	30%	1	1	10,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	4	4	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	12	12	1	1	8%	2	1	17%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	14	13	3	3	21%	2	2	14%	2	2	14,29%
SS 2018	1	1	5	3	500%	1	0	100%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	12	11	1	1	8%	1	1	8%	0	0	0,00%
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	58	54	14	12	24%	18	14	31%	5	5	8,62%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	4	0	0	0	0
SoSe 2021	3	0	0	0	0
WS 2020/2021	4	1	0	0	0
SS 2020	4	0	0	0	0
WS 2019/2020	3	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0
WS 2018/2019	7	0	0	0	0
SS 2018	4	2	0	0	0
WS 2017/2018	1	2	0	0	0
SoSe 2017	1	0	0	0	0
Insgesamt	33	5			

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	18	2	0	0	20
SoSe 2021	17	3	2	0	22
WS 2020/2021	23	2	0	2	27
SS 2020	19	6	0	0	25
WS 2019/2020	26	0	0	0	26
SS 2019	15	3	0	0	18
WS 2018/2019	25	4	2	0	31
SS 2018	20	2	1	1	24
WS 2017/2018	24	3	0	0	27
SoSe 2017	19	0	2	0	21

1.7 Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	14	10	1	0	7%	2	2	14%	3	3	21,43%
SoSe 2021	0	0	2	2	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	4	1	#DIV/0!
WS 2020/2021	13	9	0	0	0%	2	2	15%	6	4	46,15%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	2	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	19	12	2	2	11%	1	1	5%	5	1	26,32%
SS 2019	0	0	1	1	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!	6	5	#DIV/0!
WS 2018/2019	14	8	1	1	7%	0	0	0%	1	0	7,14%
SS 2018	0	0	1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	7	5	#DIV/0!
WS 2017/2018	17	10	1	0	6%	1	1	6%	2	2	11,76%
SoSe 2017	0	0	2	1	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	6	4	#DIV/0!
Insgesamt	77	49	11	8	14%	11	9	14%	42	25	54,55%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	6	0	0	0	0
SoSe 2021	8	0	0	0	0
WS 2020/2021	8	0	0	0	0
SS 2020	2	0	0	0	0
WS 2019/2020	8	0	0	0	0
SS 2019	9	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	8	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	2	0	0	0
SoSe 2017	5	4	0	0	0
Insgesamt	58	6			

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	60	12	0	7	79
SoSe 2021	61	1	6	3	71
WS 2020/2021	66	10	0	6	82
SS 2020	65	2	9	5	81
WS 2019/2020	66	9	4	4	83
SS 2019	60	5	10	2	77
WS 2018/2019	67	11	1	3	82
SS 2018	66	1	12	1	80
WS 2017/2018	66	12	0	6	84
SoSe 2017	60	2	9	4	75

1.8 Studiengang Visuelle Kommunikation (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS2021/2022 ¹⁾	12	7	2	2	17%	0	0	0%	3	3	25,00%
SoSe 2021	1	1	1	1	100%	2	1	200%	2	1	200,00%
WS 2020/2021	16	10	0	0	0%	1	0	6%	6	6	37,50%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
WS 2019/2020	14	10	3	2	21%	3	2	21%	2	2	14,29%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!
WS 2018/2019	15	12	0	0	0%	0	0	0%	2	2	13,33%
SS 2018	0	0	3	3	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
WS 2017/2018	13	11	1	1	8%	1	1	8%	0	0	0,00%
SoSe 2017	1	1	3	2	300%	1	1	100%	0	0	0,00%
Insgesamt	72	52	13	11	18%	11	7	15%	23	22	31,94%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	5	0	0	0	0
SoSe 2021	5	0	0	0	0
WS 2020/2021	7	0	0	0	0
SS 2020	4	0	0	0	0
WS 2019/2020	8	0	0	0	0
SS 2019	3	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	7	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SoSe 2017	4	0	0	0	0
Insgesamt	47				

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS2021/2022 ¹⁾	22	1	1	2	26
SoSe 2021	21	0	2	2	25
WS 2020/2021	24	3	3	1	31
SS 2020	14	0	0	2	16
WS 2019/2020	21	2	2	1	26
SS 2019	19	1	3	0	23
WS 2018/2019	23	2	0	1	26
SS 2018	15	1	3	1	20
WS 2017/2018	19	2	0	1	22
SoSe 2017	15	2	1	0	18

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.11.2022
Zeitpunkt der Begehung	19./20.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Mitarbeitende aller Fachgebiete, Studierende und Absolvent*innen der beantragten Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Während der Begehung fand eine Besichtigung aller Lehr- und Arbeitsräume der Hochschule statt (insb. Foyer, Weberei, Strickerei, Rapid RobotLab, KGG-Räume, Druckwerkstatt, Näh- und Strickwerkstatt, offene Arbeitsräume, Flughalle)

Studiengänge Mode-Design (B.A.), Produkt-Design (B.A.), Textil- und Flächen-Design (B.A.), Visuelle Kommunikation (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Fristverlängerung vorläufig	Von 30.09.2013 bis 30.09.2015 (späterer Start der Studiengänge) Von 01.10.2015 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2014 bis 30.09.2020 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2023

Studiengänge Mode-Design (M.A.), Produkt-Design (M.A.), Textil- und Flächen-Design (M.A.), Visuelle Kommunikation (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.04.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 30.09.2013 bis 30.09.2015 (späterer Start der Studiengänge) Von 01.10.2015 bis 30.09.2016 (vorläufig)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.06.2016 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)